



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Kommunalpolitik - Gestalten und Verwalten in
Österreichs Kleingemeinden. Am Beispiel der
Marktgemeinde Sierndorf.“

Verfasser

Rupert Falschlehner

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im März 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 300
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Politikwissenschaft
Betreuer:	Dr. Johann Dvorak

Danksagung

Bedanken möchte ich mich bei meinem Betreuer Dr. Johann Dvorak, der mich in meinem gewählten Zugang zum Thema bestärkt und unterstützt hat. Ein herzlicher Dank gilt auch Fr. Dr. Barbara Steininger, die im Rahmen Ihrer spannenden Lehrveranstaltungen mein theoretisches Interesse an der Kommunalpolitik geweckt hat. Mein Dank gilt auch den (ehemaligen) Mitarbeitern und Mandataren der Marktgemeinde Sierndorf, die mich bei der Erstellung dieser Arbeit bereitwillig und unbürokratisch unterstützten.

Der größte Dank gebührt jedoch meiner Familie und insbesondere meinen Eltern, die mir mein Studium in dieser Form ermöglichten. Sie hatten auch immer Verständnis, wenn mir außeruniversitäres Engagement und außeruniversitäre Bildung wichtiger waren als die eine oder andere Semesterwochenstunde. Denn ganz wie mein Vater zu sagen pflegt: "Alles im Leben hat seine Zeit".

Einleitung	5
Aufbau der Arbeit.....	5
Quellen:	6
Fragestellung und Hypothesen:	7
Gender Mainstreaming	7
Theoretische Grundlagen und Begriffe	8
Kommunalpolitik:	8
Kleingemeinden und ländlicher Raum	9
Die dörfliche „Lebenswelt“	11
Zweitwohnsitzer	11
Kommunale politische Kultur	12
Konsens im politischen System „Gemeinde“	13
Kommunale Macht:	13
Kommunale Eliten:	15
Rolle von Parteien und Vereinen in der Kommunalpolitik.....	16
Parteien.....	16
Vereine	17
Die Gemeinde.....	19
Die Geschichte „der Gemeinde“ in Österreich.....	19
Die Ursprünge der Gemeinde in der österreichischen Rechtsordnung	19
Die Gemeinde im Ständestaat und unter NS Herrschaft	20
Gemeindeentwicklung ab 1945 und Gemeindezusammenlegungen.....	20
Zusammenlegungen in Niederösterreich.....	22
Die Gemeinde im politischen System Österreichs:.....	23
Interessensvertretung.....	23
Aufgaben der Gemeinde.....	24
Daseinsvorsorge:	25
Ausgliederung / Privatisierung:.....	26
Gemeindeverbände und Verwaltungsgemeinschaften:	27
Finanzierung der Gemeinden	28
Organe der Gemeinde.....	29
Bürgermeister:	29
Gemeindevorstand (Stadtrat):	30
Der Gemeinderat	31
Bezüge der Gemeindeorgane in NÖ:	33
Gemeindeamt/Stadtamt	33
Das Wahlrecht	35
Auswirkungen des EU –Beitritts auf Österreichs Gemeinden	36
Förderungen	37
Marktliberalisierung	37
Zusammenfassung.....	38
Fallstudie	40
Die Marktgemeinde Sierndorf.....	40
Zahlen und Fakten zur Bevölkerung:	41
Parteien und Wahlen:	42
Sonstige Parteien	48
Zusammenlegung der Marktgemeinde Sierndorf.....	49
Historisches zur Gemeinde Sierndorf	53
Die Gemeinde Sierndorf in der Zweiten Republik.....	54
Zeitraum 1946 – 1950: Schwarz I.....	55
Zeitraum 1950 – 1955: Schwarz II.....	57

Zeitraum 1955 – 1960: Aichmann I	60
Zeitraum 1960 – 1965: Aichmann II.....	62
Zeitraum 1965 – 1969: J. Rauscher I	65
Zeitraum 1969 – 1971: J. Rauscher II	68
Zeitraum 1971 – 1975: Mahrer I	70
Zeitraum 1975 – 1980: Mahrer II.....	73
Zeitraum 1980 – 1985: Mahrer III	75
Zeitraum 1985 – 1990: G. Rauscher I.....	78
Zeitraum 1990 – 1995: G. Rauscher II.....	81
Zeitraum 1995 – 2000: G. Rauscher III	85
Zeitraum 2000 – 2005: Lehner I.....	88
Zeitraum 2005 – 2010: Lehner II	92
Zeitraum 2010 – 2015: Lehner III.....	96
Ein Spiegel der Bevölkerung?	98
Fazit.....	104
Literaturverzeichnis.....	107
Bibliographie:.....	107
Internetquellen.....	114
Sonstige Quellen:	115
Anhang	116
Lebenslauf	116
Abstract	117
Fragebogen	118

Einleitung

Kommunalpolitik findet auf einer Ebene statt, auf der, zumindest vordergründig, die handelnden Akteure, Probleme und Konsequenzen greifbar sind (vgl. u.a. Tschadek 1965: S. 47; Breininger 2009: S.16). Auch der Grad der Betroffenheit ist vom subjektiven Verständnis höher als bei nationaler oder gar internationaler Politik – aus diesem Grund wird die kommunale Ebene oftmals als „Schule der Politik“ bezeichnet (vgl. u.a. Schenk 1972: S.3). In der wissenschaftlichen Literatur führt die Erforschung der Kommunalpolitik im Verhältnis zu "populäreren" Gebieten jedoch eher ein Schattendasein. Die vorhandene Literatur kommt dabei aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen: juristische Werke, die sich vorrangig rechtlichen Bedingungen zuwenden und kaum auf empirisch erforschbare Situationen eingehen, diverse Beiträge aus den Wirtschaftswissenschaften, die sich auf die Finanzierung der Gemeinden bzw. Analysen der „Privatwirtschaftsverwaltung“ fokussieren, Publikationen aus der Geografie, die sich vorrangig mit Fragen der Raumplanung und „politischen Geographie“ beschäftigen, sowie Schriften aus den Sozial- und Politikwissenschaften, diese sind großteils Diplomarbeiten und Dissertationen. Sie sind empirisch aufgebaut und untersuchen einzelne aktuelle oder historische Phänomene (z.B. Anzahl und Arbeitsweise weiblicher Gemeinderätinnen, "Dorfkaiser", Migranten in der Kommunalpolitik,...) in größeren Untersuchungsräumen, die von Gemeinden aus mehreren Bezirken oder ganz Österreich handeln. Umfassende Untersuchungen einzelner Gemeinden bilden eher die Ausnahme, bestätigen jedoch gewissermaßen die Regel (z.B. Feigl-Heihs 1998, Sommer 1999).

Ziel meiner Arbeit ist es, im Rahmen einer Einzelfallstudie ein möglichst genaues Bild der vorherrschenden „politischen Kultur“ in der Untersuchungsgemeinde und deren Entstehung bzw. Veränderung zu zeichnen. Zentraler Punkt der Diplomarbeit ist daher die Fallstudie, eingebettet in einen theoretischen und rechtlichen Kontext.

Aufbau der Arbeit

Im ersten Abschnitt beschäftige ich mich mit zentralen Begriffen und theoretischen Ansätzen der Kommunalforschung, die teils im Rahmen der Fallstudie auf ihre Richtigkeit untersucht werden sollen. Näher eingehen möchte ich zum einen auf die These, dass Kommunalpolitik „Sachpolitik über Ideologiegrenzen hinweg“ ist und somit Konsensdemokratie vorherrscht (vgl. u.a. Bußmann 1998: S.91ff und Wimmer 1989: S.33) zum anderen darauf, dass gewisse Bevölkerungsgruppen (Bauern und Beamte) an der Gemeindespitze überrepräsentiert sind.

(vgl. Wastl-Walter 2000: S.155) Im zweiten Abschnitt gehe ich auf die Gemeinde „an sich“ ein – ihre Einbettung ins politische System, historische Entwicklung und die Organe der Gemeinde. Ziel dieses Abschnitts ist es die Rahmenbedingungen zu skizzieren, in denen Kommunalpolitik stattfindet. Im Hauptteil der Arbeit befasste ich mich mit dem Fallbeispiel, der Marktgemeinde Sierndorf in Niederösterreich. Der zeitliche Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung seit 1970 (Zeitpunkt der Gemeindezusammenlegung der Untersuchungsgemeinde), der thematische Schwerpunkt auf der Zusammensetzung und dem Selbstverständnis der lokalen Positionselite – dem Gemeinderat und besonders dem Bürgermeister. Weiters werde ich auf die Geschichte und Entwicklung der Gemeinde Sierndorf sowie auf ihre zentralen Akteure und aktuelle politische Phänomene eingehen.

Die gewählte Untersuchungsgemeinde ist aus mehreren Gründen interessant: In der heutigen Form (9 Katastralgemeinden) existiert die Gemeinde seit Gemeindezusammenlegungen in den Jahren 1970 und 1971. Nach einem zuvor recht knappen politischen Rennen zwischen SPÖ und ÖVP dominiert letztere nunmehr die lokale Politik. Die FPÖ errang 1990 ein Mandat im Gemeinderat und ist seitdem durchgehend mit einem oder zwei Mandataren vertreten. Bei den Gemeinderatswahlen 2005 erreichten die Grünen ein Mandat, traten jedoch bei den Gemeinderatswahlen 2010 nicht mehr an. Weiters interessant ist die Teilnahme an diversen Gemeindeverbänden (z.B. Abwasserverband), um die Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen, sowie die Einrichtung einer Kommanditgesellschaft im Jahr 2010, um einen Teil der gemeindeeigenen Liegenschaften zu verwalten. Auch die relativ hohe Zahl an Zweitwohnsitzern (vorrangig aus Wien), das Wachstum der Gemeinde und zu guter Letzt der laufende Strukturwandel von der Agrar- zur Pendlergemeinde machen die Marktgemeinde Sierndorf zu einem spannenden Untersuchungsfeld.

Quellen:

Die Rahmenbedingungen und Theorien wurden im Zuge einer Sekundärquellenanalyse, im Falle von Gesetzestexten teils auch aus Primärquellen, aus der Literatur gewonnen. Die Daten zur Fallstudie entstammen den schriftlichen Aufzeichnungen aus dem "Gemeindearchiv", veröffentlichten Daten über die Gemeinde (Statistik Austria), den Informationsorganen der Gemeinde (Gemeindekurier und Homepage) und den Gemeinderatsprotokollen von 1946 - 2010. Ergänzend führte ich Einstiegsinterviews mit "Experten" der Sierndorfer Gemeindepolitik sowie eine standardisierte und anonyme, schriftliche Befragung der amtierenden Gemeinderäte durch, die die Basis für die Repräsentanzüberlegungen bildet.

Fragestellung und Hypothesen:

Die folgenden Fragestellungen begleiteten mich auf meinem Weg durch die Arbeit:

- Gibt es eine einheitliche politische Kultur in der Großgemeinde?
- Wie gestaltet sich der Arbeitsaufwand in der Gemeinde zwischen Gestaltungsmöglichkeiten und Verwaltungsaufgaben?
- Stellen die Gemeinderäte in irgendeiner Art und Weise ein Spiegelbild der Bevölkerung dar? Wenn Nein, welche Überhänge gibt es?
- Sind im Untersuchungszeitraum wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung des Gemeinderates hinsichtlich Amtsantrittsalter und Geschlecht aufgetreten?
- Hat sich die durchschnittliche Verweildauer im GR verändert?
- Hat sich die Repräsentation der einzelnen Katastralgemeinden wesentlich verschoben?

Basierend auf diesen Fragestellungen entwickelte ich die folgenden Hypothesen, die im Rahmen der Arbeit überprüft werden sollen:

- Die politische Kultur der Gemeinde ist konsensdemokratisch geprägt.
- Das Wahlverhalten auf Gemeindeebene unterscheidet sich von jenem auf Landes- und Bundesebene.
- Angelegenheiten der Daseinsvorsorge machen den Hauptteil der Gemeindegeschäfte aus.
- Die Berufsgruppe der Landwirte war und ist im Gemeinderat überdurchschnittlich stark repräsentiert.
- Der Anteil von Frauen im GR nimmt seit 1945 mehr oder minder stetig zu.
- Die Altersgruppe der unter 30 - Jährigen war und ist im GR nur schwach vertreten.

Gender Mainstreaming

Jedwede, in dieser Diplomarbeit verwendete, geschlechterspezifische Formulierung ist auf beide Geschlechter anzuwenden - sofern sie sich nicht explizit auf eine Einzelperson bezieht.

Theoretische Grundlagen und Begriffe

Kommunalpolitik:

Neben den in der Einleitung festgehaltenen Vorstellungen von Kommunalpolitik möchte ich diesen Begriff noch kurz näher bearbeiten. Zuerst möchte ich Kommunalpolitik als Politik auf kommunaler Ebene definieren und nicht als Politik gegenüber der kommunalen Ebene. Diese Politik gegenüber der kommunalen Ebene oder einzelnen Gemeinden manifestiert sich z.B. beim Finanzausgleichsgesetz oder bei den Gemeindeordnungen.

Das Verständnis von kommunaler Politik in der Literatur ist maßgeblich vom Politikverständnis des jeweiligen Autors geprägt. Die Zugänge reichen dabei von einem engeren Verständnis (Politik wird nur von den offiziellen Gemeindeorganen gemacht) zu einem weiteren Verständnis (alle Bürger machen Politik da ihre Handlungen und nicht-Handlungen das Zusammenleben beeinflussen). Eine weitere Differenzierung bietet sich nach den Kategorien „realistisch“ und „normativ“ zwischen „Politik als Verteilungskampf“ und „Politik als Verwirklichung des ‚Guten‘“ (vgl. Hämmerle 2000: S.21). Auch die Schwerpunktsetzung divergiert: „von der Betonung der eigenständigen, autonomen Rolle der ‚kommunalen Selbstverwaltung‘ bis hin zur Zentralisierung staatlicher Aufgabenerfüllung und dementsprechend geringen Handlungsspielräumen der Gemeinde“ (vgl. Steininger 2006: S.990). In den folgenden Absätzen werde ich kurz auf ausgewählte Ansätze eingehen.

Den Einstieg bildet ein normativer Zugang: „Kommunalpolitik ist die Kunst, das Zusammenleben der Bürger in den Gemeinden und Gemeindeverbänden bestmöglich zu ordnen“ (Rinsche 1975: S. 7). Kommunalpolitik regelt zwar unmittelbar das Zusammenleben in der Dorfgemeinschaft, „best practice“ Modelle werden in der Realität kaum anzutreffen sein. Gründe dafür könnten mangelndes fachliches Wissen seitens des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung, Blockaden im Gemeinderat, „Freunderlwirtschaft“ und ähnliches sein. Häufig wird Kommunalpolitik als „kommunalpolitisches Handeln“, konkreter als Interaktion zwischen den kommunalen Akteuren - vom Bürgermeister über Vereine hin zu einzelnen Bürgern - beschrieben (vgl. Bußmann 1998: S.10). Die „Meinungsbildung und das Entscheidungshandeln auf lokaler Ebene ohne diesen Aspekt der Wechselwirkung zwischen örtlichem Verwaltungshandeln und der Aktivität nichtamtlicher Akteure [ist] undenkbar“ (Ammon 1967: S.11). Die Einbindung nichtamtlicher Akteure in das Verständnis von Kommunalpolitik ist meiner Ansicht nach essentiell, da innerhalb der lokalen Lebenswelt

diesen Akteuren eine bedeutende Rolle zukommt. Problematisch finde ich jedoch die Beschränkung auf "kommunale Akteure", denn in Einzelfällen können auch Akteure (überregionale Medien, Unternehmen, Nachbargemeinden) von "außen" die Kommunalpolitik nachhaltig beeinflussen. Treffend ist meiner Ansicht nach das folgende Zitat von Wimmer: „Entscheidend ist, dass die lokalpolitische Ebene der ständigen Erneuerung ihrer demokratischen Legitimation bedarf, ihr Kernbereich ist die Gestaltung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse, der die strittige Auswahl politischer Handlungsalternativen zugrunde liegt“ (Wimmer 1989: S.21). Im ersten Teil bezieht sich Wimmer auf die demokratische Legitimation der Lokalpolitik: Die „Herrschaft“ auf Zeit der gewählten Gemeinderäte und insbesondere des Bürgermeisters aus ihrer Mitte. Die lokalpolitische Ebene steht auch unter nichtdemokratischem Legitimationsdruck: sowohl die Ebene an sich gegenüber den anderen Ebenen der Politik (Bund und Land), als auch die einzelnen Gemeinden als Verwaltungs- und Gestaltungseinheiten. Der zweite Teil des Zitats bezieht sich auf den Untertitel meiner Arbeit: dem Gestalten der Lebenswelt.

Kleingemeinden und ländlicher Raum

Kaum eine Untersuchung zur kommunalen Ebene der Politik kommt ohne einen dieser Begriffe aus. Ohne nähere Auseinandersetzung mit der Bedeutung können beide jedoch irreführend oder unklar sein. Besonders relevant ist dies im Hinblick auf die in der Fallstudie bearbeitete Gemeinde.

Die Marktgemeinde Sierndorf wird im Alltag oftmals synonym als Großgemeinde Sierndorf bezeichnet. Der Terminus Großgemeinde bezieht sich dabei weder auf die Einwohnerzahl noch auf die Fläche in Quadratkilometer, sondern auf die Zusammensetzung aus 9 Katastralgemeinden. In der Fallstudie wird die begriffliche Trennung zwischen (Markt)Gemeinde Sierndorf und Katastralgemeinde Sierndorf erfolgen – im historischen Part werden die nunmehrigen Katastralgemeinden als Gemeinden bezeichnet. Auf die Bezeichnung Großgemeinde verzichte ich, um Verwirrung im Hinblick auf den Untertitel der Arbeit: „Gestalten und Verwalten in Österreichs Kleingemeinden“ zu vermeiden. Die Kleingemeinde umfasst im Sinne meiner Arbeit eine beliebige Fläche und ein beliebiges Angebot an Dienstleistungen. Sie wird einzig und allein durch Ihre Einwohnerzahl definiert, diese setze ich bei 5000EW an – darüber existieren meiner Auffassung nach größere Gemeinden bzw. kleinere Städte. In der behandelten Literatur divergiert die Abgrenzung „kleiner“ oder „überschaubarer“ Gemeinden, in denen der Bürgermeister „jeden kennt“ von 2000 bis zu 20.000 Einwohnern.

Ausgewählte Besonderheiten kleiner Gemeinden nach Bußmann (Bußmann 1998: S.31f):

1. Relativ hohe Zahl der politischen Vertreter im Verhältnis zur Gemeindebevölkerung erleichtert den Einstieg in die formale Kommunalpolitik.
2. Mandatsträger und Verwaltung sind für den Bürger sowohl sozial als auch geographisch näher. Dies bezieht sich sowohl auf die Entfernung (in Kilometer) als auch auf die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch auf Augenhöhe und ohne „Behördenangst“.
3. Die Rolle von interessensvermittelnden Organisationen (Vereinen, Bürgerinitiativen) ist in größeren Gemeinden gewichtiger als in kleinen.
4. In kleineren Gemeinden besteht die Tendenz, Kommunalpolitik als unpolitisch (im Sinne von Partei – oder Ideologiepolitik) zu verstehen, weshalb politische Konflikte nicht goutiert werden.

Im Zuge meiner Literaturrecherche stellte ich weiters fest, dass es keine einheitliche oder allgemein gültige Definition vom ländlichen Raum gibt. Die Österreichische Raumordnungskonferenz sieht „Gemeinden in ländlichen Regionen“ am ehesten unter den Aspekten einer erschwerten Dienstleistungserbringung, definiert diese jedoch nicht näher (siehe ÖROK 2001).

„Ländlicher Raum“ wird von konservativen Politikern als positiv verklärter Begriff verwendet, beispielhaft anführen möchte ich jeweils eine Publikation aus Deutschland und Österreich. Der ländliche Raum bietet: "Nachbarschaft und ein intaktes soziales Leben anstelle von Anonymität, Wohnraum und Wohneigentum zu erschwinglichen Preisen, oft noch einen wohnortnahen Arbeitsplatz, sowie vielfältige Möglichkeiten, sich aktiv in unsere Gesellschaft einzubringen" (Hermann 2007: S.34). Der „ländliche Raum“ wird auch von Karas im „Gemeindekomplott“ nicht näher definiert, bleibt aber ebenfalls positiv besetzt. Zwar leben „80% der Bevölkerung in ländlichen Regionen“ (Karas 2007: S.150), sie stellen aber dennoch „einen Sonderfall innerhalb der österreichischen Gemeinden“ (ebenda: S.153) dar. Eine genauere Definition abseits des Hinweises auf die Vielfalt des ländlichen Raumes findet jedoch nicht statt. Andererseits wird ländlicher Raum auch als negativer Gegenpunkt zur Stadt gesehen: letztere ist progressiv und heterogen, während „ländliche Räume“ bzw. Dörfer konservativ und „einheitlich“ seien (vgl. Bedö 1990: S.7ff).

Abschließend bleibt zu sagen, dass der Begriff „ländlicher Raum“ vorwiegend politisch gebraucht wird und in wissenschaftlichen Publikationen, die sich seiner bedienen, nur unzureichend definiert wird. Ich werde in meiner Arbeit folglich auf den Begriff ländlicher Raum verzichten und jenen der „Kleingemeinde“ bzw. kleinen Gemeinden anwenden.

Die dörfliche „Lebenswelt“

Untersuchungsgegenstand meiner Arbeit ist eine einzelne Gemeinde, die zum einen ein abstraktes Gebilde auf der untersten Ebene staatlicher Organisation darstellt, zum anderen aber ein subjektiv wahrgenommener Interaktionsraum ihrer Einwohner ist. „Dort lebt man einerseits in sozialen Netzen und ist deren Normen unterworfen, doch kennt man die sozialen Strukturen und die jeweils dominanten Personen und kann diese Regeln ev. auch verändern“ (Wastl-Walter 2000: S.22) Die sozialen Netze der Gemeinde sind ein „Bündel gesellschaftlicher Gliederungen“ wie Kirchen, Vereine, Berufsgruppen und Familien, die mittelbar oder unmittelbar auf die Gemeinde einwirken (vgl. Beer/Laux 1977: S.19) Diese Strukturen, Personen und Regeln beschreiben, meiner Ansicht nach, nichts anderes als die kommunale (politische) Kultur. Erforscht wird dies unter anderem durch die „Community Power“ Forschung, die Kommunalwissenschaft/Kommunalpolitikforschung und lokale Elitenforschung. In der vorliegenden Arbeit werde ich versuchen, die „dörfliche Lebenswelt“ mit Hilfe von Interviews, Protokollen, Gemeindepublikationen und einer Befragungen nachzuzeichnen – der Schwerpunkt liegt dabei auf der lokalen Positionselite.

Zweitwohnsitzer

Zweitwohnsitzer sind Gemeindebürger, die ihren Lebensmittelpunkt außerhalb der Gemeinde haben und ein Wochenend- bzw. Ferienhaus in der Gemeinde besitzen. Sie nehmen zumeist nicht am Dorfleben teil und werden seitens der Gemeindebürger skeptisch betrachtet. In zahlreichen empirischen Arbeiten zur Kommunalpolitik sind dem „Phänomen“ Zweitwohnsitzer einige Gedanken gewidmet: „Es handelt sich hierbei vor allem um Wiener, die sich in Gablitz Häuser kaufen, um dort die Wochenenden und die Sommermonate zu verbringen. Sie werden von manchen ‚alteingesessenen‘ Gablitzern gerne als Bürger zweiter Klasse angesehen. Ein Teil des Unmuts ist darauf zurückzuführen, dass die Zweitwohnsitzer nahezu die gesamte Infrastruktur genauso in Anspruch nehmen wie jemand, der in Gablitz seinen Hauptwohnsitz hat, während seine Abgaben und Steuern größtenteils nicht der Gemeinde Gablitz zufließen“ (Hrubi, Nitsche, Karmasin 1992: S.11). Für die Gemeinde können Zweitwohnsitzer somit zur finanziellen Belastung werden, sie nutzen die infrastrukturellen Einrichtungen ebenso wie hauptgemeldete Bürger, Ertragsanteile erhält die

Gemeinde jedoch nur für hauptgemeldete Personen – auch der abgestufte Bevölkerungsschlüssel bezieht Zweitwohnsitzer nicht ein (vgl. Maurer 2002: S.49). Das Wissen um die dörfliche Lebenswelt, also deren Regeln und Akteuren, ist ihnen größtenteils fremd, sie sind: „Nicht nur geographisch sondern auch sozial die ‚Außenseiter‘ Geroldings. Vorwiegend aus Wien stammend, vertreten sie, was sich auch bei den Wahlergebnissen zeigte, eine andere politische Anschauung. Ihre Situation wird sogar von einigen ‚Geroldingern‘ als Ghetto bezeichnet“ (Bedö 1990: S.105). Zu guter Letzt sind kaum Zweitwohnsitzer in den politischen Gremien oder lokalen Parteiorganisationen vertreten. Dies erklärt sich unter anderem daraus, dass ihr Lebensmittelpunkt außerhalb der Gemeinde liegt.

Kommunale politische Kultur

Wie schon in der Einleitung angeführt, gibt es eine Reihe von Hypothesen und Vermutungen, die mit der Vorstellung einer kommunalen politischen Kultur einhergehen. Bevor ich diese jedoch untersuche, möchte ich hier „politischen Kultur“ im Sinne dieser Arbeit definieren.

Politische Kultur ist: „Ergebnis sowohl der kollektiven Geschichte eines politischen Systems, [so]wie der Lebensgeschichten jener Menschen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt dieses System ausmachen, und wurzelt daher gleichermaßen in öffentlichen Ereignissen wie in privaten Erfahrungen“ (Pye 1965: S.8). Das Zusammenspiel von Rahmenbedingungen und handelnden Akteuren macht dabei die politische Kultur aus.

Die Untersuchung wiederum stützt sich einerseits auf die Rahmenbedingungen, andererseits auf Dokumente, die von den handelnden Akteuren erstellt wurden – und somit auch einen Teil der politischen Kultur schaffen – sowie Interviews mit ausgewählten Personen. „Der Kern der politischen Kultur, z.B. die Verfassung, Konfliktregulierungsmuster, Institutionen, Parteien etc., ist analytisch durchaus greifbar; problematisch ist es, den Einfluss von bestimmten Traditionen, Glaubensüberzeugungen und Gefühlshaltungen auf die politische Realität zu bestimmen“ (Wimmer 1989: S.122). Veränderungen in der kommunalen politischen Kultur bzw. in der Kommunalpolitik spielen sich sowohl auf der formellen Ebene z.B. im Gemeinderat, als auch auf informeller Ebene wie z.B. auf Fraktionssitzungen ab. Die Veränderung verläuft dabei fließend und kann sich von einer Ebene auf die andere verpflanzen: "Change often comes through the complex interactions of both formal and informal structures,..., local government forms set basic guidelines for behaviour within these structures, although these guidelines will be subject to further interpretation by local politicians, professionals and citizens" (Berg/Rao: 2005: S.2). Änderungen können dabei sowohl „von oben“, also auf Basis von Änderungen der Rahmenbedingungen oder „von

unten“ durch die Akteure erfolgen. Im Zuge der Fallstudie möchte ich versuchen, Veränderungen der politischen Kultur nachzuzeichnen.

Konsens im politischen System „Gemeinde“

Wie in der Einleitung erwähnt, wird Kommunalpolitik häufig als Sachpolitik begriffen und somit konsensorientiert bis konsensdominiert gelebt. Der Vorteil von Konsenssystemen liegt in der Gewährleistung von „Niveau und Stil bei der Führung des politischen Diskurses“ (Maurer 2002: S.11) sowie einem gewissen „Teamgeist“ und dem guten Gefühl der Zusammenarbeit. Eine übertriebene Harmonisierung der politischen Diskussion ist jedoch nicht rückhaltlos erstrebenswert, da durch Konfliktvermeidung Innovationspotential verloren geht. Dieses Phänomen sei vor allem auf kommunaler Ebene zu bemerken (vgl. Gabriel 1983: S.157f).

Wimmer bringt dies auf den Punkt: „Die verdeckte Austragung von Konflikten, Oppositions- und Kontrolldefizite sowie Innovationsschwächen sind eine Folge mangelnder Konkurrenz. Es besteht eine geringere Anpassungs- und Veränderungsbereitschaft der Parteien sowie insgesamt eine Neigung zur Versteinerung der politischen Strukturen“ (Wimmer 1989: S.33). Bei übertrieben zur Schau gestelltem Konsens und mangelnder Konkurrenz zwischen den Parteien kann das Interesse der Wähler für die politischen Vorgänge nachhaltig eingeschläfert werden.

Hämmerle hat einige Faktoren erarbeitet, die eine kooperative Konfliktregelung wahrscheinlicher machen:

- Häufige informelle Interaktion der politischen Eliten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Lange Amtsdauer der jeweiligen politischen Akteure
- Großes Zeitfenster für die einzelnen politischen Entscheidungsprozesse
- Geringe Partizipation der einfachen Systemmitglieder (Gemeindebürger)

(vgl. Hämmerle 2000: S.37).

Kommunale Macht:

In der Literatur gibt es eine Vielzahl von Machtbegriffen, die, je nach Wissenschaftsdisziplin und Schule, divergieren. Mein Verständnis kommunaler Machtstrukturen fußt bei der Weberschen Auffassung von Macht: „jede Chance innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1980: S.28). Dieser Ansatz verknüpft somit formale wie informelle Machtmittel. In dieser Arbeit ist auch das Webersche Verständnis von Herrschaft als

vorhandene oder akzeptierte Macht – gekennzeichnet durch den Verzicht auf Zwangsmittel - bedeutend. Diese teilt er in drei Idealtypen ein: traditionelle Herrschaft (gestützt auf bestehende Regeln oder Gewohntes), charismatische Herrschaft (gestützt auf außergewöhnliche Eigenschaften und Qualifikationen) und legale Herrschaft (gestützt auf Recht und Verträge). (Vgl. Weber 1997: S. 273f). Dabei ist zu beachten, dass die ersten beiden Formen personenbezogen sind und sich legale Herrschaft auf ein abstraktes Regelwerk stützt.

Die „Herrschaft“ des Gemeinderates auf der kommunalen Ebene ist rechtlicher Natur und muss sich gemäß den Grundsätzen des Verwaltungshandelns und der Bundesverfassung immer auf legale Mittel stützen. Im Sinne der formalen Machtmittel haben also alle Gemeinderäte eine gleich hohe Chance, ihren Willen durchzusetzen. Dennoch können Elemente die in Formen traditioneller und charismatischer Herrschaft wurzeln, flankierend wirken und die „Macht“ – also Durchsetzungschancen - gewisser Einzelpersonen erhöhen. Beispielhaft sei für traditionelle Elemente die Herkunft aus einer angesehenen Familie und für charismatische Elemente rhetorische Begabung oder ein abgeschlossenes Studium angeführt.

Um überhaupt auf Entscheidungen Einfluss ausüben zu können, muss ein gewisses Maß an Information zur Verfügung stehen. Zwischen den kommunalen Organen besteht jedoch ein Informationsgefälle vom Bürgermeister über den Gemeindevorstand zum Gemeinderat. (vgl. Hämmerle 2000: S.125) Auch der Bürokratie und den Parteien kommt eine wichtige Rolle in der Verteilung und Verwaltung von Informationen zu. Der einfache Bürger hat in der Informationsgewinnung tendenziell einen Nachteil: Er erhält seine Informationen ja aus den Publikationen der Gemeinde bzw. der Parteien, den vorhandenen Lokalmedien (deren Qualität starken regionalen Schwankungen unterworfen ist) und informellen Kanälen wie z.B. Vereinsstammtischen, dem Wirtshaus oder aus der Familie.

Abschließend ist zu bemerken, dass Akteure die innerhalb der Kommune über „Macht“ verfügen, in einem größeren System nicht zwangsläufig ebenfalls über ein hohes Machtpotential verfügen – dies ist das lokale Element. Zum Beispiel kann es innerhalb der Kommune von Vorteil sein: Ortsvorsteher zu sein, der Sohn des Bürgermeisters zu sein oder über ein großes Beziehungsgeflecht innerhalb eines Vereines zu verfügen – außerhalb der Kommune werden diese Positionen und Faktoren zunehmend unwichtiger.

Kommunale Eliten:

Die Definition und Funktion von Eliten ist einerseits vom jeweiligen gesellschaftlichen Kontext und andererseits von der theoretischen Denkschule abhängig. Der Begriff "Elite" wird in dieser Arbeit als lokale Positionselite innerhalb einer repräsentativen Demokratie verstanden. Der lokale Bezug relativiert den Begriff „Elite“ wiederum ein wenig im Hinblick auf einen größeren Bezugsrahmen.

Eliten sind in der repräsentativen Demokratie "Treuhänder des Volkswillens" (vgl. Beitzinger 2004: S.24) und treffen auf Basis eines freien oder eines imperativen Mandates stellvertretend für "das Volk" Entscheidungen. Im Gegensatz zu anderen Elitenbegriffen orientiert sich der Ansatz der Funktionselite nicht an Faktoren wie formaler Bildung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe/Familie oder wirtschaftlichen Möglichkeiten: "Eliten werden allein aus einem formalen Merkmal, nämlich der Inhaberschaft von Entscheidungspositionen, bestimmt" (Palt 2000: S.13). Die Legitimation erfolgt über die qualitativ hochwertige Ausübung der Funktion (vgl. u.a. Geißel 2008: S.233 und 251f) und muss somit immer wieder erbracht werden und ist keinesfalls endgültig.

Der Begriff der Positionselite ist exakter als jener der Funktionselite, da er sich auf eindeutig nachvollziehbare und dokumentierbare Kriterien stützt: "Sieht man einmal von der kleinen Gruppe ‚grauer Eminenzen‘ ab, die auch ohne Amt persönlichen Einfluss ausüben können, dann ist die nationale Elite durch den Personenkreis definiert, der die Führungspositionen in den wichtigsten Institutionen und Organisationen einer Gesellschaft innehat. Mit dieser definitorischen Konkretisierung kann der eher unspezifische Begriff der Funktionselite durch den exakteren Begriff der Positionselite ersetzt werden" (http://www.uni-potsdam.de/db/ls_regierungssystem_brd/index.php?article_id=14&clang=0, Zugriff 7. 9. 2010). Begreift man die Gemeinde nun als Subsystem der Gesellschaft, so sind die wichtigsten Institutionen jene, die von der Gemeindeordnung vorgegeben sind. Zugehörigkeit zum Gemeinderat bedeutet somit zugleich Zugehörigkeit zur lokalen Positionselite. Diese wird erst durch den Wahlakt gebildet, Parteien und Namenslisten fungieren als Gatekeeper: Sie bestimmen durch Reihung, wie hoch die Aussichten der Kandidaten auf einen Platz im Gemeinderat sind. Kontrolliert wird die Qualität der Amtsausübung bzw. der Erfolg oder Misserfolg von Eliten durch den Wähler. Diese Kontrolle funktioniert jedoch nicht uneingeschränkt, da zum einen die Parteien und Namenslisten Teile der Elite vor einer Abwahl schützen können. Zum anderen können die Wähler: „Schaden und Nutzen

miteinander verwechseln, sich irren hinsichtlich dessen, was Nutzen mehrt und Schaden abwendet“ (Münkler 2006: S.32).

Aus der Community Power Forschung gibt es neben diesem Positionsansatz noch zwei weitere Ansätze zur Erforschung der kommunalen Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen: den Reputationsansatz und den Entscheidungsansatz (vgl. Klammer 2000: S.20). Der Reputationsansatz zählt „einflussreiche“ politische/wirtschaftliche/gesellschaftliche Personen, diese werden durch Befragungen erhoben, zur Elite – unabhängig von ihrem formalen Status (ihrer Position). Der Entscheidungsansatz versucht jene Personen zu eruieren, die eine politische Entscheidung erfolgreich beeinflussen können – und konstruiert aus diesen die Elite (vgl. Beyme 1993: S.34ff).

Im Zuge meiner Fallstudie werde ich mich vorwiegend auf den Positionsansatz stützen, da der Vorteil der einfacheren Handhabung, vor allem bei länger zurückliegenden Ereignissen, auf der Hand liegt.

Rolle von Parteien und Vereinen in der Kommunalpolitik

„Die politische Partizipation der Bürger geht grundsätzlich einen mittelbaren Weg, der über organisierte Gruppen, etwa Vereine, Verbände und natürlich die Parteien führt“ (Wimmer 1989: S.24). Vereinen und Verbänden ist (normativ gesehen) gemeinsam, dass sie Einstellungen und Meinungen ihrer Mitglieder aufnehmen, filtern und nach internen Entscheidungsmechanismen nach außen vertreten. Bei Parteien ist dies zwar grundsätzlich ähnlich, sie müssen jedoch nach dem politischen Kalkül, der Wählerstimmenmaximierung, vorgehen. Auf Gemeindeebene bildeten sich österreichweit zahlreiche Bürgerinitiativen und Bürgerplattformen, die anlassbezogen gegründet werden (etwa kontra Windkraft) und deshalb flexibel agieren können – im Extremfall entstehen daraus neue Parteien auf Gemeindeebene.

Parteien

Die zentrale Rolle von Parteien ist es, Interessen zu artikulieren und Informationen zu filtern, eine Funktion, die sie auf Bundes- und Landesebene unverzichtbar macht. Auf Gemeindeebene sind die Hürden hin zum Entscheidungsträger (zumeist der Bürgermeister) geringer, weshalb die Kommunikation nicht den Umweg über eine Partei nehmen muss. Je größer die Gemeinde, desto tendenziell wichtiger ist die Partei als Informations- und Mobilisierungsapparat (vgl. Steininger 2006: S.996). Innerhalb der Partei bestehen Informationsunterschiede zwischen den unterschiedlichen Hierarchieebenen – je höher desto

besser informiert. Während also Information „von unten“ direkt an die Spitze weitergegeben werden kann, nimmt Information „von oben“ zumeist den parteiinternen Instanzenweg und hat dadurch eine gewisse zeitliche Verzögerung hin zum Einzelnen: „Lokale Parteien funktionieren demnach weniger als demokratisches Informationssystem, sondern stellen vielmehr eine Pyramide von Informationsvorsprüngen dar“ (Hämmerle 2000: S.93).

Parteien bieten dem werdenden Bürgermeister oder Gemeinderat Aus- und Fortbildung in kommunalpolitischen Dingen und stellen finanzielle und personelle Mittel sowie politische Perspektiven zur Verfügung. Als Gegenleistung wird von in Ämter gewählten Parteifunktionären „Parteisteuer“ entrichtet und auch außerhalb der Gemeindeebene wahlgekämpft - das kann dazu führen, dass unpopuläre Positionen durch die Gemeindepartei vertreten werden müssen. Innerhalb der Partei kann „eine kleine aktive Gruppe“ starken Einfluss auf „Personal- und Programmentscheidungen“ ausüben (vgl. Gabriel 1983: S.96).

In Bundesländern mit Indirektwahl der Bürgermeister kommt der Partei verstärkt eine Controlling Funktion zu: Erst nachdem sich der Spitzenkandidat intern durchsetzen konnte, kann er/sie ins Amt gewählt werden und weiß dann auch die Partei hinter sich. Eine entsprechende Mehrheit im Gemeinderat vorausgesetzt, werden dann die Parteigremien und -ansichten tendenziell wichtiger als das Überzeugen der politischen Mitbewerber und Entscheidungen werden vom Gemeinderat in die Parteigremien verlegt.

Vereine

„Ein Einfluß der Vereine auf die Politik erfolgt hauptsächlich durch die Personalunion von Gemeinderatsmitgliedern und Vereinsfunktionären.“ (Bußman 1998: S.39) Ein weiterer wichtiger Indikator für den Einfluss von Vereinen auf die Kommunalpolitik ist ihre Mitgliederzahl und Finanzkraft – je höher diese sind, desto (potentiell) einflussreicher ist der Verein. Als Einschränkung ist hierbei anzuführen, dass einerseits kein Verein eine geschlossene Einheit ist und andererseits Vereine sich für Kommunalpolitik im Rahmen ihrer eigenen Interessen engagieren und nicht für alle Entscheidungen im Dorf (vgl. ebd.: S.40f). Weiters entscheidend für die Bedeutung von Vereinen in der Kommunalpolitik ist ihr Prestige in der Dorfgemeinschaft sowie ihr Informationspotential und ihr Organisationsgrad (vgl. Fürst 1975: S.102).

Problematisch an der Vorstellung, dass man in Vereinen Demokratie erlernen kann, ist das Tagesgeschäft dieser Vereine: In Sportvereinen wird Sport betrieben, in Musikvereinen musiziert und in Feuerwehren für den Ernstfall geübt. Demokratische Abläufe spielen im Alltagsgeschäft nur eine geringe Rolle. Die wenigen Sitzungen, die demokratische

Beteiligung ermöglichen könnten (z.B. Vollversammlung der Mitglieder), kämpfen zumeist mit geringen Besucherzahlen (vgl. Gabriel 1983: S.252).

Engagierte Einzelpersonen haben jedoch die Möglichkeit, gewisse Fähigkeiten zu trainieren, die für politische Karrieren wichtig sind (Durchsetzungsvermögen, Führungskompetenz). Sie können sich auch durch die Übernahme von Führungsaufgaben im Ort Bekanntheit verschaffen. Aus diesem Grund werden Vereinsfunktionäre auch gerne auf für die Gemeinderatswahl aussichtsreiche Plätze in die Parteien geholt (vgl. Schmitz 1975: S.209). Vereine können speziell in kleineren Gemeinden auch Leistungen erbringen, die die Gemeinde in ihren Aufgaben entlastet. Die Möglichkeiten sind dabei vielfältig: von der Gestaltung des Ortsbilds bis zur Erhaltung von Sportstätten. Besonders hervorzuheben ist die Freiwillige Feuerwehr: Diese wird von der Gemeinde zur Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Feuerpolizei besonders gefördert (vgl. Schenk 1972: S.12).

Tatsache ist auch, dass viele Vereine von der Kommunalpolitik mit Geldmitteln, Räumlichkeiten und sonstigen Vergünstigungen „umworben“ werden (vgl. Gabriel 1983: S. 259).

Die Gemeinde

In den folgenden Unterkapiteln möchte ich den Begriff „Gemeinde“ genauer untersuchen. Der Zugang ist dabei großteils formaler Natur, der Begriff selbst wird abstrakt und im juristischen Sinne verwendet. Neben der Entwicklung der Gemeinde in Österreich, ihrer Stellung im politischen System und ihren „Organen“ gehe ich weiters auf ihre Aufgaben, sowie die Finanzierung derselben ein. Abgerundet wird dieses Kapitel durch einen Blick auf die Interessensvertretung der Gemeinden und die Auswirkungen des EU-Beitritts auf die Gemeindeebene.

Die Geschichte „der Gemeinde“ in Österreich

In diesem Kapitel möchte ich einen groben Überblick über die Entwicklung der Gemeinde und ihrer Aufgaben in Österreich geben.

Die Ursprünge der Gemeinde in der österreichischen Rechtsordnung

Die Struktur der Gemeinde mit einem übertragenen und einem eigenständigen Wirkungsbereich geht zurück auf die Habsburgermonarchie, wo 1849 im provisorischen Grundgesetz die Eckpfeiler der Gemeindeaufgaben und –rechte festgelegt wurden. Diese beinhalteten unter anderem: „a) die Wahl ihrer Vertreter; b) die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband; c) die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten; d) die Veröffentlichung der Ergebnisse ihres Haushaltes und in der Regel e) die Öffentlichkeit der Verhandlungen ihrer Vertreter“ (Neuhofer 1972: S.3). Der eigenständige Wirkungsbereich wurde zu dieser Zeit als natürlicher Wirkungsbereich bezeichnet, der Gemeinde große Bedeutung in der Staatsstruktur zugeschrieben: „Die Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde“ (Artikel I des freien Gemeindegesetzes nach Tschadek 1965: S.13).

Schon im Jahr 1851 wurde im Zuge des neoabsolutistischen Regierungsstils die (eingeschränkte) Autonomie von 1849 abgeschafft – der freie Staat war nicht mehr erstrebenswert. Im Reichsgemeindegesetz 1862 wurde der Selbstverwaltungsbereich wieder als eigenständiger Bereich neben den staatlichen Verwaltungsaufgaben anerkannt (vgl. Wastl-Walter 2000: S.65f). Mit der Verfassung vom 21. Dezember 1867 ging die Regelungskompetenz für die Gemeindeselbstverwaltung in die Kompetenz der Landtage über (vgl. Steininger 2006: S. 991). Diese Regelungen blieben bis zum Ersten Weltkrieg bestehen. Im Krieg unterstanden die Gemeindefunktionäre dem jeweiligen Militärkommando – in der Folge wurde der autonome Bereich de facto abgeschafft und eine Reihe von neuen Aufgaben

wie z.B. Obsorge für Flüchtlinge und Kriegsversehrte an die Gemeinden übergeben (vgl. Wastl Walter 2000: S.68).

In der Ersten Republik wurden die Gemeindegesetze in „vorläufiger Geltung“ belassen. Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom Oktober 1920, BGBl. 1/1920 wurde die Gemeinde in ihrer bestehenden Form als Selbstverwaltungskörper bestätigt – der eigene Wirkungskreis der Gemeinde fand jedoch keinen Weg in dieses Bundesgesetz. Weiters war vorgesehen, eine Verwaltungsebene zwischen den einzelnen Ortsgemeinden und dem jeweiligem Bundesland zu schaffen: die Gebietsgemeinde – dieses Gesetz wurde jedoch nie praktisch umgesetzt (vgl. Wastl Walter 2000: S.69)

Die Gemeinde im Ständestaat und unter NS Herrschaft

Die Verfassungsänderungen des Ständestaates von 1934 betrafen auch die Gemeinde: So wurde z.B. eine berufsständische Vertretung im Gemeindetag eingeführt und den Gemeinden wieder ein, klar strukturierter und abzuarbeitender, eigener Wirkungsbereich zugestanden – auf eine Generalkompetenzklausel wurde jedoch verzichtet (vgl. Neuhofer 1972: S.10).

Ab dem 1. Oktober 1938 trat im ehemaligen österreichischen Bundesgebiet die deutsche Gemeindeordnung in Kraft, welche vom „Führergrundsatz“ geprägt war. Für die Gemeinde bedeutet dies unter anderem, dass dem Gemeinderat nur noch beratende Funktion zukam und der Bürgermeister alleiniger Entscheidungsträger war. Die Mitglieder des Gemeinderates sowie „der Führer der Gemeinde“ wurden dabei vom Beauftragten der NSDAP nominiert. (vgl. Steininger 2006: S.991).

Gemeindeentwicklung ab 1945 und Gemeindezusammenlegungen

Mit dem Ende der NS Zeit wurde auch die deutsche Gemeindeordnung außer Kraft gesetzt und das provisorische Gemeindegesetz erlassen. Dieses stützte sich auf den Stand vom 1.10.1938 und somit auf die Gemeindeordnung des Austrofaschismus (vgl. Weber 2002: S.44). Während 1945 sowohl Nationalrats- als auch Landtagswahlen stattfanden, wurden die ersten Gemeinderatswahlen erst 1950 abgehalten. Die Gemeinderäte wurden zwischen 1945 und 1950 paritätisch von den zugelassenen Parteien (ÖVP, SPÖ und KPÖ besetzt). Somit war die KPÖ unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in zahlreichen Gemeinderäten vertreten. Dies war nicht zuletzt der sowjetischen Siegermacht geschuldet – nach den ersten freien Wahlen schwand die Bedeutung der KPÖ zusehends (vgl. Müller 2008: S.112 und Murgrauer 2008: S.547).

Im Jahr 1962 wurde die Gemeindeverfassungsnovelle 1962 (Art. 115 B-VG, BGBl. 1962/205) beschlossen - darin wird die Gemeindeselbstverwaltung verfassungsrechtlich geregelt, Österreich zog somit der Europäischen Charta der Gemeindefreiheiten (verabschiedet 1954 in Versailles) nach. In den 60er und 70er Jahren reduzierte sich die Zahl der Gemeinden in Österreich fast um die Hälfte von 4005 (1960) auf 2327 (1973). Diese Zusammenlegungen konnten sowohl auf freiwilliger Basis via Gemeinderatsbeschlüssen oder auch auf Basis von Verordnungen erfolgen (vgl. Wastl-Walter 2000: S.71). Das bei der Gemeindegrenzenfestlegung geltende Paradigma der kleinen Räume wird durch modernere Verkehrsmittel (und damit Wegzeitverkürzungen) von einem Paradigma der „zentralen Orte“ abgelöst (Klose 1984: S.21). Diese sollen in ländlichen Räumen Serviceleistungen (z.B. Spitäler, weiterführende Schulen) auch für kleinere Umlandgemeinden erbringen. Ursache für viele Gemeindezusammenlegungen war der Effizienzgedanke: Kosten sollten gesenkt, Know-how gebündelt und mehr Serviceleistungen innerhalb der Gemeinde angeboten werden. Zusätzlicher Anreiz war eine der Stufen im Finanzausgleichsgesetz: Ab 1000 EW erhöht sich der Multiplikator des abgestuften Bevölkerungsschlüssels signifikant – von 1 1/6 auf 1 1/3 (vgl. Wastl-Walter 2000: S.60). Auf der Kehrseite der Medaille stehen aber ein teilweiser Identitätsverlust der Bevölkerung, längere Wege zu Amtseinrichtungen sowie Enttäuschung bisheriger Eliten (vgl. Klose 1984: S.69). Die direkte Beziehung der Bevölkerung zur Verwaltung bzw. zum Bürgermeister kann ebenfalls verloren gehen und einer „Parteistellung“ gegenüber der als anonym empfundenen Bürokratie weichen. Weiters ist in kleineren Gemeinden die Bereitschaft zu freiwilligen Eigenleistungen wesentlich höher. In größeren Gemeinden entwickelt sich eine Anspruchsmentalität (vgl. Klammer: 2000: S.37).

„Zusammenfassend kann man feststellen, dass für große Gemeinden v.a. Argumente der Effizienz und Professionalität sprechen, für kleine Gemeinden demokratiepolitische und soziale Gesichtspunkte“ (Wastl-Walter 2000: S.59). Ähnlich wurde die Lage auch in Deutschland eingeschätzt, wo für größere Gemeinden „eine wesentliche Verbesserung der Verwaltungsarbeit im Dienste der Bevölkerung“ sprach, aber „diesem Ziele manche Tradition und manches Stück Selbstverwaltung im originalen Sinne geopfert werden müsse“ (Beer/Laux 1977: S.12). In den 80er Jahren kam es wieder zu einigen Gemeindetrennungen in Österreich.

Der Gemeindebund und die österreichische Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung erarbeiteten 1966 eine „Anforderungsliste“ für ein voll ausgestattetes Hauptdorf, viele Klein- und Kleinstgemeinden erfüllten diese nicht oder nur teilweise:

1. praktischer Arzt
2. vierklassige Volksschule
3. Postamt
4. Pfarrkirche mit regelmäßigem Gottesdienst
5. ausreichender Veranstaltungsraum
6. Geldinstitut mit täglichem Kassenverkehr
7. Dienststelle des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens
8. Kaufgeschäft mit großem Handelsschein
9. Fleischhauerei
10. Gemeindeamt

(vgl. Ofner 1970: S.496)

Zusammenlegungen in Niederösterreich

Bis in die 1970er Jahre verfügte Niederösterreich über eine große Zahl von Klein- und Kleinstgemeinden mit Einwohnerzahlen weit unter 1000 EW. Die Niederösterreichische Landesregierung ermunterte via finanzieller Anreize Gemeinden zur freiwilligen Zusammenlegung, weitere 125 Gemeinden wurden durch das Kommunalstrukturverbesserungsgesetz 1972 fusioniert. Zwischen 1961 und 1981 wurde die Zahl der Gemeinden somit von 1.652 auf 759 reduziert – die durchschnittliche Einwohnerzahl stieg von 832 auf 2.554 Einwohner (vgl. Klose 1984: S.28). Widerstand gegen diese Maßnahme formierte sich auf unterschiedliche Arten: Das „Aktionskomitee der niederösterreichischen Bürgermeister“ legte dem amtierenden Bundeskanzler (Kreisky) ein Memorandum vor, 50 Gemeinden beschwerten sich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – beides vergeblich. In einigen Einzelfällen trennte der Verfassungsgerichtshof aufgrund von Formfehlern die zusammengelegten Gemeinden jedoch (vgl. Steininger 2004: S.255). Einige weitere für Gemeinden relevante Verfassungsnovellen befassen sich mit: der möglichen Abhaltung einer Gemeindevolksabstimmung, der Festlegung einer Interessensvertretung für Gemeinden durch den Gemeindebund bzw. den Städtebund und die Möglichkeit, den Bürgermeister direkt zu wählen (Landeskompetenz). Den Auswirkungen dieser Schritte sind jeweils eigene Unterkapitel gewidmet.

Die Gemeinde im politischen System Österreichs:

Die Republik Österreich ist als Bundesstaat organisiert, der in eigenständig agierende Bundesländer gegliedert ist. Von 9 Bundesländern sind, mit Ausnahme Wiens, alle in Gemeinden gegliedert, deren Territorium das gesamte Bundesgebiet umfasst – das bedeutet, es gibt kein „gemeindefreies“ Gebiet in Österreich. Die Ausübung der Gemeindegeschäfte auf Basis der Bundesverfassung wird von den Bundesländern in den jeweiligen Gemeindeordnungen geregelt, hier kommt das föderale Prinzip der Bundesverfassung zum Tragen (vgl. Wastl-Walter 2000: S.21).

Die Gemeinden sind die kleinsten Verwaltungseinheiten und als Gebietskörperschaften strukturiert, ihre beiden Wirkungsbereiche (ein übertragener sowie ein eigenständiger) und Befugnisse sind in der Verfassung festgeschrieben. Aufgrund des Prinzips der „Einheitsgemeinde“ sind alle Gemeinden formal mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet, diese Regelung gilt sowohl für den übertragenen als auch den eigenständigen Wirkungsbereich (vgl. Neuhofer 1998: S.60). Dennoch gibt es große Unterschiede in der Dimension der Aufgaben sowie in den zur Verfügung stehenden Instrumenten und Mitteln – entscheidend sind dabei eine Reihe von Faktoren: Gemeindegröße, wirtschaftliche und soziale Struktur sowie die individuelle politische Kultur der Gemeindeführung.

In Österreich gibt es derzeit 2.357 Gemeinden (www.gemeindebund.at, Zugriff 1. 12. 2010), der Großteil davon sind kleine und mittlere Gemeinden. Eine Gemeinde kann sich dabei aus mehreren Ortsgemeinden – die Bezeichnung „Katastralgemeinde“ wird dabei oft synonym verwendet - und einem Hauptort zusammensetzen. Diese Gliederung ergibt sich zumeist aus erfolgten Gemeindezusammenlegungen. Der Begriff Katastralgemeinde geht auf das Grundbuch (Kataster) zurück. Für Gemeinden gibt es vier unterschiedliche Bezeichnungen: Gemeinde, Marktgemeinde, Stadtgemeinde und Statutarstadt (bzw. Stadt mit eigenem Statut). Mit diesen sind rechtlich gesehen keine Pflichten oder Privilegien verbunden. Ausnahme sind die Städte mit eigenem Statut und die Stadt Wien. Im Gegensatz zu „normalen“ Gemeinden verfügen Statutarstädte über eine Bestandsgarantie.

Interessensvertretung

Die Interessensvertretung erfolgt vorrangig durch den Städtebund (gegr. 1915) und den Gemeindebund (gegr. 1947). Beide „Bünde“ sind als Vereine organisiert - es besteht kein Mitgliedschaftszwang für die einzelnen Gemeinden - eine Doppelmitgliedschaft ist möglich. Im Gemeindebund sind 2.345 (von 2.357) Gemeinden, die rund 70% der Bevölkerung umfassen, organisiert. (vgl. <http://www.gemeindebund.at/content.php?m=1&sm=2>, Zugriff

1. 12. 2010) Im Städtebund sind 245 „Städte und größere Gemeinden“ organisiert sowie 65% der österreichischen Bevölkerung (vgl. www.staedtebund.gv.at, Zugriff 1. 12. 2010). Demzufolge sind 233 Gemeinden in beiden Organisationen vertreten, da es keine „bundfreien“ Gemeinden gibt (vgl. Fallend 2001: S.10). Politisch steht der Städtebund der SPÖ nahe und vertritt tendenziell die Interessen der großen Gemeinden, der Gemeindebund wiederum ist im Nahebereich der ÖVP angesiedelt und vertritt die Klein- und Mittelmunicipien. Im Jahr 1954 erging ein Runderlass des Bundeskanzleramtes an alle Ministerien, den Rechnungshof sowie Bundesbahn und Post, die beiden Gemeindeorganisationen von Gesetzesentwürfen und Verordnungen, die Gemeindeinteressen tangieren, in Kenntnis zu setzen und ihnen somit die Interessensvertretung der Gemeinden zu ermöglichen (vgl. Hink 2007: S.168). Institutionalisiert und vertieft wurde dies 1989. Gemeindebund und Städtebund wurden im Verfassungsgesetz anerkannt und können Stellungnahmen zu Bundes- und Landesgesetzen abgeben. Sie sind in diverse Arbeitsgruppen eingebunden und können Anregungen zum Gesetzesvollzug/Gesetzesentwurf abgeben (vgl. Fallend 2001: S.10). Besonders wichtig ist diese Rolle bei den Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz. Eine gemeinsame Haltung zugunsten „der Gemeinde“ gestaltet sich dabei jedoch nicht nur aufgrund der unterschiedlichen politischen Couleurs schwierig, sondern auch aufgrund des Gefälles zwischen Stadt und Land, welches sich auch in den Bünden niederschlägt.

Im Zuge des EU-Beitritts wurde in Artikel 23 d Abs. 1 B-VG den Gemeinden, vertreten durch Gemeindebund und Städtebund, ein Recht auf Stellungnahme zu Vorhaben des Bundes eingeräumt, sofern „der eigene Wirkungsbereich oder sonstige wichtige Interessen der Gemeinde berührt werden“. Für den Ausschuss der Regionen nominieren Gemeindebund und Städtebund drei Mitglieder, weiters wurde ein gemeinsames Büro in Brüssel eingerichtet.

Aufgaben der Gemeinde

Die Aufgaben der Gemeinde lassen sich in zwei Wirkungsbereiche unterteilen: in einen eigenen und einen übertragenen. Der erstere ist dabei wie folgt definiert: „alle Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden“ (Art. 118 Abs. 2 B-VG). Dieser Abschnitt des Bundesverfassungsgesetzes wird auch als „Generalklausel“ bezeichnet. Eine Aufzählung der Gemeindeaufgaben erfolgt in Art. 118. Abs. 3 B-VG. Beispielhaft herausnehmen möchte ich: Bestellung der Gemeindeorgane und Gemeindebediensteten (inklusive Diensthoheit), örtliche Baupolizei, örtliche Sicherheitspolizei und örtliche

Raumplanung. Eine ausführliche Behandlung der einzelnen Aufgaben ist, ob des breiten Spektrums vom Hochwasserschutz über die Schulerhaltung bis hin zur Kinderbetreuung, im Rahmen dieser Diplomarbeit nicht möglich.

Die Handlung an sich erfolgt via Verordnungen des Gemeinderates oder Bescheide und ist weisungsfrei, zur Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Beschlüsse werden diese seitens des Landes überprüft. Zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung können gemeindeeigene Abgaben eingehoben werden. Für die Gemeinden ist es gemäß Art. 118 Abs. 7B-VG möglich, Aufgaben aus dem eigenen Wirkungsbereich an staatliche Behörden zu übertragen. Es dürfen jedoch nur „einzelne Angelegenheiten“ übertragen werden, nicht der gesamte Wirkungsbereich (vgl. Weber 2002: S.54ff). Weiters kann die Gemeinde privatwirtschaftlich tätig werden. Sie obliegt dabei den selben Bestimmungen wie andere Unternehmen. Hierzu möchte ich Theo Öhlinger zitieren: „Man kann davon ausgehen, dass die ‚Privatwirtschaftsverwaltung‘ der Gemeinden die Substanz ihres eigenen Wirkungsbereichs ausmacht“ (Öhlinger 2002: S.12). Art und Umfang dieser Betätigung ist, mit Einschränkungen, frei wählbar, de facto werden hier durch die individuelle Finanzsituation Grenzen gesetzt (vgl. Weber 2004: S.7f).

Im übertragenen Wirkungsbereich erfolgt der Vollzug von Bundes- und Landesgesetzen, die meisten Bundes- und Landesgesetze erfordern in irgendeiner Form die Mitwirkung der Gemeinden (vgl. Fallend 2001: S.4). Beispielhaft angeführt sei die Organisation von Wahlen, Tätigkeiten des Meldewesens und der Standesämter sowie Gewässeraufsicht. In diesem Bereich ist der Bürgermeister oberstes, den jeweiligen Gesetzgebern weisungsabhängiges Verwaltungsorgan in der Gemeinde. Der Gemeinderat kann somit auf die Handlungen des Bürgermeisters in diesem Bereich keinen Einfluss nehmen – de jure muss dieser dem Gemeinderat auch keine Berichte über diese Aktivitäten abliefern (vgl. Weber 2002: S.58).

Daseinsvorsorge:

Der Begriff „Daseinsvorsorge“ geht zurück auf den deutschen Verwaltungswissenschaftler Georg Forsthoff und bezog sich ursprünglich auf die gleichmäßige Versorgung der Bürger mit essentiellen Gütern (vgl. Waiz 2009: S.41). Im Laufe der Jahrzehnte wurde dieser Begriff stetig erweitert (auch in Richtung Kultur und Freizeit) und trägt damit den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung (vgl. Beer/Laux 1977: S.42). Die Kommission der Europäischen Union definiert Daseinsvorsorge wie folgt: „marktbezogene oder nichtmarktbezogene Tätigkeiten, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht und daher von den Behörden mit

spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden“ (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:c:2001:017:0004:0023:de:PDF>, Zugriff 8. 8. 2010). Dieser Bereich, der in vielen Gemeinden das kommunalpolitische Alltagsgeschäft dominiert, fand jedoch keinen Weg in die Bundesverfassung (vgl. Lengheimer 2007: S.116).

Dadurch, dass die Daseinsvorsorge nicht zu den verfassungsmäßigen Aufgaben der Gemeinde zählt, kann sie durch Dritte oder eine ausgegliederte/privatisierte Gesellschaft erfolgen. Näheres dazu im nächsten Unterkapitel. Die Daseinsvorsorge umfasst unter anderem: Infrastruktur (Straßen, öffentliche Bauten) Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Energieversorgung und Ähnliches. Die Österreichische Raumordnungskonferenz zählte dazu 2001 auch die Sicherung der „(Lebensmittel-)Nahversorgung“ (sic!), das Tankstellenetz sowie Post, Krankenhäuser und Gendarmeriedienststellen (vgl. ÖROK 2001: S.80f). In welcher Form die Gemeinde diese Leistungen erbringt oder gewährleistet, ist nicht vorgegeben – einzig und allein die Bereitstellung an sich muss langfristig und zu angemessenen Preisen sichergestellt sein (vgl. Neuhofer 2003: S.77 sowie Schroeder 2004: S.18). Problematisch ist für viele Kommunen der finanzielle Aufwand der Daseinsvorsorge – vor allem wenn die Leistungen nicht freiwillig erbracht werden, sondern von Land oder Bund vorgeschrieben werden (vgl. Pleschberger 2008: S.53). Für Kommunen ist die Daseinsvorsorge jedoch nicht nur Kostenpunkt, sondern vor allem Standortfaktor: Die infrastrukturellen Grundbedürfnisse (Strom, Wasser, Müllentsorgung) müssen erfüllt sein, um ein Leben nach modernen Vorstellung überhaupt führen zu können – Verkehrsanbindung (sowohl öffentlich als auch privat), Kinder- und Altenbetreuung, Freizeitmöglichkeiten und Ähnliches bestimmen gemeinsam mit Arbeitsmöglichkeiten (hier kann die Gemeinde lediglich Rahmenbedingungen schaffen) darüber, ob junge Menschen in der Gemeinde bleiben oder gar eine positive Wanderungsbilanz entsteht. Ohne Investitionen in die Daseinsvorsorge verlieren Gemeinden also an Attraktivität und somit an (vor allem jungen) Einwohnern.

Ausgliederung / Privatisierung:

Die Unterscheidung erfolgt dabei wie folgt: „Während bei der Privatisierung in der Regel die betreffenden Ausgaben zur Gänze aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde ausscheiden, bleibt die ausgegliederte Aufgabenbesorgung im Aufgabenbereich (oder zumindest im Einflußbereich) der Gemeinde“ (Neuhofer 2003: S.80). Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Ausgliederung/Privatisierung von Aufgaben aus dem übertragenen oder eigenen Wirkungsbereich nicht möglich ist, sondern nur in jenem Bereich, in dem die Gemeinde

privatwirtschaftlich tätig ist. Tätigkeiten wie Müllentsorgung oder Schülertransporte können an Private oder Firmen vergeben werden – das Meldewesen jedoch nicht. Seitens des Bundes wurden steuerliche Anreize geschaffen, um gemeindeeigene Aufgaben auszugliedern (vgl. ebenda S.81ff). Politisch gesehen ergeben sich aus der Ausgliederung vor allem Transparenzprobleme in den Gemeindefinanzen, da die ausgegliederte Gesellschaft über eine eigene Buchhaltung verfügt - in den Gemeindefinanzen scheint lediglich die Miethöhe auf. Vor allem für den Bürger wird eine Kontrolle dadurch weiter erschwert. Im schlimmsten Fall könnte die Gemeinde versuchen, ihre Schulden in einer ausgegliederten Gesellschaft zu verstecken bzw. Kredite auf die Gesellschaft aufzunehmen, um vorderhand die Gemeindefinanzen nicht zu belasten - die Zinsbelastung der ausgegliederten Unternehmung ist jedoch um ein Vielfaches höher als die günstigen Zinssätze für Gemeinden als Körperschaften öffentlichen Rechts. Eine weitere Problematik könnte sich für die Gemeinde aufgrund von Haftungen ergeben, sollte sich eine unternehmerisch tätige ausgegliederte Gesellschaft nicht wie gewünscht entwickeln. Auf der anderen Seite könnten Ausgliederungen, ab einer gewissen Größe, auch zu einer Abkehr von "Freunderlwirtschaft" und Erhöhung der Transparenz bei der Erfüllung der Aufgaben sorgen, z.B. bei der Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen.

Gemeindeverbände und Verwaltungsgemeinschaften:

Gemeindeverbände und Verwaltungsgemeinschaften existieren in beiden Wirkungsbereichen der Gemeinde, überwiegend jedoch im eigenständigen oder spezifischer im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Einrichtung von Gemeindeverbänden wird durch das Bundesverfassungsgesetz (Art. 116) geregelt, während Verwaltungsgemeinschaften in den länderspezifischen Gemeindeordnungen festgehalten sind (z.B. Niederösterreichische Gemeindeordnung §14 und §15). Die interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht in vielen Fällen erst die Bereitstellung diverser Dienstleistungen oder Heranziehung von Experten, die für einzelne Gemeinden unfinanzierbar wären. Der Gemeindeverband verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und Organisationsstruktur (teils auch eigenes Personal), was zu Intransparenz der Geschäfte führen kann, da die Kontrolle durch den Gemeinderat erschwert wird (vgl. Weber 2002: S.62). Ein Gemeindeverband kann immer nur für einzelne Aufgabengebiete eingerichtet werden, weiters darf die Gemeinde als Selbstverwaltungskörper nicht durch den Gemeindeverband beeinträchtigt werden. Im Jahr 2002 gab es in Österreich 1.370 Gemeindeverbände, vorrangig in den Bereichen Schule und Abfallwirtschaft. Es ist davon auszugehen dass die Zahl der Gemeindeverbände noch gestiegen ist (vgl. Steiniger 2006: S.1002).

Finanzierung der Gemeinden

Die Finanzlage der Gemeinde hat natürlich unmittelbaren Einfluss auf die Aktivitäten im selbstständigen Wirkungsbereich. Die Finanzierung erfolgt dabei über: Gemeindeabgaben, Anteile von gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Finanzausweisungen und Zuschüssen sowie (eventuellen) Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinde. Die „Cashcows“ der Gemeinden sind dabei die Kommunalsteuer und die Grundsteuer – deren Erhöhung im Zuge der Budgetdebatten 2010 diskutiert wurde. Im Schnitt können die Gemeinden jedoch nur für ca. 40% ihres Budgets selbst aufkommen, „ländliche Kleingemeinden“ sind dabei die Schlusslichter, während Gemeinden mit hohem Fremdenverkehrs- oder Industrieaufkommen über einen größeren Grad an Eigenfinanzierung verfügen (vgl. Fallend 2001: S.5). Haupteinnahmequelle sind somit für die meisten Gemeinden Mittel des Bundes und des Landes. Basis bildet das jeweilige Finanzausgleichsgesetz, welches die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel unter den Gemeinden regelt, Städte- und Gemeindebund vertreten dabei die Interessen der Kommunen. Der Finanzausgleich folgt einem komplexen System mit diversen Verteilungsmechanismen und Sonderregelungen. Ein Teil dieser Mittel wird traditionell nach Gemeindegröße, auf Basis der Annahme, dass mehr Bevölkerung auch mehr Verwaltungskosten bedeutet, vergeben (vgl. Steininger 2006: S.1003). Die Abstufung nach Bevölkerungszahl wird vom Gemeindebund übrigens als „Geburtsfehler“ des Finanzausgleiches bezeichnet (vgl. Hink 2007: S.22 und S.165).

In besonders dringenden Fällen springt das Land als Geldgeber in Form von Sonderzuschüssen ein. Änderungen im Steuerrecht haben über die Ertragsanteile große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Kommunen, ohne dass das FAG geändert wird: „Für die Ertragsbeteiligung der Länder und Gemeinden hatten diese steuererhöhenden oder auch steuersenkenden Maßnahmen oft viel größeres Gewicht als die Umschichtungen durch das jeweils paktierte Finanzausgleichsgesetz selbst“ (Hüttner 2001: S.34).

Bund und Land kontrollieren über die „Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung“ (Bezirkshauptmannschaften, Landesrechnungshöfe, Rechnungshof bei Gemeinden über 10.000 EW) im Rahmen der Gemeindeaufsicht die finanzielle Gemeindegebarung nach den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Rechtmäßigkeit der Gemeindeselbstverwaltung auf Basis des Art. 119a B-VG und der jeweiligen Gemeindeordnung. Die Sanktionen für Unregelmäßigkeiten reichen dabei bis zur Auflösung des Gemeinderats. Im Zuge dieser Prüfverfahren kann die Gemeinde als Partei Rechtsmittel ergreifen und bei VfGH und VwGH Einspruch erheben (vgl. Steininger 2006: S.1002).

Organe der Gemeinde

In diesem Kapitel möchte ich auf die verfassungsmäßig vorgeschriebenen Organe der Gemeinde sowie auf das Gemeindeamt eingehen. Zentrale Bedeutung kommt dabei dem Bürgermeister zu. Der Gemeinderat, der das formal oberste Organ bildet, ist realpolitisch von geringerer Bedeutung.

Bürgermeister:

Der Bürgermeister ist die zentrale Figur im kommunalen politischen Geschehen. Er führt den Vorsitz im Gemeinderat und im Gemeindevorstand und legt deren Tagesordnung fest. Weiters ist er Chef der Gemeindeadministration und er vollzieht die Beschlüsse der lokalen Kollegialorgane. Außerdem gehören zu seinen Aufgaben das Führen des Gemeindehaushaltes und das Vertreten der Gemeinde nach außen. Im übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde ist der Bürgermeister bei der Besorgung staatlicher Aufgaben des Bundes und Landes das allein zuständige Gemeindeorgan. Im eigenen Wirkungsbereich ist er mit der Vollziehung der Beschlüsse der Kollegialorgane betraut und kann diese Beschlüsse auch (befristet) hemmen, wenn er diese für gesetzwidrig oder nachteilig für die Gemeinde erachtet (vgl. NÖ Gemeindeordnung §54). Bei Gefahr in Verzug kann der Bürgermeister anstelle der Kollegialorgane handeln – muss diesen jedoch bei der nächsten Sitzung darüber berichten. Zu guter Letzt obliegt ihm die „Besorgung der behördlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches“, besonders erwähnenswert sind meines Erachtens nach die Baupolizei und die Ortspolizei. Der Bürgermeister ist in kleinen Gemeinden auch der erste Ansprechpartner in Verwaltungsfragen und nimmt eine soziale Führungsrolle bei Festen und Veranstaltungen ein.

Der deutsche Begriff Bürgermeister umfasst sowohl die zeremonielle als auch politische Führungsrolle: "Mayoral position,...., represents the highest political position equipped with both ceremonial and executive functions, which involves chairing the supreme political body (the council) and representing the municipality both legally and ceremonially." (Clarke et al., 1998: S.8-9 nach Berg/Rao 2005: S.204.). Der Bürgermeister ist also auf kommunalpolitischer Ebene omnipräsent: vom Feuerwehrfest bis zur Gemeindevorstandssitzung. „Realpolitisch gesehen trifft in kleinen Gemeinden häufig der Bürgermeister allein oder gemeinsam mit dem Gemeindevorstand die Entscheidungen, die der Gemeinderat dann auf deren Vorschlag hin formal beschließt“ (Wastl-Walter 2000: S.138). Die stärkste „Waffe“ des Bürgermeisters in der Kommunalpolitik ist sein

Informationsvorsprung, den er als „Chef“ des Gemeindeamtes innehat – zudem ist er in vielen Fällen auch Vorsitzender seiner Partei und erhält dadurch weitere Unterstützung.

In den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg wird der Bürgermeister direkt gewählt. Das kann eine weitere Stärkung seiner Person gegenüber dem Gemeinderat bedeuten. In den übrigen Bundesländern wird der Bürgermeister durch den Gemeinderat gewählt. Vertreten wird er durch den Vizebürgermeister, Gemeinden ab 2000 EW können zwei Vizebürgermeister haben, Städte über 20.000 EW sogar drei Vizebürgermeister.

Gemeindevorstand (Stadtrat):

In Dorf und Marktgemeinden ist die Bezeichnung Gemeinderat üblich, in Stadtgemeinden bzw. Städten mit eigenem Statut die Bezeichnung Stadtrat. Der Gemeindevorstand setzt sich zusammen aus dem(n) Vizebürgermeister(n) und den geschäftsführenden Gemeinderäten (Stadträten), die Leitung obliegt dem Bürgermeister – dieser ist jedoch nicht stimmberechtigt. Gemeinderäte/Stadträte können in Vertretung des Bürgermeisters einzelne Ressorts übernehmen, müssen sich dann aber an seine Weisungen halten. Die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes darf den dritten Teil der Zahl der Gemeinderäte nicht übersteigen; sie hat aber jedenfalls zu betragen:

bis 1.000 Einwohner: 4 Mitglieder

von 1.001 bis 5.000 Einwohner: 5 Mitglieder

von 5.001 bis 7.000 Einwohner: 6 Mitglieder

von 7.001 bis 10.000 Einwohner: 7 Mitglieder

von 10.001 bis 20.000 Einwohner: 8 Mitglieder

von mehr als 20.000 Einwohner: 9 Mitglieder

(http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2009024/LRNI_2009024.pdf, Zugriff 24. 11. 2010)

Die im GR vertretenen Parteien haben gemäß ihrer Stärke Anspruch auf Sitze im Gemeindevorstand. Die Gemeindevorstände werden je nach Bundesland vom GR oder durch die anspruchsberechtigte Partei gewählt. Genaues zu den Aufgaben ist im Bundesverfassungsgesetz nicht geregelt, wird in der Niederösterreichischen Gemeindeordnung jedoch unter § 36 festgehalten. Herausnehmen möchte ich dabei: „Erwerb und Veräußerung von beweglichen Sachen sowie die Vergabe von Leistungen“ bis zur Grenze von 0,5% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (bis max. 36.300 €) und die

Gewährung von Zahlungserleichterungen für privatrechtliche Forderungen oder Abgabenschuldigkeiten bzw. die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen bis zu 0,5% des ordentlichen Haushalts. In der Literatur wird die Vorbereitungsfunktion für Sitzungen des Gemeinderates als zentrale Rolle des Gemeindevorstandes verstanden.

Der Gemeinderat

Das formell oberste Organ der Gemeinde ist der Gemeinderat – die anderen Organe sind ihm gegenüber verantwortlich – im Gemeinderat werden grundsätzliche Entscheidungen getroffen und im eigenen Wirkungsbereich ist er den anderen Organen gegenüber weisungsbefugt. Der Gemeinderat ist ein Verwaltungsorgan und wird in einigen Publikationen auch als (Schein)Parlament (u.a. Kreiter 1975: S.95 und Hämmerle 2000: S.79, S.84f) bezeichnet. Dies begründet sich in der freien Wahl der Mitglieder durch das „Gemeindevolk“ sowie parlamentsähnliche Abläufe und Rechte (z.B. Kontrollrechte der Opposition). Andererseits sind Mitglieder des „Gemeindeparlaments“ nicht mit parlamentarischer Immunität ausgestattet. Den Vorsitz führt der Bürgermeister (ohne Stimmrecht), dieser setzt auch die Tagesordnung fest. Gleichzeitig mit der Einladung der Mandatäre zur Sitzung muss die TO und der Sitzungstermin auch auf der Amtstafel bekannt gegeben werden. Die Sitzungen des Gemeinderates sind grundsätzlich öffentlich (also für jeden zugänglich), in Ausnahmefällen können Sitzungen auch geheim oder geschlossen sein – dies kann auch nur einzelne Punkte der Tagesordnung betreffen. Verhandlungen über das Gemeindebudget müssen grundsätzlich in einer offenen Sitzung geführt werden. Der Gemeinderat wählt die anderen Organe der Gemeinde sowie die Ausschussmitglieder. Das Gemeinderatsmandat ist ein „freies Mandat“, es darf somit nicht eingeschränkt werden und wird nach bestem Wissen und Gewissen ausgeübt. Mit der Wahl zum Gemeinderat geht keinerlei straf- oder zivilrechtliche Immunität einher. Der einzelne Gemeinderat unterliegt der Amtsverschwiegenheit und ist verpflichtet an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen.

Gemeinderäte sind nicht zuletzt Multiplikatoren im Bürgerkontakt: "We reserve the term layman politicians for those in non leadership positions. The lay politician acts as the connecting link between the citizens and the municipal administration. However the extent and type of their involvement will depend on the design of the local government institutions in a number of ways" (Berg/Rao 2005: S.3) Der oder die Gemeinderätin entspricht also dem "Idealtyp" des laypolitician, er fungiert als Kommunikationsschnittstelle zwischen den Bürgern und dem Gemeindevorstand / Bürgermeister. Meiner Ansicht nach ist ein Mitglied des Gemeindevorstandes nicht mehr zu den laypoliticians zu zählen. Einerseits aufgrund der höheren Einbindung in Exekutivfunktionen (z.B. als Ortsvorsteher, Ausschussvorsitzende

etc.) und andererseits aufgrund der Tatsache, dass der Gemeindevorstand in der Regel einen Informationsvorsprung vor dem Gemeinderat hat.

Die Niederösterreichische Gemeindeordnung schreibt folgende Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern vor:

bis 500 Einwohner: 13 Gemeinderäte

von 501 bis 1.000 Einwohner: 15 Gemeinderäte

von 1.001 bis 2.000 Einwohner: 19 Gemeinderäte

von 2.001 bis 3.000 Einwohner: 21 Gemeinderäte

von 3.001 bis 4.000 Einwohner: 23 Gemeinderäte

von 4.001 bis 5.000 Einwohner: 25 Gemeinderäte

von 5.001 bis 7.000 Einwohner: 29 Gemeinderäte

von 7.001 bis 10.000 Einwohner: 33 Gemeinderäte

(http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2009024/LRNI_2009024.pdf, Zugriff 24. 11. 2010)

Ausschüsse des Gemeinderates

Für besondere Aufgaben können aus dem Gemeinderat auch Ausschüsse gebildet werden. Diese gibt es in zwei Ausführungen: Ausschüsse, die lediglich beratende Funktion innehaben und Ausschüsse mit Entscheidungskompetenz (vgl. Steinmaier 2000: S.39). Die Ausschüsse werden nach dem Proporzsystem besetzt, anzumerken ist, dass nicht jeder Gemeinderat Mitglied eines Ausschusses sein muss – kleinere Fraktionen können teils nur „Beobachterstatus“ haben. In der Niederösterreichischen Gemeindeordnung ist lediglich der Prüfungsausschuss als Fixum vorgegeben, die Einrichtung weiterer Ausschüsse ist fakultativ. Neben der Ausschusstätigkeit können einzelnen Gemeinderäten spezifische Aufgaben übertragen werden z.B. Jugendgemeinderat oder die Vertretung des BGM in diversen Gemeindeverbänden (z.B. im Schulverband).

Kontrolle der Gemeindegeschäfte

Die Kontrolle des Bürgermeisters bzw. der Gemeindeverwaltung obliegt im laufenden Geschäft dem Gemeinderat - der Wähler „kontrolliert“ bekanntlich erst am Wahltag. Die Gemeinderäte haben also die Aufgabe, die Rechtmäßigkeit und Umsetzung der Beschlüsse im eigenen Wirkungsbereich zu überprüfen: "One of the most important functions of the lay politicians is to control the implementation of the decisions of the council" (Berg, Rao 2005: S.8). Besondere Bedeutung kommt dabei dem Kontrollausschuss zu, der als

systemimmanentes Organ die Finanzgebarung der Gemeinde überprüft und Vorschläge an den Gemeinderat richtet. Informell ist es jedoch so, dass der Gemeinderat hauptsächlich als Plenum genutzt wird, in dem parteiintern abgesprochene Meinungen und Ideen präsentiert werden. Die oben angesprochene Kontrollfunktion kann ebenfalls nur schwer ausgeübt werden, da der Gemeinderat ja proportional besetzt ist und (bei indirekter Wahl) die stärkste Fraktion auch den Bürgermeister stellt. Im schlimmsten Fall kommt es dazu, dass der Gemeinderat lediglich eine „Absegnungsfunktion“ innehat. „Die meisten Entscheidungen werden entweder in den Ausschüssen getroffen oder von den Fraktionsführungen und Parteivorständen vorab ausgehandelt“ (Hrubi, Nitsche, Karmasin 1992: S.88). Ähnlich sieht dies Steininger: „In der kommunalen Willensbildung und Entscheidungsfindung dürften,..., Bürgermeister, Gemeindevorstände und die Leiter des Gemeindeamtes dominieren, während die Rolle des Gemeinderates eher im formellen Abschluss des Entscheidungsaktes liegt“ (Steininger 2004: S.253).

Bezüge der Gemeindeorgane in NÖ:

Die Bezüge der Gemeindeorgane sind festgehalten im Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, welches aktuell in der 7. Novelle (2009) vorliegt. Die Bezüge sind unterteilt in Städte mit eigenem Statut und „andere Gemeinden“ – in ersteren sind die Bezüge höher. Ausgangspunkt für alle weiteren Berechnungen ist dabei der Monatsbezug eines Abgeordneten zum Nationalrat (7.267,3 €). Der Gemeinderat beschließt via Verordnung die Höhe der Entlohnung des Bürgermeisters, das Landes- und Gemeindebezügegesetz räumt dafür prozentuelle Spielräume, abgestuft nach Bevölkerungszahl, ein. Das Gehalt des Bürgermeisters wiederum dient als Grundlage für die Entlohnung der Vizebürgermeister, Mitglieder des Gemeindevorstandes und Gemeinderäte. Das Gehalt wird ebenfalls vom Gemeinderat im Rahmen eines prozentuellen Spielraums (für einen Gemeinderat z.B. 3 % - 7,5 % der Bezüge des Bürgermeisters) festgelegt. Den Gemeinderäten kann anstelle des Gehalts auch ein Sitzungsgeld ausbezahlt werden. Höhere Bezüge gebühren: einem Ausschussvorsitzenden, einem Ortsvorsteher, Umweltgemeinderäten und dem Kassaverwalter (vgl. http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2009080/LRNI_2009080.pdf, - Zugriff 14. 12. 2010)

Gemeindeamt/Stadtamt

Das Gemeindeamt (Stadtamt) ist gemäß Art 117 Abs. 6 B-VG kein Organ der Gemeinde, sondern eine Institution, die die Organe der Gemeinde beim Vollzug der Beschlüsse und der Abwicklung der laufenden Geschäfte unterstützt: „Die Geschäfte der Gemeinden werden

durch das Gemeindeamt (Stadtamt), jene der Städte mit eigenem Statut durch den Magistrat besorgt.“ Die Niederösterreichische Gemeindeordnung räumt in §18 (2) dem Gemeinderat die Möglichkeit ein, das Gemeindeamt zum Gemeindeorgan zu erheben. Notwendig dafür ist einerseits die „Organisation des Gemeindeamtes nach Verwaltungszweigen getrennt“ und andererseits „das erforderliche Fachpersonal“ – der Terminus „erforderliches Fachpersonal“ wird innerhalb der Gemeindeordnung NÖ jedoch nicht näher definiert. Der Beschluss an sich muss mit 2/3 Mehrheit erfolgen. Ist eine Organstellung erfolgt dann: „entscheidet und verfügt es [das Gemeindeamt] in allen behördlichen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches in erster Instanz“ (vgl. NÖ Gemeindeordnung §42 (3)).

Der §42 der NÖ Gemeindeordnung befasst sich ausschließlich mit der Struktur des Gemeindeamtes. Darin ist unter anderem die personelle Zusammensetzung (Bürgermeister, leitender Gemeindebediensteter, andere Gemeindebedienstete und Kassenverwalter) sowie die Anbringung einer Amtstafel und der Aufschrift „Gemeindeamt“ am Amtsgebäude festgehalten. Die Anbringung der Aufschrift dürfte dabei noch ein Relikt aus der Zeit der Kleinstgemeinden sein, in diesen wurde oftmals die Wohnung/ das Haus des Bürgermeisters zum Amtsgebäude auf Zeit. Dem leitenden Gemeindebediensteten kommt eine Sonderstellung zu: Er leitet, unter Weisung und Verantwortung des Bürgermeisters, den inneren Dienst der Gemeinde. Weiters kann er den Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse ohne Stimm- und Antragsrecht beigezogen werden. Somit kann er ähnlich dem Bürgermeister auf allen formalen Ebenen der Entscheidungsfindung teilhaben – das Recht auf Wortergreifung ist ihm nicht versagt. Erfahrungsgemäß ist der leitende Gemeindebedienstete auch auf der informellen Ebene als Experte für die kommunalen Belange gefragt.

Dem Amtsleiter kommt also eine zentrale Rolle im kommunalen politischen Geschehen zu, diese wird mit zunehmendem Dienstalder noch bedeutender: „Er/Sie ist ständig am Gemeindeamt und vor allem (meist) über lange Jahre. Während BürgermeisterInnen gewählt und abgewählt werden, hält der/die Amtsleiterin die Stellung“ (sic! Staudinger 2008: S.67). Mit der Zunahme der Gemeindeaufgaben und der wachsenden Komplexität der Materie gewann der Amtsleiter bzw. die Gemeindebediensteten in den letzten Jahrzehnten zunehmend an Bedeutung: „der Gemeindebedienstete ist von der (stundenweisen) Schreibkraft des Bürgermeisters zum zeitadäquaten, selbstbewussten Verwaltungsangestellten mutiert“ (sic! Maurer 2002: S.125).

Das Wahlrecht

Entscheidend für die Repräsentation auf kommunaler Ebene ist das vorherrschende Wahlrecht. Jüngere Reformen öffneten dieses immer größeren Personengruppen. So wurde im Zuge des EU-Beitritts das aktive Wahlrecht auch EU-Bürgern mit Wohnsitz in der Gemeinde zugestanden und vor Kurzem das Wahlalter von 18 auf 16 gesenkt. Das (aktuell gültige) aktive Wahlrecht ist aufgrund der Vorgaben der Bundesverfassung beinahe uniform in ganz Österreich, eventuelle Einschränkungen dürfen nicht enger definiert sein als bei den Landtagswahlen, für die wiederum dieselben Regelungen in Bezug auf die Nationalratswahlen gelten.

Wahlberechtigt sind also Bürger der EU, die in der Gemeinde einen Wohnsitz haben und zum Stichtag der Bürgermeisterwahl das Wahlalter (teils 18 Jahre – teils 16 Jahre) erreicht haben sowie nicht aufgrund gerichtlicher Verurteilungen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (vgl. Steinmair 2000: S.76). In den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Wien wird der Bürgermeister vom Gemeinderat gewählt. Bei knappen Mehrheitsverhältnissen kann es dabei vorkommen, dass der Bürgermeister nicht von der stimmenstärksten Partei gestellt wird. Eine Besonderheit des niederösterreichischen Wahlsystems ist in der Gemeindewahlordnung in Form der „Namenstimmzetteln“ gegeben. Diese „sticht“ die Parteistimme – eine Namensstimme für einen SPÖ Kandidaten bei gleichzeitigem „Kreuz“ bei der lokalen Bürgerliste wird als SPÖ Stimme gezählt (vgl. Steininger 2004: S.246).

In Wien ist der Bürgermeister zugleich Landeshauptmann und wird vom Gemeinderat gewählt – er muss dabei nicht dem Gemeinderat zugehören (aber passiv wahlberechtigt sein) (vgl.: <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/v0010000.htm?S0=gemeindewahlordnung#P0>, Zugriff 29. 11. 2010). Der Bürgermeister ist somit sowohl Landes- als auch Stadtverwaltungsorgan und vereint somit zwei formelle Verwaltungsebenen in einer Person. In den übrigen Bundesländern wird der Bürgermeister direkt von den Bewohnern der Gemeinde/Stadt gewählt. Erstmals eingeführt wurde die Bürgermeisterdirektwahl in Kärnten 1990. Im Falle der Direktwahl ist es möglich, einen unabhängigen Kandidaten an die Ortsspitze zu wählen oder auch einen Bürgermeister, dessen Partei keine Mehrheit im Gemeinderat hat.

Das passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene erstreckt sich auf alle Staatsbürger, die das 18te Lebensjahr vollendet haben sowie auf EU-Bürger, sofern diese seit fünf Jahren in

Österreich wohnhaft sind – vorbehaltlich der üblichen Ausschließungsgründe. In einigen Bundesländern ist die Wahl in den Gemeindevorstand bzw. zum Bürgermeister österreichischen Staatsbürgern vorbehalten.

Neben dem Wahlrecht gibt es in Österreich noch zahlreiche andere Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene. Neben informellen Instrumenten wie einer Bürgermeistersprechstunde (teils auch schon modern als Chat durchgeführt) oder Gemeindeversammlungen, gibt es drei direktdemokratische, formale Instrumente: Gemeindebefragung, Gemeindevolksbegehren und Gemeindevolksabstimmungen. Diese sind jedoch nicht bundesweit einheitlich (oder möglich), sondern werden über die jeweiligen Gemeindeordnungen geregelt. Da in der Untersuchungsgemeinde keines dieser Instrumente zur Anwendung kam, werde ich auch nicht näher auf diese eingehen.

Auswirkungen des EU –Beitritts auf Österreichs Gemeinden

„Die Union achtet,..., die nationale Identität der Mitgliedsstaaten, die in deren grundlegender politischer und verfassungsrechtlicher Struktur einschließlich der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt“ (Vertrag über die Verfassung von Europa zitiert nach Karas 2007: S.142). Der Kompetenzverlust an Brüssel findet dabei auf nationaler Ebene statt, die Gemeinden sind lediglich mittelbar über die Bundes- und Landesverwaltung betroffen:

„drei Viertel der Rechtsvorschriften werden auf regionaler bzw. kommunaler Ebene angewendet“ (Karas 2007: S.142). Ausnahme dazu bilden die Wahlrechtsform sowie die Abwasserrichtlinie deren direkter Adressat die einzelnen Gemeinden sind (vgl. Öhlinger 2002: S.9). Ein direkter Eingriff seitens einer EU-Institution in die Angelegenheiten einer einzelnen Gemeinde ist nicht möglich. Mitspracherecht in EU Angelegenheiten haben die Gemeinden via Gemeindebund und Städtebund – diese nominieren auch drei von zwölf österreichischen Vertretern in den „Ausschuss der Regionen“ (eingesetzt 1994 auf Basis des Vertrages von Maastricht, der AdR ist ein „Beratungsorgan“). Die restlichen Mitglieder werden von den Bundesländern nominiert, im AdR herrscht innerhalb der österreichischen Delegation also ein Ungleichgewicht zwischen Interessensvertretern der Kommunen und der Regionen (Länder).

Förderungen

Mittels Förderungen (auch Anreizprogramme genannt) versucht die Europäische Union Unterschiede im Entwicklungsstand der einzelnen Regionen auszugleichen. Grundsätzlich gilt bei allen EU-Förderungen das Prinzip der Kofinanzierung. Das bedeutet, dass die Europäische Union nicht das gesamte Projekt finanziert, sondern ein Teil der Mittel aus der Region aufgebracht werden muss. Die Strukturförderung ist in so genannte „Ziel- Regionen“ abgestuft:

Ziel 1: Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

Ziel 2: Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen

Ziel 3: Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und –Systeme

(vgl. http://ec.europa.eu/regional_policy/policy/object/index_de.htm, Zugriff 1. 12. 2010)

Weitere Förderinstrumente der EU sind: „Interreg“ (Förderung transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit), „LeaderPlus“ (Förderung ruraler Gebiete) und „Urban“ (Förderung krisenbetroffener Stadtviertel). Näher eingehen möchte ich auf das Leaderprogramm, da dieses auf Gemeinden bis maximal 20.000 Einwohner ausgelegt ist und somit sowohl für die österreichische Gemeindestruktur als auch diese Diplomarbeit relevant ist. Die Arbeit erfolgt in lokalen Aktionsgruppen (LAG) denen Gemeinden, Interessensvertretungen, Vereine und Unternehmen angehören können. Die Finanzierung erfolgt aus dem EU-Agrarfonds, die Förderungsbereiche sind dabei analog zum Strukturanpassungsprogramm (vgl. Öhlinger 2002: S.15f). Ein großes Manko stellt die mangelnde Sichtbarmachung von EU-Förderungen dar - obwohl teilweise über diverse Förderprogramme viel Geld in die Kommunen fließt, werden die fertigen Projekte nur mit unzureichenden Hinweisen auf EU-Förderungen versehen.

Marktliberalisierung

Die Reform des Vergaberechts hatte mehrere Zielsetzungen: zum einen eine erhöhte Transparenz für die Bieter im Sinne der Chancengleichheit und zum anderen eine Erhöhung der Beschaffungseffizienz (Wirtschaftlichkeit) für den Anbieter. Weiters ist die transparente Ausschreibung ein Mittel zur Korruptionsbekämpfung. Auf der Kehrseite steht ein reduzierter politischer Gestaltungsspielraum im Sinne der Bevorzugung lokaler Betriebe und der dortigen

Arbeitsplätze (Holoubek/Segalla 2002: S.72ff). Für die Gemeinden bedeutet eine ordnungsgemäße Ausschreibung außerdem einen erhöhten Aufwand in der Erstellung sowie in der Bearbeitung des Ausschreibungsverfahrens (vgl. Breiniger 2009: S.37f).

Auch auf die öffentlichen Unternehmungen hat die Vergaberichtlinie große Auswirkungen. Durch die Liberalisierung ehemals staatlicher Monopole (z.B. Post, Energie, Wasserwirtschaft) und die Anwendung der Wettbewerbsrichtlinien sind staatliche Unternehmen gezwungen, effizienter und wirtschaftlicher zu arbeiten. Beihilfen für staatliche Unternehmungen sind nur noch in jenen Bereichen zulässig, in denen die Daseinsvorsorge unmittelbar durch ein eventuelles Marktversagen betroffen wäre (vgl. Schroeder 2004: S.14f). Da vor allem die Städte über derartige Unternehmen (z.B. Wien Energie, Grazer Stadtwerke) verfügen, die von diesem „Wettbewerbsdruck“ betroffen sind, werde ich diesen Aspekt im Rahmen meiner Diplomarbeit jedoch nicht weiter bearbeiten.

Zusammenfassung

Die Gemeinde kann nicht herausgelöst aus dem politischen System Österreichs betrachtet werden, denn sie ist an diversen Punkten mit dem Mehrebenen System Länder-Bund-EU verzahnt. Vor allem wirken sich Verordnungen und Gesetze, die in den oberen Ebenen beschlossen oder erlassen werden, unmittelbar auf die Gemeinden aus – auch wenn diese nicht expliziter Adressat sind. Die Gemeindeebene ist nicht nur unmittelbar von politischen Entscheidungen betroffen, sondern auch Experimentfeld für politische Reformen, z.B. Wählen mit 16. Auf der anderen Seite können auch „Experimente“ von unten nach oben getragen werden, wie die Konstituierung diverser lokaler Umweltbewegungen als „Die Grünen“ auf Bundesebene zeigt. Auch personell sind die Bindungen an höhere Politikebenen vielfältig. Viele amtierende Landtags- und Nationalratsabgeordnete waren früher Bürgermeister oder Gemeinderäte. In manchen Fällen werden beide Ämter auch gleichzeitig ausgeübt.

Das verfassungsrechtliche Prinzip der Einheitsgemeinde ist im Bereich „Aufgaben der Gemeinde“ nicht unproblematisch. Während größere Gemeinden und Städte in diversen Bereichen (z.B. Baurecht, Abfallentsorgung) Experten beschäftigen können, sind in kleinen Gemeinden der Bürgermeister und der Amtsleiter großteils auf sich alleine gestellt bzw. müssen für einzelne Fälle externe Experten herangezogen oder kreative Lösungen wie Gemeindeverbände oder Ausgliederungen gesucht werden. In den letzten Jahrzehnten wuchsen die Aufgaben der Gemeinden stetig an, was sich nicht zuletzt in der Verschuldung zahlreicher Gemeinden niederschlägt – dies ist vor allem im Hinblick auf die Daseinsvorsorge

bedenklich. Denn in letzter Konsequenz entscheiden oftmals die finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde über die Qualität der Aufgabenerfüllung.

Die Gestaltung des eigenen Wirkungsbereiches obliegt den Gemeindeorganen: Bürgermeister, Gemeindevorstand und Gemeinderat. Diese entscheiden nach bestem Wissen und Gewissen über die Geschicke der Gemeinde. Realpolitisch kommt die zentrale Rolle dabei dem Bürgermeister zu – auch wenn der Gemeinderat formell die höchste Instanz ist. Neben den Organen der Gemeinde gibt es jedoch noch eine Vielzahl anderer Akteure im kommunalen politischen System, die die Willensbildung mitgestalten: Parteien, Vereine und die lokale Elite.

Fallstudie

In der folgenden Fallstudie werde ich mich mit den letzten 60 Jahren Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Sierndorf beschäftigen, sofern diese durch Gemeinderatsprotokolle oder den "Gemeindekurier" (das viermal jährlich erscheinende Informationsorgan der Gemeinde) dokumentiert wurde. Schwerpunkte außerhalb der chronologischen Bearbeitung bilden die Parteien, die Gemeindezusammenlegungen, sowie Repräsentationsuntersuchungen zum aktuellen Gemeinderat. Der Fokus liegt dabei auf dem Gemeinderat und dem Bürgermeister.

Die Marktgemeinde Sierndorf

Als Untersuchungsgemeinde dient die Marktgemeinde Sierndorf im politischen Bezirk Korneuburg, Weinviertel, Niederösterreich. Sie besteht aus 9 Katastralgemeinden: Sierndorf, Oberolberndorf, Höbersdorf, Obermallebarn, Untermallebarn, Unterhautzentel, Oberhautzentel, Senning und Unterparschenbrunn. In dieser Form existiert die Gemeinde seit Gemeindezusammenlegungen 1970 und 1971. Aktuell leben 4.164 Menschen (3.635 Hauptwohnsitz -529 Nebenwohnsitz) in der Großgemeinde, wobei die KG Sierndorf die größte Bevölkerungszahl (1.378 Hauptwohnsitz und 200 Nebenwohnsitz) hat (vgl. Gemeindekurier: 96. Ausgabe). Die öffentlichen Einrichtungen sowie die Dienstleistungsbetriebe sind in dieser Ortschaft konzentriert und auch im Gemeinderat ist die KG Sierndorf am stärksten vertreten – im Zuge der Gemeindezusammenlegung wurde diese KG als Hauptdorf konzipiert. Im Bereich der Daseinsvorsorge ist innerhalb der Großgemeinde die Basisversorgung mit Wasser, Abwasseraufbereitung, Strom, Kindergarten, Volksschule, diversen Ärzten und Geschäften gesichert – weiterführende Schulen, Krankenhäuser, Arbeitsplätze und höherstufige Einrichtungen sind nur wenige Autominuten entfernt (z.B. Stockerau, Korneuburg und Hollabrunn). Die Wiener Stadtgrenze ist lediglich 20 Autominuten entfernt.

In der gesamten Großgemeinde herrscht reger Zuzug und auch die Geburtenbilanz ist leicht positiv, das Wachstum der Gemeinde wirkt sich dabei auf die Struktur aus: So wird von einigen Bewohnern der Verlust des „dörflichen Charakters“ der Katastralgemeinde Sierndorf bedauert. Neben dem dauerhaften Zuzug existiert in Sierndorf eine „Kleingartensiedlung“, mit rund 100 Parzellen deren Bewohner teils ihren Nebenwohnsitz, teils ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben und vorrangig aus Wien stammen. Innerhalb der Marktgemeinde bestehen zahlreiche Vereine, die größten sind dabei die Freiwilligen Feuerwehren und der Sportverein Sierndorf (Sektionen Fußball, Tischtennis und Laufclub). Auf die bestehenden Parteiorganisationen werde ich in einem eigenen Kapitel eingehen.

Zahlen und Fakten zur Bevölkerung:

Dieses Unterkapitel stützt sich zur Gänze auf das von der Statistik Austria

(<http://www.statistik.at/blickgem/gemDetail.do?gemnr=31226&gemnam=Sierndorf>, Zugriff 5. 11. 2010) zur Verfügung gestellte Datenmaterial. Dieses ist größtenteils aktuell (2010, 2009), in einigen Bereichen jedoch nicht ganz aktuell bis überholt (2008, 2006 bzw. 2001).

Gemäß Zählung der Statistik Austria hatten am 1.1.2010 3595 Personen in der Marktgemeinde Sierndorf ihren Hauptwohnsitz, davon 1.802 (50.1%) Männer und 1793 (49,9 %) Frauen. In Bevölkerungsgruppen ausgedrückt: unter 15 Jahren 521 (14.5%) Personen, zwischen 15 und 64 Jahren 2.547 (70.8 %) Personen und über 65 Jahren 527 (14,7%) Personen. Insgesamt 123 Einwohner (3,4%) verfügen über keine österreichische Staatsbürgerschaft, von diesen sind jedoch 70 EU-Bürger.

Der Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren (insgesamt 2617 Personen) wurde zuletzt anlässlich der Volkszählung im Jahr 2001 erhoben: 3% der Bevölkerung absolvierten eine Universität oder FH, 2,3% absolvierten ein Kolleg oder eine berufsbildende Akademie, 10,3% eine höhere Schule, 15,6% eine mittlere Schule, 37% hatten einen Lehrabschluss und 32% einen Pflichtschulabschluss als höchsten Abschluss. Da 2001 100 Personen eine AHS bzw. BHS besuchten und insgesamt 40 Personen ihre Ausbildung an einer Universität oder FH absolvierten, ist davon auszugehen, dass sich die Bildungspyramide in den letzten 10 Jahren leicht verändert hat – zugunsten der höheren Ausbildungen.

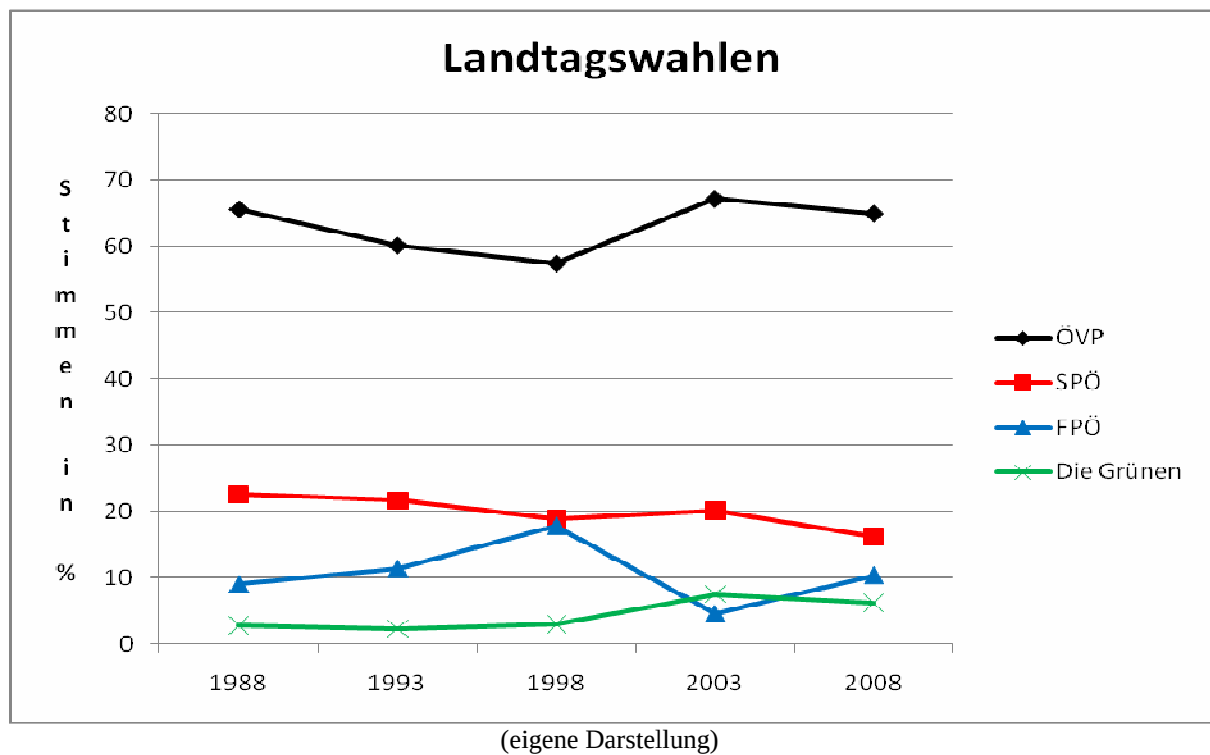
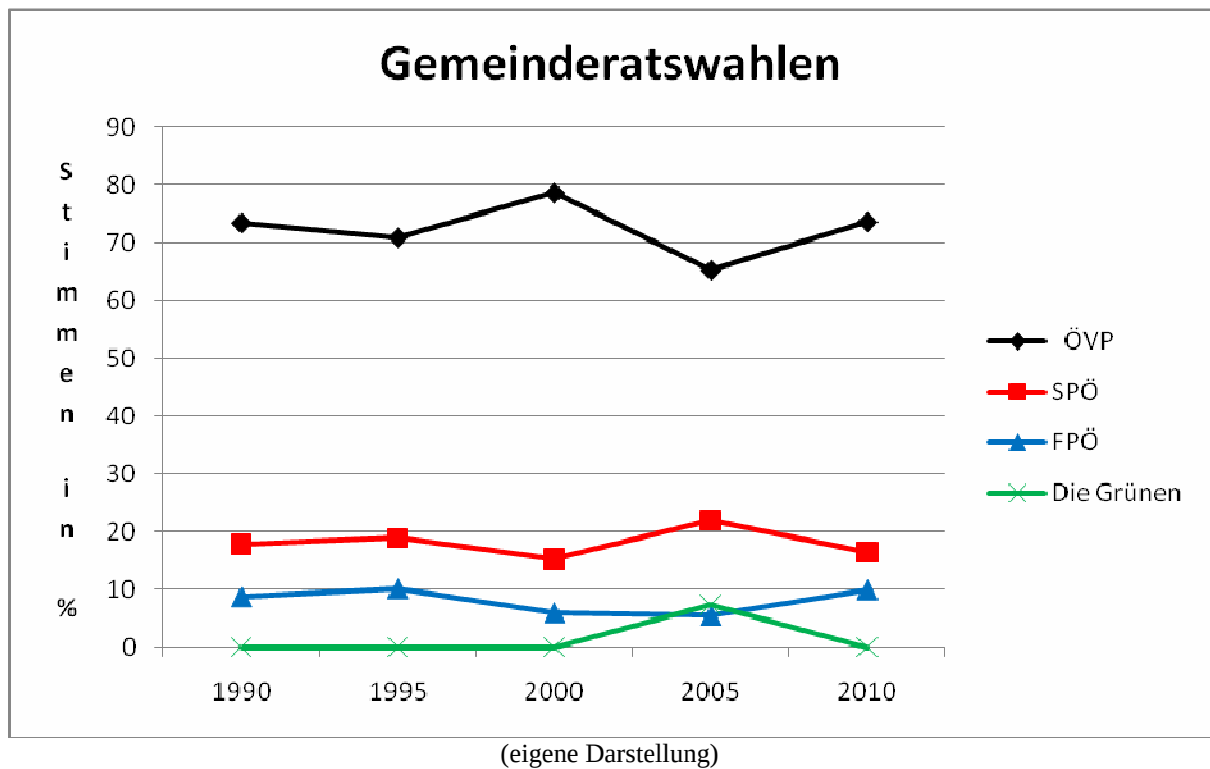
Interessant ist weiters der Erwerbsstatus der Bevölkerung (Stand 2008) 1.574 Personen (44%) wurden von der Statistik Austria als nicht erwerbstätig klassifiziert (Pensionisten, Schüler und Studenten, Personen unter 15 sowie ausschließlich im Haushalt Tätige), 60 Personen (1,7%) als arbeitssuchend und 1.947 (54,4%) als erwerbstätig. Die Erwerbsquote der 15 - 64-Jährigen beträgt 78,3%, es besteht ein geschlechterspezifischer Unterschied von 7% zugunsten der Männer. Von den Erwerbstätigen ist die überwiegende Mehrheit unselbstständig tätig: 1.631 Personen (83,8%), 272 Personen (14%) sind selbstständig – wobei zu diesen auch mithelfende Familienangehörige gezählt werden. Aus Übersichtsgründen möchte ich nur die größten Berufsgruppen (Selbstständige und Unselbstständige zusammen) herausheben: 17,1% der Erwerbstätigen sind im Handel beschäftigt, 10,6% in der Herstellung von Waren, 8,3% in der Landwirtschaft und 5,3% im öffentlichen Dienst. In der Marktgemeinde selbst gibt es (Stand 2006) 355 Arbeitsstätten: 242 (68,2%) davon in der Landwirtschaft, die nächstgrößte Zahl mit

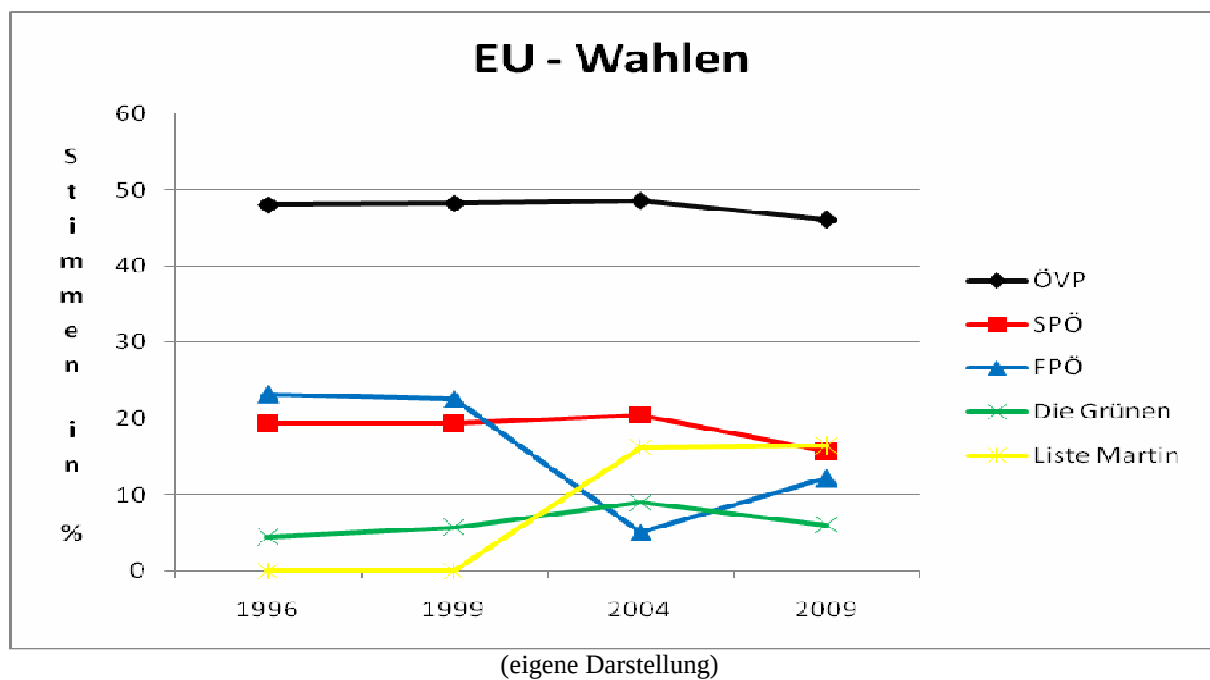
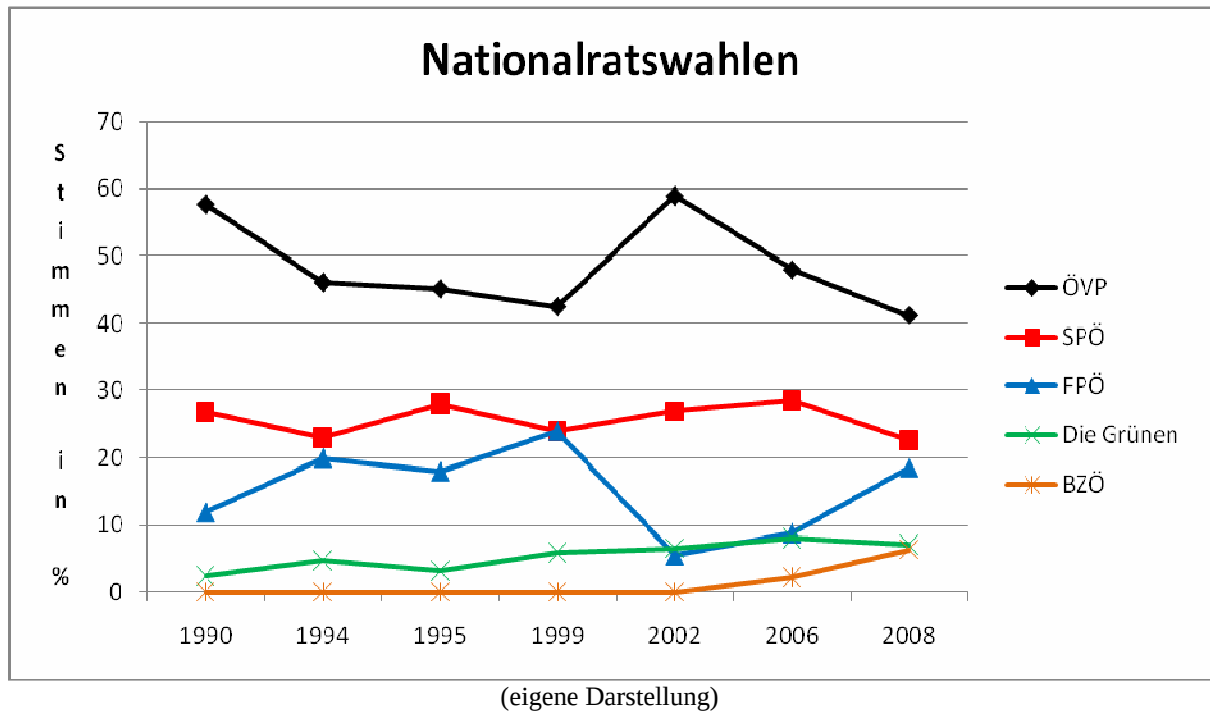
27 (7,6%) im „Realitätenwesen, Unternehmensdienstleistungen“. Die Zahl der Arbeitsplätze dürfte höher sein – in der Pendlerstatistik von 2001 werden 321 Nicht-Pendler bzw. Gemeinde Binnenpendler gezählt, dazu kommen noch 159 Einpendler. Insgesamt gab es 2001 also knapp 500 Arbeitsplätze in der Großgemeinde. Zirka 4/5 der erwerbstätigen Bevölkerung sind Auspendler. Wichtigstes Pendelziel (Stand 2001) ist Wien, dicht gefolgt von Stockerau. Leider liegen für die landwirtschaftlichen Betriebe keine aktuellen Daten vor. Es lässt sich jedoch sagen, dass die Zahl der Haupterwerbsbetriebe rückläufig ist und nicht alle Betriebe als Nebenerwerbsbetrieb weitergeführt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass innerhalb der Gemeinde ein Geschlechtergleichgewicht herrscht. Die Männer sind jedoch häufiger berufstätig (und stellen dadurch auch mehr Pendler). Bei der Ausbildung gibt es kaum nennenswerte Unterschiede im höheren Bereich (Universität und Matura). Am unteren Ende der Pyramide haben jedoch doppelt so viele Frauen lediglich einen Pflichtschulabschluss (284 M und 554 W), die Differenz wird bei den Lehrabschlüssen ausgeglichen (647 M und 320 W). Da die Zahlen zur Ausbildung veraltet sind, ist jedoch davon auszugehen, dass das reale Bildungsniveau etwas höher ist als zum Erhebungsdatum. Im Hinblick auf die Repräsentationsuntersuchung werden vor allem die Berufsgruppen interessant: Dabei ist auffällig, dass Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zwar von den Betrieben in der Gemeinde den größten Part einnehmen, auf die gesamten Arbeitstätigen gerechnet jedoch nur einen relativ geringen Prozentsatz ausmachen.

Parteien und Wahlen:

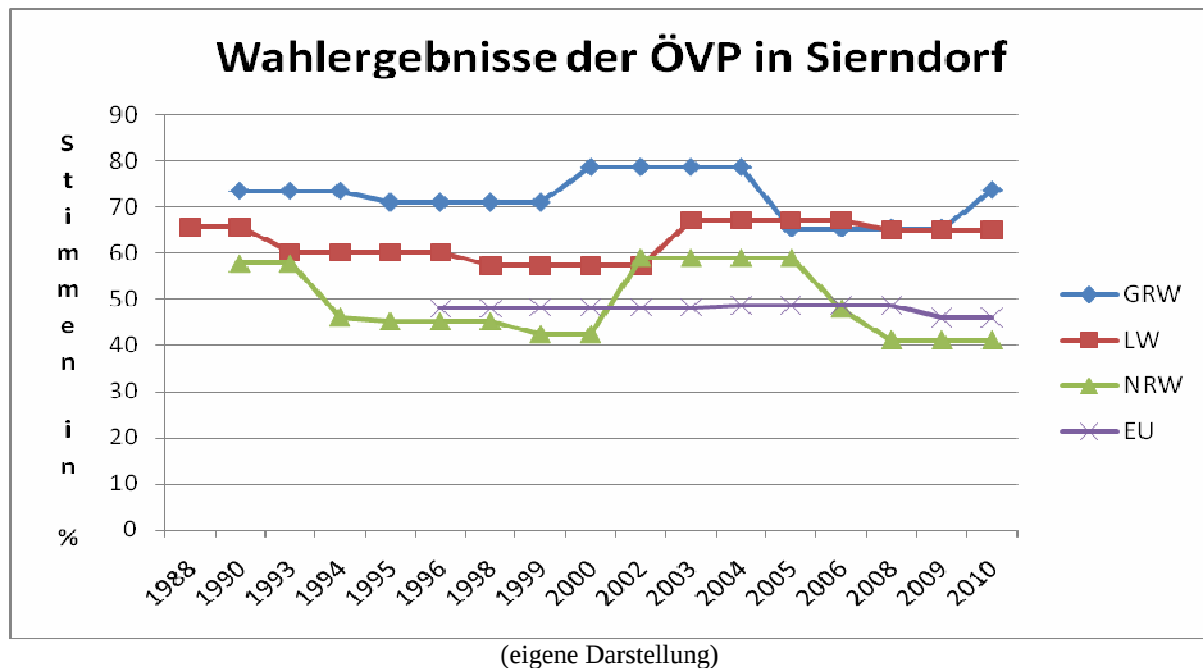
Aktuell gibt es drei Parteiorganisationen innerhalb der Großgemeinde Sierndorf: die ÖVP, die SPÖ und die FPÖ. Die Grünen sind, nachdem sie in der vergangenen Periode in den Gemeinderat einzogen waren, wieder inaktiv. Das BZÖ und andere Parteien unterhalten keine lokalen Ableger. Aufgrund der guten Ergebnisse bei EU-Wahlen wird auch die Liste Hans Peter Martin auf dieser Ebene dargestellt. Die grafische Darstellung geht dabei die letzten 20 Jahre zurück. Im Anschluss an die Grafiken werde ich näher auf die Parteiorganisationen und ihre Wahlergebnisse in Sierndorf eingehen.





Die ÖVP ist in der Geschichte der Gemeinde durchgehend Bürgermeisterpartei. In den 1950ern benannte sich die ÖVP Sierndorf auf „Wirtschaftsliste“ um, ab der ersten Gemeindezusammenlegung trat die Partei wieder als ÖVP an. Aktuell hat sie die dichteste lokale Parteistruktur: Sie verfügt über die höchste Mitgliederzahl, weiters existieren in Sierndorf alle Bünde der ÖVP mit Ausnahme der Jungen Volkspartei. Die kleineren Katastralgemeinden sind die „Hochburgen“ der ÖVP mit Stimmanteilen bis zu 90%.

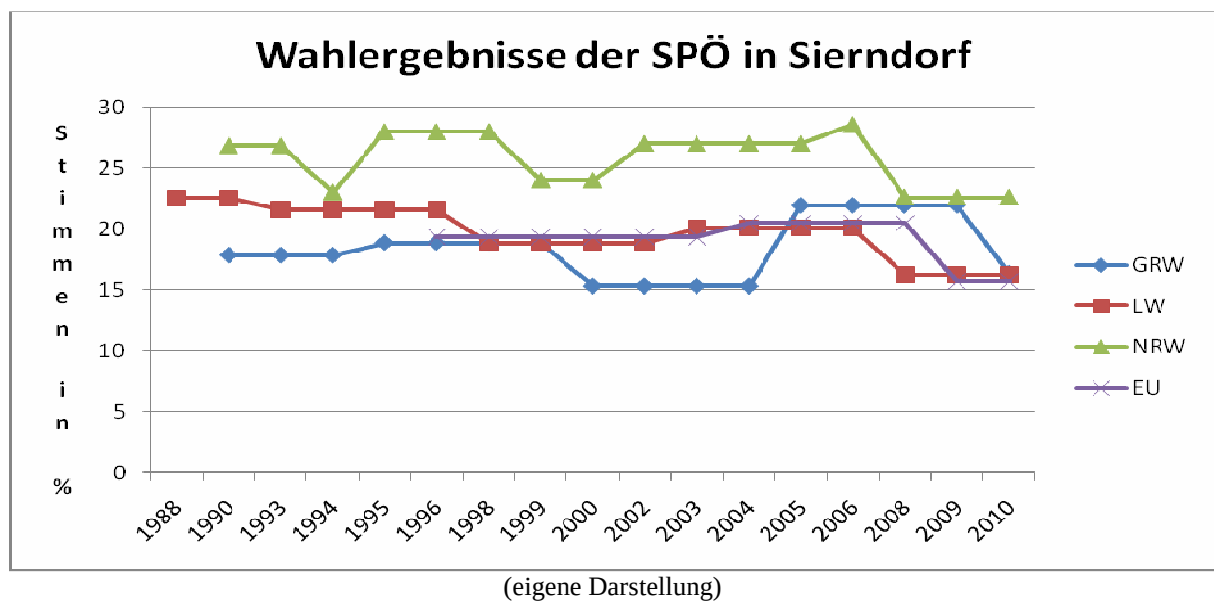
Die Listenerstellung erfolgt nach folgendem System: Die einzelnen Ortsparteien wählen ihre Ortslisten, die Gemeindeliste wird aus diesen zusammengesetzt. Durch diese Form der Listenerstellung sind durchaus Überraschungen möglich – denn ganz im Sinne von Oscar Gabriel kann eine kleine Gruppe großen Einfluss auf die Ortsliste haben. Ausnahme bilden die beiden Gemeindelistenersten, diese werden von der Gemeindeparteileitung gewählt. Zusätzlich legt die ÖVP großen Wert auf Namensstimmzettelwahlkampf.



Überblicksmäßig lässt sich sagen, dass die ÖVP auf lokaler Ebene stets bessere Ergebnisse erzielt auf den anderen Ebenen. Auch bei Landtagswahlen sind die ÖVP Ergebnisse überdurchschnittlich gut, was nicht zuletzt an der Popularität des Landeshauptmanns liegen dürfte. Bei Nationalratswahlen erzielt die ÖVP ihre schlechtesten Ergebnisse, sie verliert zwar Stimmen (analog zu Gewinnen der FPÖ), verfügt aber dennoch über einen großen Polster. Bei Wahlen zum Europäischen Parlament bleiben die Stimmenzahlen stabil – dies dürften zugleich die ÖVP Stammwähler sein. Der Schluss liegt nahe, dass die ÖVP über charismatische bzw. gut vernetzte (Spitzen)Kandidaten verfügt, die bei Gemeinderatswahlen auch ÖVP fremde Wähler mobilisieren können.

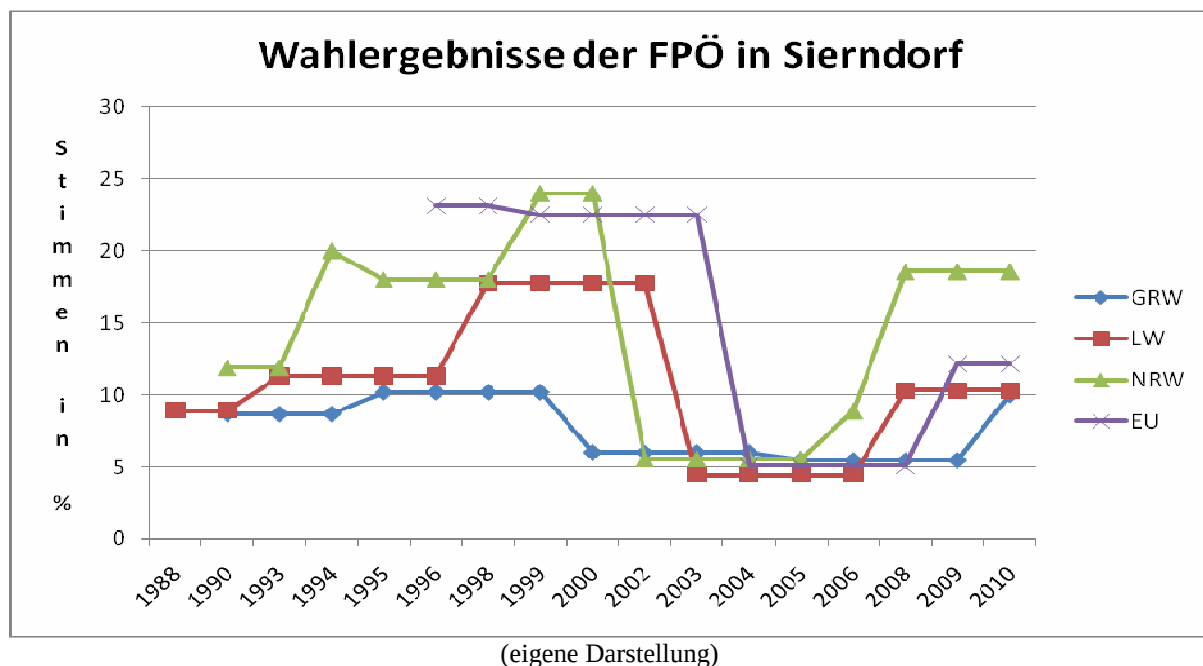
Die SPÖ ist in der Großgemeinde Sierndorf die „ewige Zweite“. 1960 (10 Jahre vor der Gemeindezusammenlegung) konnte sie erstmals den Vizebürgermeister stellen und 1965 erreichte sie genug Stimmen, um im Gemeinderat gleichauf mit der ÖVP (damals Wirtschaftsliste) zu sein. Mit der Gemeindezusammenlegung musste sie jedoch einen schweren Schlag hinnehmen: Obwohl die Katastralgemeinde Sierndorf nach wie vor relativ umkämpft ist (Ergebnisse um die 40%), gelingt es der SPÖ nicht, in den kleineren Katastralgemeinden Fuß zu fassen.

Die Listenerstellung der SPÖ erfolgt seitens der Gemeindeparteileitung, zumeist sind dabei Personen aus der KG Sierndorf auf den Spitzenpositionen. Im Gegensatz zur ÖVP bestehen keine Untergliederungen der SPÖ auf Gemeindeebene. Der Kampf um Namensstimmen wird seitens der SPÖ nicht forciert.



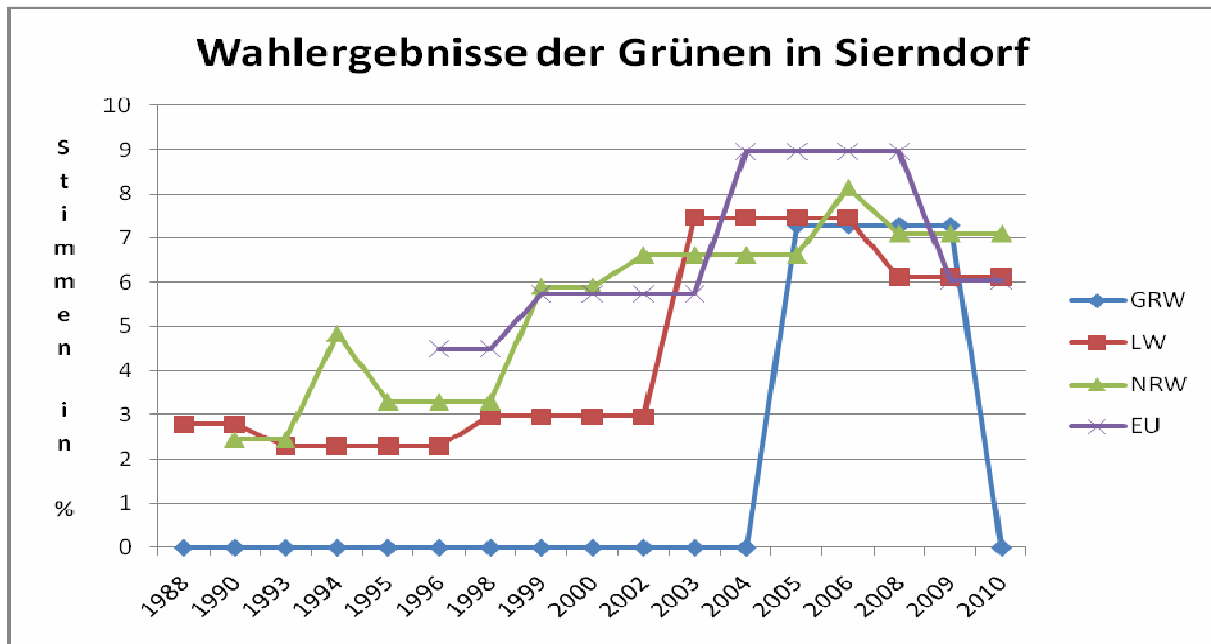
Bei Wahlen zum Nationalrat erzielt die SPÖ zumeist höhere Stimmanteile als bei Kommunalwahlen. Auch bei Landtags- und EU-Wahlen bleibt die SPÖ hinter ihren Nationalratsergebnissen zurück. Obwohl die Wahlergebnisse der letzten Jahre recht stabil waren (+5%) befindet sich die SPÖ in der Gemeinde Sierndorf in einem Abwärtstrend, eine Ausnahme hierzu bildet die Gemeinderatswahl 2005. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die SPÖ mit einer Mobilisierungsschwäche auf kommunaler Ebene kämpft und bei höherrangigen Wahlen beständig Anteile an die FPÖ bzw. bei EU-Wahlen an die Liste Martin verliert.

Die FPÖ erreichte ihr erstes Mandat bei den Gemeinderatswahlen 1990 – zuvor war sie schon bei den Landtags- und Nationalratswahlen erfolgreich. Ihre höchsten Stimmenanteile erringt sie in der Katastralgemeinde Senning, aus der auch der Spitzenkandidat stammt – dieser ist zugleich Bezirksparteiobmann der FPÖ. So wie die SPÖ verfügt die FPÖ lediglich über die Gemeindepartei und keine Untergliederungen. Die FPÖ publiziert in unregelmäßigen Abständen einen „Freiheitlichen Gemeindekurier“ mit überregionalen und ortsspezifischen Themen. Die Listenerstellung erfolgt über die Gemeindeparteileitung.



Besonders auffällig sind die Schwankungen bei Wahlen zum Nationalrat, diese gehen synchron mit der bundesweiten Entwicklung der FPÖ. Das beste Ergebnis in der Gemeinde Sierndorf erreichte die FPÖ bei den Nationalratswahlen 1999: Sie erzielte 8 Stimmen mehr als die SPÖ (jeweils 24%). Auffällig ist die hohe Mobilität eines Großteils der FPÖ Wähler – ersichtlich wird dies auch an den Ergebnissen der EU-Parlamentswahl, wo der Aufstieg der Liste Martin eng mit dem Stimmenrückgang der FPÖ verbunden ist. Die Kommunalwahlergebnisse der FPÖ sind stabiler als ihre Erfolge bei anderen Wahlen. 2010 konnte auf lokaler Ebene wieder ein zweites Mandat errungen werden.

Die Grünen waren lediglich in der Periode von 2005 - 2010 im Gemeinderat vertreten und erreichten auf Anhieb mehr Stimmen als die lokale FPÖ. Nach dem Rückzug des Spitzenkandidaten traten sie bei der Gemeinderatswahl 2010 nicht mehr an. Bei Wahlen zum Landtag, Nationalrat oder Europäischen Parlament erreichen sie jedoch ein stabiles Niveau von 8 - 10%. Eine Grüne Parteistruktur auf Gemeindeebene ist derzeit nicht-existent, dennoch ist ein Wählerpotential vorhanden.



(eigene Darstellung)

Sonstige Parteien

Die Klein- und Kleinstparteien (BZÖ, KPÖ, LIF) erhalten vereinzelt Stimmen, verfügen jedoch über keinerlei Parteiorganisation innerhalb der Marktgemeinde. Historisch gesehen war die KPÖ nach dem Zweiten Weltkrieg mit einigen Mandatären im GR vertreten, nach der ersten Wahl verloren sie jedoch sämtliche Sitze – einige Mandatare zogen später für die SPÖ in den Gemeinderat ein.

Das Liberale Forum erreichte beim ersten Antreten bei den Nationalratswahlen 1994 zwar 4,99% der Stimmen in Sierndorf, konnte aber seither nie mehr als 2% der Wähler begeistern.

Das BZÖ erreichte bei den letzten Nationalratswahlen 6,4% der Stimmen und rangiert somit nur 0,7% hinter den Grünen. Fraglich ist, ob dieses Ergebnis ohne das "Zugpferd" Jörg Haider gehalten werden kann.

Bemerkenswert sind zudem die Ergebnisse der "Liste Hans Peter Martin", die seit ihrem Bestehen die FPÖ und Grünen (bei EU-Wahlen) stimmenmäßig hinter sich lässt.

Zusammenlegung der Marktgemeinde Sierndorf

Erstmals offiziell erwähnt wird das Thema „Großgemeinde“ am 23. Jänner 1965. Auf der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Sierndorf wird der Bürgermeister, unter dem Punkt „Freie Anträge“, ermächtigt: *„In Bezug auf Bildung einer Grossgemeinde vorläufige Besprechungen aufzunehmen“* (GRP: 23. Jänner 1965). Der nächste zumindest gemeindeübergreifende Punkt wird am 3.5.1966 behandelt, und vorbehaltlich der Zustimmung der BH und der Landesregierung werden zwei Oberolberndorfer Gemeinderäte in den Schulausschuss der Gemeinde Sierndorf nachnominiert. Auf einer der nachfolgenden Sitzungen wurde dies bestätigt. Die Sitzung vom 16. September 1967 hatte die „Freiwillige Vereinigung der Gemeinden“ zum Tagesordnungspunkt: *„Der Bürgermeister erklärt die Vorteile einer Gemeindezusammenlegung (im Falle der Erreichung der 1000 Einwohnergrenze). Es wird einstimmig beschlossen dem Vorschlag der Landesregierung zur Zusammenlegung der Gemeinden Sierndorf, Höbersdorf, Unterparschenbrunn, Unterhautzentel, Oberhautzentel, Oberolberndorf Untermallebarn zuzustimmen“*. (sic!) Der Beschluss wurde mit Jahreswechsel 1969/1970 wirksam. Die an der Großgemeinde teilnehmenden Gemeinden waren jedoch nicht alle der oben angeführten: Sierndorf, Senning, Untermallebarn, Unterhautzentel und Oberhautzentel bilden die neue Großgemeinde. Auffallend ist, dass Senning an der Großgemeinde teilnimmt, ohne in dem Vorbeschluss angeführt gewesen zu sein.

Die neu gebildete Großgemeinde erhöht sofort den Druck auf die verbleibenden Gemeinden: So beschließt „der Gemeinderat einstimmig die freiwillige Zusammenlegung der Gemeinden Oberolberndorf, Obermallebarn, Höbersdorf, U. Parschenbrunn“ mit der Gemeinde Sierndorf (sic! GRP: 25. August 1970). Diesem Beschluss werden zwei Klauseln angefügt: Einerseits, dass der Beschluss für jene Gemeinden, die einer freiwilligen Vereinigung zustimmen, Gültigkeit behält, sollte eine andere den Vertrag nicht unterzeichnen. Andererseits: „Sollte eine der genannten Gemeinden, von der freiwilligen Zusammenlegung keinen Gebrauch machen, stimmt die Gemeinde Sierndorf einer späteren Zusammenlegung mit dieser Gemeinde nicht mehr zu“ (sic! Ebd.).

Die zweite Gemeindezusammenlegung wird mit dem 1. Jänner 1971 vollzogen, gleichzeitig übernimmt ein Regierungskommissariat die Gemeindegeschäfte anstelle des Gemeinderates. An der Spitze steht der ehemalige Bürgermeister und nunmehrige Regierungskommissär Franz Mahrer – als Beiräte sind jeweils ein Vertreter pro Katastralgemeinde berufen. Dieses Regierungskommissariat führt für ca. drei Monate die Geschäfte der Gemeinde. Am 15. April 1971 kommt es zur Neuwahl des Bürgermeisters, nachdem zuvor Wahlen in der gesamten Großgemeinde durchgeführt worden sind.

Die Zusammenlegungsbeschlüsse der Kleinstgemeinden

Der Gemeinderat der Gemeinde Höbersdorf (11 Personen) stimmte am 19.8.1970 mit drei Enthaltungen der Zusammenlegung mit der Gemeinde Sierndorf zu.

In der Gemeinde Oberhautzentel wurde nach einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates (9 Personen) zur Zusammenlegung mit einer „Mittelgemeinde“ am 28. August 1969 die freiwillige Vereinigung mit Sierndorf beschlossen – der Wortlaut des Beschlusses entspricht dabei jenem der Gemeinde Sierndorf. Dank der Dissertation von Monika Schmidl (Studien zur Geschichte von Oberhautzentel, NÖ) sind ergänzende Daten zu dieser Gemeinde vorhanden. So fasste der Gemeinderat bereits 1967 den Beschluss, einer Zusammenlegung nicht ablehnend gegenüber zu stehen, sofern das Amt der N.Ö. Landesregierung Zugeständnisse macht, von denen Oberhautzentel profitiert. Weiters wünschte sich der Gemeinderat, dass Oberhautzentel, aufgrund der zentralen Lage und in der Rolle als Pfarrgemeinde, zur Schwerpunktgemeinde für eine künftige Großgemeinde gemacht wird. Diese Hoffnung liegt vermutlich in der jüngeren Geschichte von Oberhautzentel begründet, denn bis 1919 waren Oberhautzentel, Unterhautzentel und Unterparschenbrunn eine Gemeinde mit Oberhautzentel in der Rolle der Schwerpunktgemeinde. (vgl. Schmidl 1990: S.56ff)

Der Gemeinderat von Obermallebarn (11 Personen) beschließt in der Sitzung vom 19. März 1969, eine Volksbefragung über eine mögliche Gemeindezusammenlegung abzuhalten. Bei dieser Befragung nahmen 172 von 174 Wahlberechtigten teil. 70 Stimmen fielen auf die weitere Selbstständigkeit der Gemeinde, 80 auf eine Zusammenlegung mit der Gemeinde Sierndorf, 19 auf eine Zusammenlegung mit der Gemeinde Göllersdorf und 3 Stimmen waren ungültig. Da bei dieser Befragung kein Vorschlag die einfache Mehrheit erzielte, verschob der Gemeinderat eine endgültige Entscheidung. Am 14. Dezember 1969 berichtete der Bürgermeister über: „eine Fülle neuer Gesetze wie Bauordnung, Wasserrechtsgesetz, Wasserleitungsgesetz, (...). Er weißt daraufhin, dass auf Grund all dieser Flut von neuen Gesetzen kleineren Gemeinden kaum mehr möglich ist sich selbst zu verwalten und dass eine Zusammenlegung in irgendeiner Form mit anderen Gemeinden bald eine unbedingte Notwendigkeit sein dürfte“ (sic! GRP OM: 14. Dezember 1969). Am 28. August 1970 stimmt der Gemeinderat der Vereinigung mit der Großgemeinde Sierndorf, mit zwei Enthaltungen, zu.

Der Gemeinderat von Oberolberndorf (11 Personen) beschloss die Durchführung einer Volksabstimmung über eine eventuelle Gemeindezusammenlegung. Ob diese Befragung stattfand ist leider nicht protokolliert. Der Gemeinderat beschäftigte sich in der Folge noch

zweimal mit dem Problem, ohne zu einer Entscheidung zu kommen, als Grund hierfür ist lediglich „das Volksschulproblem“ protokolliert. Am 30. August 1970 stimmte der Gemeinderat in geheimer Wahl mit acht Stimmen für den Zusammenschluss mit Sierndorf, zwei Stimmen entfielen auf weitere Selbstständigkeit und ein Gemeinderat votierte für die Zusammenlegung mit Stockerau.

Der Gemeinderat der Gemeinde Senning (11 Personen) beschloss am 30. Juni 1969 die Zusammenlegung mit der Gemeinde Sierndorf mit sieben Pro Stimmen, zwei Gemeinderäte votierten für die Gemeinde Großmugl, auf die Wahlmöglichkeit Stockerau entfiel keine Stimme.

Der Gemeinderat von Unterhautzentl (9 Personen) stimmte bereits 1967 einer eventuellen Vereinigung mit der Gemeinde Sierndorf zu und bestätigte diesen Beschluss am 22. August 1969 unter der Bedingung, dass sich zumindest vier Gemeinden zur neuen Großgemeinde vereinigen „um eine entsprechende Einwohnerzahl zu erreichen“. (vgl. GRP UH: 22. August 1969)

Der Gemeinderat von Untermallebarn (11 Personen) sprach sich am 17. März 1969 einstimmig für eine Vereinigung mit der Gemeinde Sierndorf aus.

Der Gemeinderat von Unterparschenbrunn (8 Personen) stimmte am 3. September 1970 geschlossen für die Zusammenlegung der Gemeinden Sierndorf und Unterparschenbrunn.

Veränderungen in der Großgemeinde:

Durch die erfolgten Zusammenlegungen gab es tiefgreifende Veränderungen im Alltags- und Verwaltungsleben der Gemeinde. Das Gemeindeamt wurde, genau wie die Abläufe im Gemeinderat, professionalisiert: Die Gemeindesekretärin wurde ab der Zusammenlegung mit 40 Stunden beschäftigt und unter anderem mit der Führung des Protokolls bei den Rats- und Ausschusssitzungen betraut. Bisher war diese Aufgabe von einem gewählten Schriftführer übernommen worden. Ein Blick ins „Gemeindearchiv“ beweist, dass ab diesem Zeitpunkt Qualität und Umfang der Protokolle zunahm sowie zahlreiche Beilagen (z.B. Verträge, Verordnungen des Gemeinderates und schriftlichen Anträge an den Gemeinderat) ebenfalls aufbewahrt wurden.

Ein weiterer Indikator für die Professionalisierung ist der Termin der Einladungskurrende: Erfolgte diese in den Jahren vor der Gemeindezusammenlegung ein - drei Tage vor der Sitzung, ergehen die Einladungen ab 1971 zumindest eine Woche vor Sitzungsbeginn an alle Teilnehmer. Weiters werden zwei hauptberufliche „Gemeindediener“ beschäftigt – vor der Zusammenlegung kümmerte sich in den meisten Gemeinden der Bürgermeister, ein Knecht oder ein Pensionist um deren Angelegenheiten.

Besonders auffällig sind die Veränderungen im Schulbereich: Alle Schulen der kleineren Katastralgemeinden wurden geschlossen und in Sierndorf in einer 4-klassigen Volksschule zusammengeführt – erstmals musste daher auch ein Zubringdienst organisiert und vergeben werden. Die vakanten Schulbauten wurden in den darauffolgenden Jahren veräußert – ähnlich erging es anderen ehemaligen Gemeindelienschaften: sämtliche Dienstleistungen wurden in der Katastralgemeinde Sierndorf für die gesamte Großgemeinde angeboten – mit Ausnahme des Kindergartens.

Dass Sierndorf zum Hauptdorf der Gemeinde erkoren wurde, spiegelt sich auch in der Zusammensetzung des Gemeinderates wider: Sierndorf sieben Gemeinderäte, Senning - Oberhautzentel - Oberolberndorf - Obermallebarn jeweils zwei Gemeinderäte und Untermallebarn - Unterhautzentel - Höbersdorf und Unterparschenbrunn jeweils ein Gemeinderat. (GRP: 15. April 1971). Auch in den kommenden Jahren sollte sich nie viel an dieser Verteilung ändern.

Durch den radikalen Schnitt bei den verfügbaren Mandaten von zuvor 96 auf 15 ergab sich die Tatsache, dass aus den kleineren Gemeinden zumeist der ehemalige Bürgermeister und/oder sein Stellvertreter im neuen Gemeinderat vertreten war/waren. Bei ein-zwei Mandaten pro Katastralgemeinde, mit Ausnahme von Sierndorf, wurde der Raum für Veränderung der politischen Elite dünn – oftmals zogen noch Jahre nach der Zusammenlegung ehemalige Gemeinderäte der Ortschaften in den Gemeinderat der Marktgemeinde nach. Einzige Ausnahme bildete die Katastralgemeinde Oberolberndorf, in der sich ein Elitenwechsel vollzog. Nicht zuletzt daraus erklären sich das späte Auftreten von Frauen im Gemeinderat und die Konstanz, mit der Landwirte aus den Katastralgemeinden im Gemeinderat vertreten sind.

Nicht messbar oder dokumentierbar ist das subjektive Empfinden der Gemeindebevölkerung im Zuge der Zusammenlegung: Der Verlust der Eigenständigkeit, des „eigenen“ Bürgermeisters und die Angst, von den anderen Gemeinden oder ortsfremden Gemeinderäten/ dem Bürgermeister überstimmt zu werden oder in der Verteilung von Investitionen übergangen zu werden, ist nicht zu leugnen. Dokumentiert wird dies unter anderem durch das Schreiben eines ehemaligen Ortsvorstehers an den Gemeinderat der Großgemeinde, in dem er die Arbeit des Bürgermeisters, der Gemeindearbeiter und die gemachten Investitionen in seine

KG bekrittelt. (dieses ist im Abschnitt 1971-1975 näher bearbeitet). Auch heute ist die Gemeinde nicht ganz frei davon, dass die Investitionen, die in die jeweiligen KGs gemacht werden, gegeneinander aufgerechnet werden oder dass, in Streitfällen ein „wir gegen die anderen“ Gefühl entsteht. Im Regelfall herrscht jedoch ein positiver Grundkonsens und gegenseitige Rücksichtnahme. Aus diesem „Wir Gefühl“ heraus erklärt sich aber auch die tendenziell hohe Wahlbeteiligung in den kleineren Katastralgemeinden – denn jede Katastralgemeinde möchte möglichst viele „ihrer“ Vertreter in den Gemeinderat entsenden.

Historisches zur Gemeinde Sierndorf

Die Gemeinde scheint in historischen Aufzeichnungen erstmals 1282 als „Syrndorf“ auf. Das Schloss geht auf das Geschlecht der Herren von Sierndorf zurück. Nach einigen Verkäufen an wechselnde Adelsgeschlechter oder Bürgerfamilien, erhalten 1496 die Herren von Zelking Sierndorf als Lehen von Kaiser Maximilian. Wilhelm von Zelking gestaltete die Schlosskapelle, auf die er (bzw. sein Sandsteinernes Abbild) noch heute herabblickt. Die Zelkings erwirkten außerdem das Marktrecht für Sierndorf, ehe das Gut an die Herbersteins veräußert wurde. (vgl. <http://www.sierndorf.at/gemeinde-sierndorf/inhalt/geschichte>, Zugriff 22. 12. 2010)

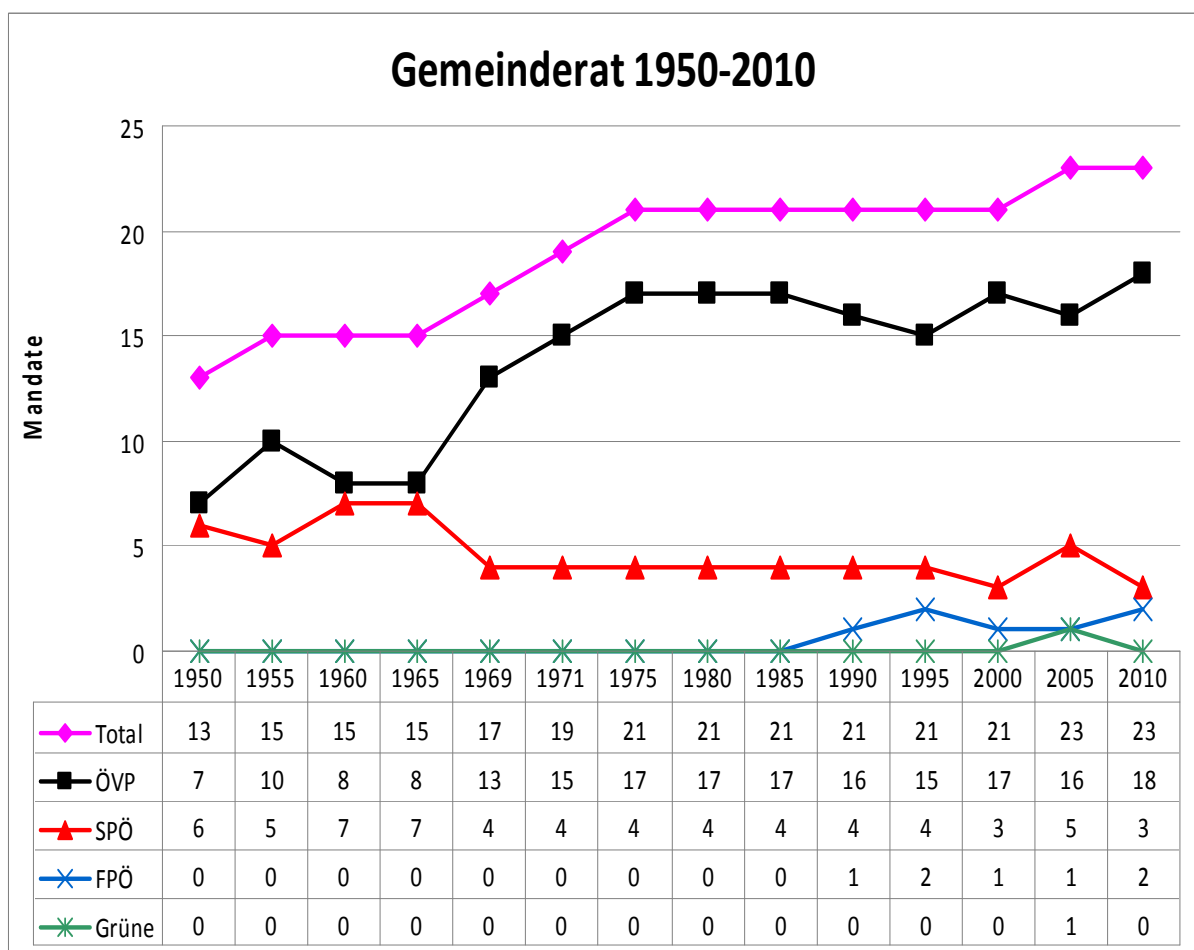
„In Sierndorf gab es zu dieser Zeit auch ein reges Gewerbeleben: Bäcker, Bader, Binder, Baumeister, Färber, Fleischer, Gärtner, Gerber, Büchsenmacher, Kasstecher, Kramer, Leinweber, Maurer, Müller, Schmiede, Schneider, Schuster, Sockenstricker, Deichgraber, Tischler, Wagner, Weber und Zimmerleute übten ihr Handwerk aus. Das Schloss Sierndorf und sein Amtshaus waren der Mittelpunkt eines nicht geringen Herrschaftsgebietes. Schon seit ca. 1563 wird die Gemeinde zum Markt ernannt. Der Jahrmarkt war zu *Philippi* und *Jakobi*, an welchem Tag die Herrschaft den Weinschank innehatte. Das Maut- und Standgeld erbrachte 18 Gulden. Im Anschlag von 1603 heißt es, dass außer dem Jahrmarkt am 1. Mai noch alle Samstage ein Wochenmarkt stattfindet.“ (ebd.)

Nachdem die Herrschaft von Sierndorf zeitweilig dem Geschlecht Gurland und danach kurzfristig dem Geschlecht Schallenberg gehörte, wurde sie „1756 um 150000 und 2000 Gulden an den Fürsten Rudolf von Colloredo, dessen Nachkommen es noch besitzen [verkauft]. Sie führen seit der Einheirat der letzten Gräfin Mannsfeld (1789) ihren Doppelnamen.“ (ebd.)

Entscheidend für die Entwicklung der Katastralgemeinde Sierndorf dürfte der Bau der Eisenbahn von Stockerau nach Hollabrunn, mit einem Bahnhof in Sierndorf, gewesen sein – um 1900 siedelten sich zahlreiche Bahnarbeiter und Bahnbeamte in Sierndorf an.

Die Gemeinde Sierndorf in der Zweiten Republik

In diesem Kapitel, welches den Hauptteil meiner Diplomarbeit ausmacht, möchte ich auf die Entwicklung der Gemeinde ab 1946 eingehen. Als Quelle dienen dabei sämtliche aus dem Gemeindearchiv zur Verfügung stehenden Daten sowie der Gemeindekurier. Der Ablauf ist dabei immer gleich: Zuerst möchte ich auf das Wahlergebnis (sofern bekannt) eingehen, danach auf die Zusammensetzung des Gemeinderates (Personen, Verteilung nach KGs, Ausschüsse) anschließend auf die Sitzungen. Hauptteil jeder bearbeitenden Periode ist dabei die Rubrik „Besonderheiten“. Hierbei führe ich Ereignisse an, die erstmals in der Gemeinde vorkommen, Konfliktpotential beinhalten oder wenn sich ein Bezug auf den theoretischen Teil herstellen lässt. Abgerundet werden die einzelnen Amtsperioden durch eine Interpretation der Vorgänge und einen Vergleich mit den vorherigen Perioden. Eingangs die Mandatsverteilung ab 1950:



(eigene Darstellung)

Zeitraum 1946 – 1950: Schwarz I

Aus der Zeit vor 1946 sind leider keine Dokumente im besagten Aktenordner enthalten - ab 1946 sind ausschließlich Einladungen vorhanden. Das erste Dokument ist die Einladung zur Gemeinderatssitzung am 22. Mai 1946 in die Gemeindekanzlei. Einberufen wird die Sitzung von Anton Schwarz in Vertretung des Bürgermeisters. Die Mandatsverteilung gestaltet sich wie folgt ÖVP 9, SPÖ 3 und KPÖ 1.

Die folgenden Personen werden am 3. Oktober 1946 zur Wahl des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters und zweier geschäftsführender Gemeinderäte eingeladen.

Bgm. Anton Schwarz (ÖVP, 67 Pensionist)	Franz Wanzenböck (ÖVP, 53 LW)
Franz Schlicksbier (SPÖ, 49 Arbeiter)	Karl Bichler (ÖVP, 40 Gewerbetreibender)
Johann Rauscher (ÖVP, 31 LW)	Leopold Resinger (ÖVP, 40 LW)
Johann Hochfelsner (ÖVP, 36 LW)	Franz Stania (SPÖ, 46 ÖBB)
Josef Böck (ÖVP, Lehrer)	Karl Gerechtshammer (SPÖ, Arbeiter)
Josef Grundschober (ÖVP, 33 Angestellter)	Vinzenz Lintner (KPÖ, 57 LW)
Ernst Brodesser (ÖVP, 44 Arbeiter)	

Die fettgedruckten Personen waren bereits zu den zwischenzeitlich stattfindenden Sitzungen geladen worden, die kursiv gedruckten zu Gemeindevorstandsmitgliedern berufen. (Informationen zu Parteizugehörigkeit, Beruf und Alter [hochgerechnet auf das Datum der ersten Sitzung] wurden aus der Schöffenliste vom 5. April 1947 entnommen und durch Informationen aus dem Gespräch mit Frau Gertrude Schöffmann ergänzt.)

Am 16 Dezember 1947 ergeben sich die folgenden personellen Änderungen im Gemeinderat: Hugo Rupp und Leopold Maier stoßen hinzu während Josef Böck (ÖVP) und Karl Gerechtshammer (SPÖ) ausscheiden.

Sitzungen des Gemeinderates

Sitzungen des Gemeinderates fanden in diesem Zeitraum ungefähr in einem drei Wochen Rhythmus statt. Als Sitzungstermin setzten sich Samstag Abend und Sonntag Morgen durch. Alle Sitzungen fanden in der Gemeindekanzlei statt. Leider sind über weite Strecken lediglich die Einladungskurrenten erhalten – nicht aber die Protokolle der Sitzungen.

Besonderheiten

Die Themen der Sitzungen waren breitgefächert: Verpachtung und Verkauf von Gemeindegärten und diversen Gütern (Lehm und Schotter), Erhalt der Gemeindekanzlei, diverse Themen der Daseinsvorsorge (erfolgte unmittelbar z.B.: Fürsorgeansuchen für Scharrenbroich und Pleyer (GRP vom 19. Juli 1948); und mittelbar: Renovierungsarbeiten in der Volksschule (GRP vom 19. November 1949) oder Kanalreparatur (GRP vom 14. Oktober 1949)), Abgaben + Steuern (z.B. Lustbarkeitssteuer oder Gebühr für Bauverhandlungen) sowie die Bildung von Ausschüssen und Kommissionen („zur Anlegung der Schöffenliste“, „Fürsorgekommission“, „Aufbringungsausschuss“, „Kommission zur Typhusbekämpfung“, „Gemeindewirtschaftsbeirat“, „Kommission zur Anschaffung eines Gemeindestieres).

Die Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 1947 hatte lediglich die Wahl des Bürgermeisters zum Inhalt – „Direktor“ Anton Schwarz wurde in seinem Amt bestätigt. (Bei der Schöffenliste gab er Oberlehrer in Ruhe als Beruf an). Ob sich Bürgermeister Schwarz aus freien Stücken zur Wahl stellte oder aufgrund eines Misstrauensantrags ist leider nicht dokumentiert – seine Position dürfte ob der Bestätigung im Amt jedoch gefestigt worden sein. Die letzte Sitzung der Periode Schwarz I war am 26. April 1950 festgesetzt und beschäftigt sich mit „Mitteilung“, die Organisation der kommenden Wahlen beschäftigte den Rat anscheinend nicht. Meines Erachtens nach wären weiters die „Heldenehrung“ (erstmalig 26. Oktober 1946; am 23. Oktober 1949 ist „Heldenehrung“ ausschließlicher Tagesordnungspunkt) sowie diverse Entschädigungen und Vergütungen für „den Altbürgermeister“ (14. Dezember 1946), ohne diesen namentlich zu nennen, interessant – leider sind zu beiden Punkten keine Mitschriften vorhanden.

Interpretation

Das größte Problem bei der Interpretation dieser Periode ist die schlechte Datenlage: Großteils sind nur die Einladungskurrenten erhalten und die Qualität der vorhandenen Protokolle ist gering. Ohne mündliche Quelle wäre es auch nicht möglich, die Mandatsverteilung oder die Berufe der Gemeinderatsmitglieder zu eruieren. Feststellbar ist jedoch die Vormachtstellung der ÖVP in der Gemeinde: Sie stellt den Bürgermeister und $\frac{3}{4}$ der Gemeinderäte. Ob die Neuwahl von Anton Schwarz im Juni 1947 von ihm selbst oder von einem Misstrauensantrag ausging, ist leider nicht mehr festzustellen.

Die Ratssitzungen wurden zumeist sehr knapp anberaumt (ca. ein - drei Tage im Voraus, der genaue Verständigungstermin der einzelnen Gemeinderäte lässt sich nicht feststellen, da die Spalte „Tag und Zeit der Verständigung“ auf den Einladungskurrenten durchgehend unausgefüllt blieb). Ob dies eine Strategie der ÖVP war, um die Opposition in ihrer Arbeit zu

behindern oder ob es aus diversen Gründen (Vorarbeit der Kommissionen, gute Zusammenarbeit der Parteien) schlichtweg nicht notwendig war, die Sitzungen früher anzuberaumen, bleibt fraglich.

Auffallend ist die große Zahl der Kommissionen und Ausschüsse, die in dieser Zeit gebildet wurden, um den Gemeinderat zu entlasten – Berichte der Kommissionen standen jedoch nie auf der Tagesordnung, Berichte des Bürgermeisters nur selten. Durch die Beschäftigung einer Kanzleikraft (beschlossen am 7. Juni 1947) wurde ein erster Schritt in Richtung Professionalisierung gemacht.

Zeitraum 1950 – 1955: Schwarz II

Die erste vorhandene Einladung dieser Periode ist datiert mit dem 30. Mai 1950. Zu diesem Zeitpunkt ist die Wahl des Bürgermeisters und der Mitglieder des Gemeindevorstandes bereits erfolgt. Auch in dieser Periode ist die Mandatsverteilung lediglich durch mündliche Quellen belegbar: ÖVP 7 und SPÖ 6 – die KPÖ wurde nicht in den Gemeinderat gewählt

Bgm. Anton Schwarz (2 ÖVP, 71 Pens.)	V.Bgm. Johann Hochfelsner (2 ÖVP, 40 LW)
<i>Michael Huber</i> (ÖVP, 43 Beamter)	<i>Wilhelm Placho</i> (SPÖ, 45 Arbeiter)
Johann Rauscher (2 ÖVP, 35 LW)	Ernst Brodesser (2, ÖVP, 48 Arbeiter)
Franz Ecker (ÖVP, 43 Gewerbetreibender)	Friedrich Salmhofer (SPÖ, 48 Arbeiter)
Franz Pörtl (SPÖ, 31 LW)	Scharimann Josef (SPÖ, 55 ÖBB)
Alois Danzer (SPÖ, 64 Pensionist)	Leopold Horak (SPÖ, 51 Beamter)
Franz Mahrer (ÖVP, 28 LW)	

Die fettgedruckten Personen waren schon in der vergangenen Periode im Gemeinderat aktiv, die Zahl gibt die Gesamtzahl der Perioden an, die kursiv geschriebenen sind Mitglieder des Gemeindevorstandes (Informationen zu Parteizugehörigkeit, Beruf und Alter [hochgerechnet auf das Datum der ersten Sitzung] wurden aus der Schöffnenliste vom 5. April 1947 entnommen und durch Informationen aus dem Gespräch mit Gertrude Schöffmann ergänzt).

Auffällig ist vor allem die hohe Fluktuation im Gemeinderat: insgesamt 9 von 13 Personen sind neue Gesichter – zwei davon wurden direkt in den Gemeindevorstand gewählt.

Sitzungen des Gemeinderates:

Zwischen dem ersten und dem zweiten vorhandenen Protokoll vergeht ein Jahr (Mai 1950 - Mai 1951). Ab Juni 1951 sind beinahe durchgehend handschriftliche Protokolle der Gemeinderatssitzungen (verfasst von GR Huber) vorhanden, diese enthalten jedoch nur selten Abstimmungsergebnisse. Die Sitzungen des Gemeinderates finden in dieser Periode ungefähr monatlich statt – die knappe Einladungspolitik wird beibehalten. Bevorzugter Sitzungstermin ist Sonntagvormittag, institutionalisiert ist dieser jedoch nicht. Alle Sitzungen fanden in der Gemeindekanzlei statt. Die Qualität der handgeschriebenen Protokolle lässt leider zu wünschen übrig – so fehlen bei manchen Abstimmungen die Ergebnisse oder ganze Tagesordnungspunkte werden lediglich als „erledigt“ gekennzeichnet.

Besonderheiten

Im Sitzungsprotokoll vom 7. Oktober 1951 wird erstmals die Heldenehrung schriftlich festgehalten: „Die Kosten für Kranz und Musik bezahlen die beiden Gemeinden Sierndorf und Oberolberndorf“. Aus dem Protokoll der Sitzung vom 1. März 1953 ist der erste Rechnungsabschluss der Gemeinde erhalten: Die Trennung erfolgt in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt – auf eine Darstellung der einzelnen Posten wird im Original verzichtet – und bilanziert mit einem Plus von 62.072,36 Schilling. Auch die folgenden Rechnungsabschlüsse bilanzieren ausnahmslos positiv.

Zahlreiche Sitzungen dieser Periode befassten sich mit Beschlüssen zu Arbeiten und Angeboten rund um den "Gemeindebau": konkrete Pläne sind leider nicht vorhanden, aber am 5. Oktober 1952 wurde die Umwandlung von „Wohnräumen in Kanzleiräume im Gemeindebau“ beschlossen. Die Sitzung vom 19. Mai 1953 mit der Tagesordnung „Aufnahme eines Darlehens für den Gemeindebau bei der Landeshypothekenanstalt“ war nicht beschlussfähig - in der Folgeeinladung wies der Bürgermeister darauf hin, dass ungerechtfertigtes Fernbleiben mit bis zu 400 ÖS bestraft werde – das Darlehen in Höhe von 120.000 Schilling wird auf der zweiten Sitzung aufgenommen. Im Jahr 1954 legte die Gendarmerie ein Angebot zum Kauf eines Amtsräume und einer Wohnung im Gemeindebau zum Preis von 100.000 Schilling (GRP: 23. Mai 1954) – mit der Annahme dieses Angebots war einerseits Gendarmeriepräsenz gesichert und andererseits der Kredit für den Gemeindebau beinahe abgedeckt. Neben den Kanzleiräumen der Gemeinde und der Gendarmerie war jedoch nur noch wenig Platz für Wohnungen verblieben.

Interpretation

In dieser Periode des Gemeinderates fanden die ersten Gemeinderatswahlen der Nachkriegszeit statt. Leider liegen keine Wahlergebnisse oder Parteizugehörigkeiten vor, und durch die hohe Fluktuation im Gemeinderat nimmt die Zahl der bekannten Personen weiter ab. Die Zunahme der Tagesordnungspunkte bei den Gemeinderatssitzungen ergibt sich vor allem aus dem Wachstum der Gemeinde: Zahlreiche Grundstücke waren zu verkaufen und zahlreiche öffentliche Aufträge wurden vergeben. Sichtbar wird dies an der Ausweitung der Straßenbeleuchtung, der Elektrifizierung und der Wasserleitungen (GRP: 4. November 1951, 7. Oktober 1951 und 12. April 1953) oder die Baubewilligung eines Gemeindehauses (GRP: 10. April 1952). Die Gemeinde bilanzierte trotz der damit verbundenen Ausgaben durchgehend positiv.

Bürgermeister Schwarz lenkte die Geschicke der Gemeinde von 1946 -1955 und trat aufgrund seines Alters bei der kommenden Wahl nicht mehr an. Die Amtsführung von Bürgermeister Schwarz, soweit aus den Protokollen ersichtlich, war in seinen beiden Perioden ähnlich: Knappe Einladungen sowie kaum Berichte der Ausschüsse oder des Bürgermeisters an den Gemeinderat. Die Annahme liegt nahe, dass der Bürgermeister seinen Informationsvorsprung gegenüber den anderen Organen der Gemeinde perfekt ausgenutzt hat - ohne die anderen vor den Kopf zu stoßen: In keinem der Protokolle ist eine Anfrage an den Bürgermeister dokumentiert. Auch die Beschlüsse wurden jeweils so gefasst wie in der Einladung ausgeschrieben. Von den gefassten Beschlüssen her leitete Schwarz definitiv eine Periode, in der der „gestaltende“ Aspekt der Kommunalpolitik im Vordergrund stand. Neben dem großen Projekt des "Gemeindebaus" gab es auch zahlreiche kleinere Serviceleistungen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge, beispielhaft anführen möchte ich die Einführung eines „Säuglingswäschepakets“ (Wert 168 Schilling) sowie eines 5 monatigen „Erntekindergartens“, dessen Kosten ausschließlich von der Gemeinde getragen wurden.

Zusätzlich zu seiner Amtsautorität dürfte Schwarz als ehemaliger Volksschullehrer/direktor über großes Ansehen in der Gemeinde verfügt haben – ideale Bedingungen für einen „Dorfkaiser“.

Zeitraum 1955 – 1960: Aichmann I

Das erste Dokument dieser Periode ist das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 1955. Auf dieser Sitzung wurden Schriftführer und Kassaverwalter sowie die Ausschüsse gewählt – das Protokoll der Bürgermeisterwahl fehlt jedoch erneut. Die Mandatsverteilung gestaltete sich im Verhältnis zwei zu eins: Wirtschaftsliste 10 (+3), SPÖ 5 (-1). Durch das Bevölkerungswachstum waren zwei zusätzliche Sitze im Gemeinderat und ein weiterer im Gemeindevorstand zu vergeben.

Bgm. Franz Aichmann (WL, 59 Beamter)	V.Bgm. Johann Hochfelsner (3 WL, 45 LW)
Michael Huber (2 WL, 48 Beamter)	<i>Wilhelm Thomasch</i> (WL, 62 Gewerbetreibender)
<i>Vinzenz Lintner</i> (2 SPÖ, 66 LW)	Johann Rauscher (3 WL, 40 LW)
Franz Mahrer (2 WL, 33 LW)	Josef Scharimann (2 SPÖ, 60 ÖBB)
Wilhelm Placho (2 SPÖ, 50 Arbeiter)	Leopold Horak (2 SPÖ, 56 Beamter)
Ferdinand Zodl (WL, 37 Arbeiter)	Franz Stania (2 SPÖ, 55 ÖBB)
Bruno Lainer (WL, 36 Angestellter)	Fritz Josef (WL, 43 Arbeiter)
Adolf Els (WL, 43 Gewerbetreibender)	

Die fettgedruckten Personen waren schon in der vergangenen Periode im Gemeinderat aktiv, die Zahl gibt die Gesamtzahl der Perioden an, die kursiv geschriebenen sind Mitglieder des Gemeindevorstandes (Daten zur Parteizugehörigkeit werden den Ausschusswahlen im GRP vom 26.5.1955 entnommen – WL = Wirtschaftsliste - und durch Informationen aus dem Gespräch mit Frau Gertrude Schöffmann ergänzt).

Im Laufe des Jahres 1956 wurde Franz Stania (2 SPÖ) durch Karl Ottermayer (SPÖ) ersetzt – dieser wiederum in der letzten Sitzung 1957 durch Anton Vecera (SPÖ). Ferdinand Zodl (WL) legte sein Mandat ebenfalls 1956 zurück und wurde durch Josef Huto (WL) ersetzt. Vinzenz Lintner (2 SPÖ) verstarb im März 1957, Franz Hartl wurde seitens der SPÖ nachnominiert. 1958 legt Wilhelm Thomasch (WL) sein Mandat zurück und wurde von Hermann Pan beerbt (WL). Innerhalb des Gemeinderates herrschte in dieser Periode also eine hohe Fluktuation.

Zwei Änderungen stechen besonders ins Auge: Zum einen löste der Quereinsteiger Franz Aichmann (WL) Anton Schwarz (2 ÖVP) als Bürgermeister ab – zum anderen kandidierte die „Wirtschaftsliste“ anstelle der ÖVP.

Franz Stania (SPÖ 2) und Vinzenz Lintner (SPÖ 2) kehrten nach 5-jähriger Unterbrechung in den Gemeinderat zurück. Bemerkenswert ist, dass Lintner in der Periode 1946-1950 die Interessen der KPÖ im Gemeinderat vertrat und nunmehr der SPÖ zugehörig war.

Die folgenden Ausschüsse des Gemeinderates bestanden in dieser Periode: Kontrollausschuss, Bauwesen und Ortschaftspflege, Schulwesen und Kindergarten, Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsausschuss sowie Fürsorgeausschuss.

Sitzungen des Gemeinderates

Aus dieser Periode liegen sowohl die Einladungskurrenten als auch die meisten Protokolle der Sitzungen vor. Dennoch gibt es Lücken: So fehlt z.B. der Zeitraum von 29. Dezember 1955 – 26. März 1956. Dieser Zeitraum ist eindeutig von eventuellen Pausen zu unterscheiden: absehbar am Abgang von Franz Stania (SPÖ) aus dem Gemeinderat und der Angelobung seines Nachfolgers.

Sitzungen fanden ca. monatlich statt, bevorzugt an Freitagen abends. Lediglich zwei Sitzungen waren am Wochenende – ein definitiver Unterschied zur vorherigen Periode. Alle Sitzungen fanden in der Gemeindekanzlei statt. Die Einladungspolitik (ein bis drei Tage vor Sitzungsbeginn) von Bgm. Schwarz wurde von Bgm. Aichmann beibehalten. Der Umfang der Protokolle hat jedoch sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht zugenommen – dies ermöglicht einen detaillierteren Blick auf die Vorgänge in der Gemeinde.

Besonderheiten

Bei der Sitzung vom 4. Juli 1956 wird die Vergabe der Wohnungen im Gemeindebau geregelt. Diese werden einstimmig „aufgrund der ärztlichen Atteste“ vergeben – mit der Auflage einer jederzeitigen Kündigung, falls die Wohnungen für Gemeindebedienstete benötigt werden. Laut diesem Protokoll stehen zwei Wohnungen im Gemeindebau zur Verfügung. Im selben Protokoll findet sich ein Hinweis auf den Wunsch nach Konsens und der Austragung der Konflikte innerhalb der politischen Elite: „GR Kassenverwalter Huber verwehrt sich dagegen, dass GR Lintner öffentlich seine Arbeit als Kassenverwalter als unordentlich bezeichnet. Der Bürgermeister erinnert daran, dass jede öffentliche Kritik über Gemeindeangelegenheiten zu unterbleiben hat.“ (GRP: 4. Juli 1956). Bei der Sitzung vom 10. Oktober 1958 kommt es zu einem weiteren Konflikt im Gemeinderat: „Auf Angriffe des GR Hermann Pan gegen den Bürgermeister im Zuge der Elektrifizierung stellt der Bürgermeister die Vertrauensfrage und wird ihm mit einer Gegenstimme (durchgestrichen) Stimmenthaltung das Vertrauen ausgesprochen“ (sic! GRP: 10. Oktober 1958).

Gegen Ende des Jahres 1958 wird beschlossen, die Errichtung eines Landeskindergartens zu beantragen – den Sachaufwand (inklusive unentgeltliche Dienstwohnung) würde die Gemeinde tragen. Die „Platzwahlkommission“ schlug auf der GR Sitzung vom 14. Oktober 1959 vor, diesen auf dem Gelände des Viehhirtenhauses zu errichten – am 15. Jänner 1960 wird ein Korneuburger Architekt mit der Planung beauftragt. Über die Finanzgebarung dieser Periode lassen sich leider keine Aussagen treffen: Der Kassenverwalter wird zwar entlastet und die Rechnungsbeschlüsse werden stets angenommen – Zahlen fehlen jedoch in den Protokollen.

Interpretation

Der quereinsteigende Bürgermeister Aichmann (WL) erhielt mit Vizebürgermeister Hochfelsner (3 WL) eines der erfahrensten Gemeinderatsmitglieder an die Seite gestellt. Auch in der Periode Aichmann werden zahlreiche Beschlüsse von den Ausschüssen und Kommissionen (allein mit dem Kindergarten sind drei verschiedene Kommissionen beschäftigt) unter der Leitung des Bürgermeisters vorbereitet und im Rat abgesegnet. Anders als bei Schwarz wird der autoritäre Führungsstil jedoch nicht kommentarlos hingenommen – Beleg hierfür ist die Sitzung vom 10. Oktober 1958: Als Reaktion auf die Kritik von GR Pan (WL) fährt Bürgermeister Aichmann (WL) das schwere Geschütz „Vertrauensfrage“ auf. Sein unmittelbarer Kritiker enthält sich bei dieser (wahrscheinlich) der Stimme und Aichmann dürfte gestärkt aus diesem Konflikt hervorgegangen sein. Der Disput um die Kassaführung deckt sich beinahe zu 100% mit den Hypothesen: (Kritik an) Kommunalpolitik soll im überschaubaren Rahmen des Rates bleiben und nach außen der Eindruck von Konsens vermittelt werden. Der Konflikt um die Elektrifizierung wird jedoch erneut im Gemeinderat ausgetragen – und nicht in einer vorhergehenden Parteisitzung.

Von der Art der behandelten Punkte steht in der Periode Aichmann I der „Verwaltungsaspekt“ im Vordergrund – Ausnahme ist das Engagement für die Einführung eines Kindergartens.

Zeitraum 1960 – 1965: Aichmann II

Aus diesem Zeitraum liegt das Protokoll der ersten Gemeinderatssitzung datiert auf den 28. April 1960 vor. Im Protokoll wird jedoch zur Wahl des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte auf die „Niederschrift der Bürgermeisterwahl“ verwiesen, diese ist jedoch unauffindbar. Die SPÖ konnte zwei

zusätzliche Mandate erringen (acht WL zu sieben SPÖ) und stellt in dieser Periode erstmals den Vizebürgermeister.

Bgm. Franz Aichmann (2 WL, 64 Beamter)	<i>V.Bgm. Franz Schlicksbier</i> (2 SPÖ, 63 Pens.)
Johann Hochfelsner (4 WL, 50 LW)	Adolf Els (2 WL, 48 Gewerbetreibender)
Leopold Horak (3 SPÖ, 61 Beamter)	Michael Huber (3 WL, 53 Beamter)
Josef Huto (*WL, 30 Arbeiter)	Ferdinand Zödl (2 SPÖ, 42 Arbeiter)
Hermann Pan (*WL, 59 Gewerbetreibender)	Johann Rauscher (4 WL, 45 LW)
Karl Witek (SPÖ, 45 Beamter)	Anton Vecera (*SPÖ, ÖBB)
Matthias Lentner (SPÖ, 56 Beamter)	Friedrich Brodesser (SPÖ, 36 Arbeiter)
Josef Schiller (WL, 35 Arbeiter)	

Die fettgedruckten Personen waren schon in der vergangenen Periode im Gemeinderat aktiv, die Zahl gibt die Gesamtzahl der Perioden an, die kursiv geschriebenen sind Mitglieder des Gemeindevorstandes, ein * kennzeichnet Personen, die in der vergangenen Periode in den Gemeinderat nachnominiert und in Ihrem Amt bestätigt wurden. (Informationen über Parteizugehörigkeit wurden aus der vergangenen Periode übernommen, mit der Niederschrift der Bürgermeisterwahl am 13. November 1964 ergänzt und durch Informationen aus den Gesprächen mit Frau Gertrude Schöffmann und Herrn Karl Falschlehner vervollständigt).

Auffallend ist die Rückkehr von Ferdinand Zödl (2 SPÖ/WL) in den Gemeinderat: In der vergangenen Periode hatte er für die Wirtschaftsliste kandidiert, nun für die SPÖ. Die Ausschüsse blieben bestehen – der Schul und Kindergartenausschuss wurde jedoch auf „Schulausschuss“ reduziert. Die Ausschüsse werden im Verhältnis zwei (Wirtschaftsliste) zu eins (SPÖ) besetzt – das „Lokalkomitee für den nö. Landeskindergarten“ wird jedoch mit jeweils vier Personen jeder Partei besetzt.

Zwei Monate nach der Wahl schied Johann Hochfelsner (WL 4) aus dem GR aus – Franz Mahrer (WL) wurde neues Mitglied des Gemeinderates. Im Juli 1961 verunglückte GR Ferdinand Zödl (SPÖ 2)– nachnominiert wurde die erste Frau im Sierndorfer Gemeinderat: Barbara Haugmesser (SPÖ). Im April 1962 legte Friedrich Brodesser (SPÖ) sein Amt nieder – er trat auch aus der SPÖ aus (vgl. Antrag 152/1962 aus GR 1950-1999) - Josef Scharimann (2 SPÖ) rückte in den Gemeinderat nach. Bgm. Aichmann (2 WL) legte am 21. Oktober 1964 sein Amt und sein Mandat „infolge der schweren Erkrankung nieder – Bruno Lainer (1 WL) besetzte das freiwerdende Mandat. Franz Aichmann erhielt die Ehrenbürgerschaft, neuer Bürgermeister wurde Johann Rauscher (4 WL), der seit vier Perioden Mitglied des

Gemeinderats war. In den letzten Monaten seines Bürgermeisteramtes dürfte Bürgermeister Franz Aichmann von Kassaverwalter Michael Huber (3 WL) außerordentlich unterstützt worden sein: Diesem wurde für „geleistete Mehrarbeit seit Erkrankung des Bgm. Aichmann der Betrag von ÖS 3000 ausgewiesen“ (GRP: 13. November 1964). Zusätzlich belegt wird dies durch ein Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft vom 28. Jänner 1967: „...führte Herr Huber in der Zeit vom Juni bis Dez. 1964 die Amtsgeschäfte weiter...“. Warum die Führung der Amtsgeschäfte nicht an den SPÖ Vizebürgermeister abgegeben wurde, lässt sich leider nicht mehr 100%-ig eruieren, da die einzige weitere erhaltene Quelle ein Schreiben von Herrn Gemeinderat Huber an den Gemeinderat ist – aus diesem geht zwar hervor, dass der VBGM ihn um seine Assistenz gebeten hat, eine Bestätigung dieser Behauptung ist jedoch nicht erhalten. (vgl. Schreiben vom 10. Juni 1967 aus GR 1955-1999)

Sitzungen des Gemeinderates

Aus dieser Periode liegen sowohl die Einladungskurrenten als auch die meisten Protokolle der Sitzungen vor. Bestehenden Lücken (z.B.: von 20. Dezember 1960 - 14. März 1961) sind nicht eindeutig als sitzungsfreie Zeit oder aber Protokollverlust definierbar. Alle Sitzungen fanden in der Gemeindkanzlei statt. Die Einladungspolitik (ein - drei Tage vor Sitzungsbeginn) wurde beibehalten. Alle Protokolle beinhalten den Tagesordnungspunkt „freie Anträge und Berichte“. Während die freien Anträge zahlreich genutzt wurden, sind keine Berichte dokumentiert.

Besonderheiten:

Am 29. Juli 1960 wurde die Errichtung eines Gemeindeschwimmbades (beim Silberbach) beschlossen und eine Kommission eingerichtet. Bei der selben Sitzung wurden die Ausschreibung der Planung eines Gemeindewohnhauses beschlossen sowie die Mietmodalitäten festgelegt – bei der nächsten Sitzung wurde die Planung wegen „zu geringer Beteiligung von Interessenten zurückgestellt“. Am 24. November 1961 trat Sierndorf dem Österreichischen Zivilschutzverband bei. 1963 wurde Eine Verwaltungsgemeinschaft zur Einhebung der Grundsteuer eingerichtet – es gibt jedoch keinen Hinweis auf den Partner der VWG (GRP: 29. August 1963). Weiters wurden im Jahr 1963 Straßennamen in Sierndorf eingeführt, leider ist zur Findung derselben kein Protokoll erhalten. Auf der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 1964 wurde Frau Elfriede Stania (sie ist die Schwiegertochter des ehemaligen SPÖ Gemeinderats Franz Stania) als Gemeindesekretärin mit 18 Wochenstunden aufgenommen – das Protokoll der Sitzungen führte jedoch weiterhin GR Huber (3 WL). Am 23. Jänner 1965 wurde der Bürgermeister, unter dem Punkt Freie

Anträge, ermächtigt: „In Bezug auf Bildung einer Grossgemeinde vorläufige Besprechungen aufzunehmen“ (GRP: 23. Jänner 1965).

Interpretation:

Der Trend, anstehende Aufgaben von Kommissionen erledigen zu lassen und diese dann vom Rat abzusegnen, blieb erhalten. Dem Gemeinderat stand mit den „freien Anträgen“ ein neues Werkzeug zur Verfügung – mit diesem können (unliebsame) Themen ohne Vorbereitungsmöglichkeit der jeweils anderen Partei oder Vorinformation der Bürger (durch Aushang an der Anschlagtafel) in den Gemeinderat gebracht werden – beispielhaft die Aufnahme von Gesprächen über die Bildung einer Großgemeinde.

Von den behandelten Themen rückte in der zweiten Amtsperiode wieder der Gestaltungsaspekt in den Vordergrund: Die (unverwirklichten) Ideen zur Schaffung eines Gemeindewohnhauses, eines Kindergartens und eines Schwimmbades sowie die durchgeführten Projekte: die Gestaltung eines Fußballplatzes, eines Eislaufplatzes und schlussendlich die Durchführung der Ortsbeleuchtung begründen diesen Eindruck.

Zeitraum 1965 – 1969: J. Rauscher I

Das erste Dokument dieser Periode ist das Protokoll vom 23. April 1965. In diesem ist erstmals auch die Niederschrift der Wahl des Bürgermeisters vorhanden. Die Mandatsverteilung von acht (WL) zu sieben (SPÖ) blieb. Mit Dr. Franz Toifl wurde der erste Akademiker in den Sierndorfer Gemeinderat und weiters direkt in den Gemeindevorstand gewählt. Frau Haugmesser wurde nicht mehr in den Gemeinderat gewählt – Sierndorfs Kommunalpolitik ist wieder „Männersache“.

BGM Johann Rauscher (5 WL, 50 LW)

Adolf Els (3 WL, 53 Gewerbetreibender)

Dr. Franz Toifl (WL 38, Tierarzt)

Matthias Lentner (2 SPÖ, 61 Beamter)

Bruno Lainer (2 WL, 46 Angestellter)

Josef Weinhappel (WL, 28 LW)

Franz Langer (SPÖ, 46 Arbeiter)

Stefan Peinlich (WL, 38 Arbeiter)

V.Bgm. Johann Antl (SPÖ, 50 ÖBB)

Leopold Horak (4 SPÖ, 66 Beamter)

Anton Vecera (2 SPÖ, Arbeiter)

Franz Mahrer (*WL, 43 LW)

Anton Vasicek (WL, 41 LW)

Josef König (SPÖ, 30 Arbeiter)

Josef Jukl (SPÖ, 35 Angestellter)

Die fettgedruckten Personen waren schon in der vergangenen Periode im Gemeinderat aktiv, die Zahl gibt die Gesamtzahl der Perioden an, die kursiv geschriebenen sind Mitglieder des Gemeindevorstandes, ein * kennzeichnet Personen, die in der vergangenen Periode in den Gemeinderat nachnominiert und in ihrem Amt bestätigt wurden. (Informationen über Parteizugehörigkeit wurden aus der Niederschrift der Bürgermeisterwahl am 23. April 1965 entnommen und durch Informationen aus den Gesprächen mit Frau Gertrude Schöffmann und Herrn Karl Falschlehner vervollständigt).

Obwohl laut Einladungskurrende der ersten Sitzung alle Ausschüsse bestehen blieben, wurde im Gemeinderat der Wirtschaftsausschuss gestrichen, im Gegenzug jedoch ein Kulturausschuss gebildet. Der Ausschuss „Bauwesen und Ortspflege“ wurde in den „Bauausschuss“ umgewandelt. In jeden Ausschuss wurden jeweils zwei Mitglieder der WL und der SPÖ gewählt. Am 3.5.1966 wurden die Ausschüsse „ergänzt“: In jeden Ausschuss zog ein weiteres Mitglied der Wirtschaftsliste ein und Anton Vasicek (WL) wurde in den Gemeindevorstand nominiert – der Beschluss dazu erfolgte einstimmig.

Im März 1968 verstarb Anton Vecera (2 SPÖ) – Ferdinand König (SPÖ) wurde in den Gemeinderat nachnominiert. Adolf Els (3 WL) verstarb im Dezember 1968, woraufhin Johann Ottermayer (WL) in den vakanten Ratssitz nominiert wurde.

Sitzungen des Gemeinderates

Aus dieser Periode liegen sowohl die Einladungskurrenten als auch die meisten Protokolle der Sitzungen vor. Bestehenden Lücken (z.B.: von 10. November 1968 - 16. Februar 1969) sind nicht eindeutig als sitzungsfreie Zeit oder aber Protokollverlust definierbar. Die Sitzungen fanden mit zwei Ausnahmen in der Gemeindekanzlei/Gemeindeamt statt. Eine Sitzung wurde in der Schule abgehalten – vermutlich im Rahmen eines Lokalaugenscheins für den Neubau – und eine im Wirtshaus Neuteufel. Die Einladungspolitik (ein - drei Tage vor Sitzungsbeginn) seiner Vorgänger setzte Bürgermeister Rauscher fort. Der Tagesordnungspunkt Freie Anträge und Berichte ist ab 1968 nur noch vereinzelt festgehalten – Berichte an den Gemeinderat sind keine dokumentiert.

Besonderheiten

Auffallend ist, dass fast alle Gemeinderatsbeschlüsse einstimmig gefasst wurden, nur vereinzelt sind ein bis zwei Gegenstimmen dokumentiert. Einzig die Abstimmung über Anschaffung eines Motormähers (zehn zu fünf Stimmen dafür - GRP: 14. Oktober 1965) scherte aus. Am 23. April 1965 wurde die Einführung einer Müllabfuhr „auf freiwilliger Basis“ beschlossen. Am 22. September nominierte die Gemeinde zwei Vertreter in den

„Göllersdorf Wasserverband“. Die folgenden Bauprojekte wurden in Angriff genommen: „Ausbau der Wasserleitung, Reaktivierung des Kindergartenprojekts, Ausbau der Gemeindewege, Schaffung eines Erholungszentrums, Schaffung eines Kinderspielplatzes“ (sic! GRP: 21. Dezember 1965).

Bei der Sitzung am 3.5.1966 wurden, vorbehaltlich der Zustimmung der BH und der Landesregierung, zwei Oberolberndorfer Gemeinderäte in den Schulausschuss nachnominiert. Die Sitzung vom 16. September 1967 hatte die „Freiwillige Vereinigung der Gemeinden“ zum Tagesordnungspunkt: *„Der Bürgermeister erklärt die Vorteile einer Gemeindezusammenlegung (im Falle der Erreichung der 1000 Einwohnergrenze). Es wird einstimmig beschlossen dem Vorschlag der Landesregierung zur Zusammenlegung der Gemeinden Sierndorf, Höbersdorf, Unterparschenbrunn, Unterhautzentel, Oberhautzentel, Oberolberndorf Untermallebarn zuzustimmen“* (sic! GRP: 16. Septmeber 1969). Im April 1969 wurden die Bauarbeiten für den Neubau der Volksschule Sierndorf vergeben. (GRP 22. April 1969). Am 14. Juni 1969 stimmte der Gemeinderat einem Übereinkommen mit Rudolf Colloredo Mannsfeld zu – es liegt dem Protokoll jedoch nicht bei. Dies ist das erste Auftreten von Rudolf (Graf) Colloredo Mannsfeld in den Protokollen des Gemeinderates.

Interpretation

Im Gemeinderat schließt die SPÖ erstmals zur Wirtschaftsliste auf (welche aber nach wie vor den Bürgermeister stellt), anfangs kommt es auch zu einer Pattstellung in den Ausschüssen. Warum die SPÖ der einseitigen Nachnominierung in die Ausschüsse zustimmt, ist mir unverständlich – dokumentiert ist jedoch, dass sie im Zuge dieser Nachwahl in drei Ausschüssen den Vorsitz erhalten hat. Im Gemeinderat steht die Zusammenarbeit im Vordergrund, keines der großen Projekte (Erholungszentrum, Volksschule) wird blockiert und auch sonst herrscht (Abstimmungs)harmonie.

Nach drei Jahren Vorbereitungszeit wird die Großgemeinde Sierndorf mit sieben Katastralgemeinden angestrebt, die Beweggründe dürften vorrangig finanzieller Natur gewesen sein. Mit dem Erholungszentrum und der einheitlichen mehrklassigen Volksschule werden Großprojekte verwirklicht, die bis heute die dörfliche Lebenswelt in Sierndorf prägen. Aus diesem Grund stelle ich in der Periode Rauscher I ebenfalls den Gestaltungsaspekt in den Vordergrund – denn die freiwillige Zusammenlegung der Gemeinden ist meiner Ansicht nach nicht nur Verwaltungsakt.

Zeitraum 1969 – 1971: J. Rauscher II

Die Gemeinderatswahl des Jahres 1970 wurde aufgrund der bevorstehenden Gemeindezusammenlegung (wirksam mit 1. Jänner 1970 vgl. <http://www.sierndorf.at/gemeinde-sierndorf/inhalt/marktwappen>, Zugriff 3. 12. 2010) ins Jahr 1969 vorgezogen. Erstmals ist auch das Endergebnis der gültigen Stimmen bei der Gemeinderatswahl vorhanden: ÖVP 678 Stimmen und SPÖ 259 Stimmen.

Am 9.12.1969 kam es in der Gemeindekanzlei zur ersten Gemeinderatssitzung mit Beteiligten aus den Katastralgemeinden (Sierndorf, Senning, Untermallebarn, Unterhautzentel und Oberhautzentel). Die Mandatsverteilung hatte sich massiv zugunsten der ÖVP verändert: 13 ÖVP zu 4 SPÖ. Die ÖVP stellte somit wieder Bürgermeister und Vizebürgermeister.

BGM Johann Rauscher (6 ÖVP, 54 LW)	<i>V.Bgm. Josef Forstner</i> (ÖVP, 40 LW KG GR)
Bruno Lainer (3 ÖVP, 50 Angestellter)	Johann Antl (2 SPÖ, 54 ÖBB)
Dr. Franz Toifl (2 ÖVP, 42 Tierarzt)	<i>Josef Zellner</i> (ÖVP, 38 LW KG BGM)
<i>Johann Forstner</i> (ÖVP, 52 LW KG BGM)	<i>Matthias. Weinhappl</i> (ÖVP, 49 LW KG GR)
Franz Mahrer (3 ÖVP, 47 LW)	Hermann Wagner (SPÖ, 30 Angestellter GR KG)
Josef Huto (2 SPÖ, 39 Arbeiter)	Franz Sigl (ÖVP, 44 LW GR KG)
Leopold Anzböck (ÖVP, 37 LW KG VBGM)	Herbert Provaznik (SPÖ, 28 Angestellter)
Franz Dworak (ÖVP, 38 Angestellter)	Walter Schuller (ÖVP, 43 Lehrer KG GR)
Josef Orth (ÖVP, 25 Angestellter)	

Die fettgedruckten Personen waren schon in der vergangenen Periode im Gemeinderat aktiv, die Zahl gibt die Gesamtzahl der Perioden an, die kursiv geschriebenen sind Mitglieder des Gemeindevorstandes. Die Gemeindemandatare die bereits vor der Zusammenlegung in den Katastralgemeinden ein Mandat ausübten wurden mit einem KG und der Abkürzung der Funktion bezeichnet (Informationen über Parteizugehörigkeit wurden aus der Niederschrift der Bürgermeisterwahl am 9. Dezember 1969 entnommen und durch Informationen aus den Gesprächen mit Frau Gertrude Schöffmann und Herrn Karl Falschlehner vervollständigt).

Auf die KGs aufgeteilt ergibt sich folgendes Bild: Sierndorf sieben Gemeinderäte, Senning und Untermallebarn jeweils drei Gemeinderäte, Oberhautzentel und Unterhautzentel jeweils zwei Gemeinderäte. Die SPÖ Mandatare stammen aus Untermallebarn (1) und Sierndorf (3).

Neben dem Umschwung beim Wählerwillen (erklärbar aus der Dominanz der ÖVP in den kleineren Gemeinden) ist vor allem die Namensänderung von Wirtschaftsliste auf ÖVP bemerkenswert – diese erklärt sich vermutlich ebenfalls aus der Einbindung der KGs, in denen die Wirtschaftsliste keine politische Tradition hat. Auffallend ist die Rückkehr von Josef Huto in den Gemeinderat: In der vorvergangenen Periode hatte er für die Wirtschaftsliste kandidiert. Die Ausschüsse blieben bestehen, der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen wird jedoch mit dem Kulturausschuss fusioniert – die Ausschüsse wurden im Verhältnis fünf (ÖVP) zu eins (SPÖ) besetzt.

Auf der Sitzung vom 13. Februar 1970 wurde Eugen Scharrenbroich (SPÖ) für Johann Antl (2 SPÖ) in den Gemeinderat angelobt – an der Verteilung nach Katastralgemeinden änderte sich dadurch nichts.

Bürgermeister Johann Rauscher (6 ÖVP) verstarb im Mai 1970, am 18. Juni 1970 wurde Franz Mahrer (3 ÖVP) zum neuen Bürgermeister gewählt – Reinfried Huber (ÖVP) folgte, in den Gemeinderat nach.

Sitzungen des Gemeinderates

Markanteste Änderung zu den vorangegangenen Perioden ist der Zeitpunkt der Einladung: diese erfolgte nunmehr eine Woche vor Sitzungsbeginn – vermutlich um die Gemeinderäte aus den KGs zeitgerecht zu informieren. Über die Sitzungen des Gemeinderates lassen sich kaum Aussagen treffen, da durch die sich überschlagenden Ereignisse (Zwei Gemeindezusammenlegungen und der Tod des Bürgermeisters) nur wenige Sitzungen stattfanden. Mit 1. Jänner 1971 übernahm ein Regierungskommissariat die Gemeindegeschäfte anstelle des Gemeinderates. An der Spitze stand der ehemalige Bürgermeister und nunmehrige Regierungskommissär Franz Mahrer, sein Stellvertreter war Josef Teufelhart – als Beiräte waren jeweils ein Vertreter pro KG berufen. Insgesamt wurden die Geschäfte der Gemeinde für ca. 3 Monate durch dieses Regierungskommissariat geführt – am 15. April 1971 kam es zur Neuwahl des Bürgermeisters, nachdem zuvor Wahlen in der gesamten Großgemeinde durchgeführt worden waren.

Besonderheiten

Bei der Sitzung vom 8. April 1970 wurde die Vergabe eines „Zubringdienst Schule“ beschlossen. Dies wurde begründet mit: „durch die Gemeindezusammenlegung u. durch die Stilllegung der Volksschulen in den Kat.Gden, sowie in den Gdn. U. Parsch. u. Höbersdorf und der Fertigstellung einer vierklassigen Volksschule in Sierndorf“ (sic! GRP: 8. April

1970). Seit dieser Sitzung führt Gemeindesekretärin Elfriede Stania das Protokoll bei den Gemeinderatssitzungen, zuvor wurde dies durch einen gewählten Schriftführer erledigt.

Am 25. August 1970 beschloss der Gemeinderat einstimmig: „die freiwillige Zusammenlegung der Gemeinden Oberolberndorf, Obermallebarn, Höbersdorf, U. Parschenbrunn“ (sic!). Diesem Beschluss wurden zwei Klauseln angefügt: zum einen, dass der Beschluss für jene Gemeinden wirksam bleibt die einer freiwilligen Vereinigung zustimmen – sollte eine der Gemeinden nicht zustimmen und zum anderen: „Sollte eine der genannten Gemeinden, von der freiwilligen Zusammenlegung keinen Gebrauch machen, stimmt die Gemeinde Sierndorf einer späteren Zusammenlegung mit dieser Gemeinde nicht mehr zu“ (sic! GRP: 25. August 1970)). Auf dieser Sitzung wurde weiters die Einrichtung einer „zwei-zügigen“ Hauptschule in der KG Senning beschlossen – zu deren Errichtung sollte es jedoch nie kommen.

Am 13. Februar 1971 wurde das „Amtshaus“ (das heutige Gemeindeamt) von Rudolf (Graf) Colloredo Mannsfeld um 750.000 Schilling angekauft.

Interpretation

In dieser kurzen Phase bekam die Gemeinde ihre heutige Gestalt: Mit den Katastralgemeinden: Sierndorf, Höbersdorf, Oberhautzentel, Obermallebarn, Oberolberndorf, Senning, Unterhautzentel, Untermallebarn und Unterparschenbrunn. Das Regierungskommissariat war defacto ein erweiterter Gemeindevorstand. Sierndorf wurde bei der Zusammenlegung von Beginn an als zentraler Hauptort konzipiert – absehbar z.B. an der Errichtung der vierklassigen Volksschule und der Tatsache, dass die Katastralgemeinde Sierndorf, durch die große Einwohnerzahl, im Gemeinderat gut vertreten war und den Bürgermeister stellte. Durch die Eingemeindung von vier weiteren Kleingemeinden war zu vermuten, dass die Dominanz der ÖVP bei Gemeinderatswahlen weiter zunehmen wurde.

Zeitraum 1971 – 1975: Mahrer I

Aufgrund der 1971 erfolgten Gemeindezusammenlegung wurde im April neu gewählt. Das Endergebnis der gültigen Stimmen bei der Gemeinderatswahl: ÖVP 1113 (+435) Stimmen und SPÖ 302 (+43) Stimmen. Insgesamt gab es 19 (+2) Mandate zu vergeben. Die ÖVP (15 Sitze, +2) konnte Ihre Vormachtstellung weiter ausbauen, während die SPÖ (4 Sitze) stagnierte.

Am 15.4.1971 kam es in der Gemeindekanzlei zur ersten Gemeinderatssitzung mit Beteiligten aus allen Katastralgemeinden.

Bgm. Franz Mahrer (4 ÖVP, 49 LW)	V.Bgm. Josef Forstner (2 ÖVP, 49 LW KG GR)
Dr. Franz Toifl (3 ÖVP, 44 Tierarzt)	Franz Sigl (2 ÖVP, 46 LW GR KG)
<i>Johann Schaffer</i> (ÖVP, 49 LW KG BGM)	<i>Josef Teufelhart</i> (ÖVP, 48 LW KG BGM)
Matthias Weinhappl (2 ÖVP, 51 LW KG GR)	Josef Huto (3 SPÖ, 41 Arbeiter)
Leopold Anzböck (2 ÖVP, 39 LW KG VBGM)	Bruno Lainer (4 ÖVP, 52 Angestellter)
Leopold Fertner (ÖVP, 53 LW KG BGM)	Rudolf Mayer (ÖVP, 32 LW)
Heinrich Hochfelsner (ÖVP, 52 LW GR KG)	Franz Seebauer (ÖVP, 37 LW)
Josef Planer (ÖVP, 46 Gastwirt GR KG)	Anton Vasicek (2 ÖVP, 47 LW)
Fritz Harrauer (SPÖ, 39 Tischler)	Josef König (2 SPÖ, 36 Arbeiter)
Rudolf Löffler (SPÖ, 35 ÖBB KG GR)	

Die fettgedruckten Personen waren schon in der vergangenen Periode im Gemeinderat aktiv, die Zahl gibt die Gesamtzahl der Perioden an, die kursiv geschriebenen sind Mitglieder des Gemeindevorstandes. Die Gemeindemandatare, die bereits vor der Zusammenlegung in den Katastralgemeinden ein Mandat ausübten, wurden mit einem KG und der Abkürzung der Funktion bezeichnet (Informationen über Parteizugehörigkeit wurden aus der Niederschrift der Bürgermeisterwahl am 15. April 1971 entnommen – Informationen zu Alter und Beruf wurden der Schöffnenliste vom 12.10. 1971 entnommen und durch Informationen aus den Gesprächen mit Frau Gertrude Schöffmann und Herrn Karl Falschlehner vervollständigt).

Auf die KGs aufgeteilt ergibt sich folgendes Bild: Sierndorf sieben Gemeinderäte, Senning, Oberolberndorf, Obermallebarn und Oberhautzentel je zwei, Untermallebarn, Unterhautzentel, Höbersdorf und Unterparschenbrunn jeweils einer. Die SPÖ Mandatare stammen aus den Gemeinden Obermallebarn (1) und Sierndorf (3).

Lediglich aus der Katastralgemeinde Oberolberndorf ist keiner der ehemaligen Gemeinderäte im Gemeinderat der Großgemeinde Sierndorf vertreten.

Die Ausschüsse werden im Verhältnis ÖVP 5 zu SPÖ 1 besetzt. (Kontrollausschuss, Schulausschuss, Bauausschuss, Fürsorgeausschuss, Öffentliche Einrichtungen, Teichausschuss und Friedhofsausschuss).

Am 6. Juli 1971 stießen Josef Sedlmaier (ÖVP KG GR) und Anton Berger (ÖVP, KG GR) zum Gemeinderat, sie ersetzten Josef Planer (ÖVP, GR KG) und Franz Seebauer (ÖVP). Franz Seebauer (ÖVP) kehrte jedoch am 17. Juli 1973 anstelle von Rudolf Mayer (ÖVP) in

den Gemeinderat zurück. Auf der Sitzung vom 13. November 1973 wurde Karl Steiner (ÖVP KG GR) anstelle von Franz Seebauer (ÖVP) in den Gemeinderat berufen.

Sitzungen des Gemeinderates

Die Sitzungen fanden im Monatsrhythmus ausschließlich im Gemeindeamt statt – bevorzugte Termine waren Dienstag- und Freitagabend – am Wochenende fanden keine Sitzungen statt. Die Einladungskurrende erging im Regelfall sieben bis zehn Tage vor der Sitzung an die Gemeinderäte. Während die freien Anträge zahlreich genutzt wurden, sind auch in dieser Periode keine Berichte dokumentiert – die Verlesung des letzten Protokolls wurde ab 1972 zum Fixpunkt auf den Sitzungen. Zusätzlich zu den Kurrenten und Sitzungsprotokollen sind aus dieser Periode auch zahlreiche Beilagen wie Kanalgebührenverordnung oder Müllabfuhrverordnung erhalten.

Besonderheiten

Im Zuge dieser Periode wurden sämtliche Schulgebäude in den Katastralgemeinden aufgelassen und verkauft (vgl. unter anderem GRP: 24. April 1974). Am 17. Juli 1973 trat die Großgemeinde Sierndorf dem Göllersbachwasserverband bei. Die Errichtung eines Kindergartens in Höbersdorf fand zwischen den Jahren 1971 und 1973 statt. Mit 1. Jänner 1974 wurde für das gesamte Gemeindegebiet eine regelmäßige Müllabfuhr eingeführt (vgl. GRP: 18. September 1973).

Das Schreiben des ehemaligen Ortsvorstehers von Oberolberndorf (Rudolf Mayer) betreffend seines Rücktritts möchte ich auszugsweise zitieren: „Die Aufwendungen der Großgemeinde für die KG Oberolberndorf stehen mit deren früheren Finanz- und Leistungskraft nicht in Einklang. Die Versprechungen des Bürgermeisters, sowie im Gemeinderat beschlossenen Vorhaben sind zum Großteil bis dato unerledigt. (...) Die Inaktivität des Bürgermeisters ersieht man daraus, dass die zwei Gemeindeangestellten der Großgemeinde, in Außendienst, seid deren Bestehen, in der KG Oberolberndorf weder vom Ortsvorsteher noch von der Bevölkerung bei einer Dienstleistung gesehen wurde.“ (sic! Rücktrittsschreiben Rudolf Mayer aus GR 1955 - 1999).

In dieser Periode wurden 5.635.000 ÖS an Darlehen und Kredite aufgenommen. (eigene Berechnung auf Basis der in den Gemeinderatsprotokollen aufgeführten Summen).

Interpretation

In der ersten Periode als „fertige“ Großgemeinde waren zahlreiche Aufgaben zu bewältigen. Großteils handelte es sich dabei um Verwaltungsagenden: Grundstückspreise, Leitungen (Wasser + Strom), Straßenbau, Einrichtung einer Müllabfuhr etc.. In dieser Periode kam es

erstmals zur massierten Aufnahme von Darlehen und Krediten, um die gestiegenen Anforderungen, vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge, auch finanzieren zu können.

Bei den Nachbesetzungen in den Gemeinderat wurde weiters darauf geachtet, das Verhältnis zwischen den Katastralgemeinden auf dem Ausgangsstand zu halten. Aus dem Schreiben von Rudolf Mayer wird ersichtlich, dass nicht alle Katastralgemeinden mit der neuen Situation zufrieden waren. Durch die Eingemeindung weiterer Gemeinden wurde die Dominanz der ÖVP jedenfalls weiter verstärkt.

Zeitraum 1975 – 1980: Mahrer II

Das Endergebnis der gültigen Stimmen bei der Gemeinderatswahl 1975 lautete wie folgt: ÖVP 1183 (+70) Stimmen und SPÖ 344 (+42) Stimmen. Insgesamt gab es 21 (+2) Mandate zu vergeben. Die ÖVP (17 Sitze, +2) konnte weiter dazugewinnen, während die SPÖ (4 Sitze) ihre Mandatszahl hält. Die erste Sitzung dieser Periode fand am 23.4.1975 statt.

Bgm. Franz Mahrer (5 ÖVP, 53 LW)	V.Bgm. Josef Teufelhart (2 ÖVP, 52 LW KG BGM)
Dr. Franz Toifl (4 ÖVP, 48 Tierarzt)	Franz Sigl (3 ÖVP, 50 LW GR KG)
Johann Schaffer (2 ÖVP, 53 LW KG BGM)	Franz Seebauer (2 ÖVP, 41 LW)
Josef Huto (4 SPÖ, 46 Arbeiter)	Franz Heberger (ÖVP, 32 LW)
Matthias Weinhappl (3 ÖVP, 55 LW KG GR)	Bruno Lainer (5 ÖVP, 56 Angestellter)
Leopold Fertner (2 ÖVP, LW 57 KG BGM)	Fritz Harrauer (2 SPÖ, 43 Arbeiter)
Heinrich Hochfelsner (2 ÖVP, 57 LW, GR KG)	Anton Vasicek (3 ÖVP, 51 LW)
Franz Dworak (2 ÖVP, 44 Angestellter)	Johann Mortner (ÖVP, 35 LW)
Josef Sedlmaier (*ÖVP, 49 LW KG GR)	Gottfried Lehner (ÖVP, 26 Angestellter)
Franz Grießmayer (ÖVP, 47 LW KG GR)	Josef Kleedorfer (SPÖ, 47 ÖBB KG GR)
Walter Zodl (SPÖ, 34 Arbeiter)	

Die fettgedruckten Personen waren schon in der vergangenen Periode im Gemeinderat aktiv, die Zahl gibt die Gesamtzahl der Perioden an, die kursiv geschriebenen sind Mitglieder des Gemeindevorstandes. Die Gemeindemandatare, die bereits vor der Zusammenlegung in den Katastralgemeinden ein Mandat ausübten, wurden mit einem KG und der Abkürzung der Funktion bezeichnet (Informationen über Parteizugehörigkeit wurden der Niederschrift der Bürgermeisterwahl am 23. April 1975 entnommen – Informationen zu Alter und Beruf wurden aus der letzten Periode übernommen, mit der Schöffnenliste vom 19. Aug.1975 ergänzt und durch Informationen aus den Gesprächen mit Frau Gertrude Schöffmann und Herrn Karl Falschlehner vervollständigt).

Auf die KGs aufgeteilt ergibt sich folgendes Bild: Sierndorf sieben Gemeinderäte, Obermallebarn und Höbersdorf jeweils drei, Senning und Untermallebarn je zwei, Oberhautzentel, Unterhautzentel, Oberolberndorf und Unterparschenbrunn je einer. Die SPÖ entsendet drei Sierndorfer und einen „Obermallebarner“ in den Gemeinderat.

Die Zahl der Ausschussmitglieder ist nicht einheitlich – sämtliche Ausschüsse werden aber von der ÖVP dominiert. (Kontrollausschuss, Schulausschuss, Bauausschuss, Fürsorgeausschuss, Öffentliche Einrichtungen und Friedhofsausschuss). Der Teichausschuss scheint nicht mehr auf.

Franz Griesmayer (ÖVP) schied am 19. August 1975 aus dem Gemeinderat aus, ihm folgte Karl Steiner (ÖVP GR KG) nach. Gemeinderat Bruno Lainer (5 ÖVP) verstarb im Dezember 1975, Gottfried Rauscher (ÖVP) füllte die entstandene Lücke im Gemeinderat.

Sitzungen des Gemeinderates

Die Sitzungen fanden unregelmäßig (teils 3-monatige Pausen) statt – bevorzugte Termine waren Dienstag- und Mittwochabend – am Wochenende fanden keine Sitzungen statt. Seit 1976 ist auch die Dauer der Sitzungen protokolliert, sie pendelte sich bei ein - zwei Stunden ein. Erstmals sind sämtliche Protokolle der Gemeinderatssitzungen vorhanden – ersichtlich am TO Punkt Verlesung des letzten Protokolls. Die Einladungskurrende erging im Regelfall sieben bis zehn Tage vor der Sitzung an die Gemeinderäte. In dieser Periode brachte der Bürgermeister relativ häufig direkt auf der Sitzung neue Punkte in die Tagesordnung ein – diese waren aber zumeist unstrittige Verwaltungsangelegenheiten. Die Bedeutung der freien Anträge ging zurück, dafür traten vermehrt Berichte der Ausschüsse (vor allem des Kontrollausschusses) auf. Zusätzlich zu den Kurrenden und Sitzungsprotokollen sind aus dieser Periode sehr viele Beilagen vorhanden: z.B. Verträge (Grundstückskäufe), Verordnungen des Gemeinderates und schriftliche Anträgen an den Gemeinderat.

Besonderheiten

Am 18. November 1975 brachte die ÖVP Fraktion einen Antrag auf Hebung der Bezüge ein – dieser wurde mit zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen (BGM 5500 ÖS, VBGM 1800 ÖS, Ortsvorsteher 900 ÖS, Gemeinderäte 50 ÖS Sitzungsgeld). Im Jahr 1976 wurde ein Wasserankaufsvertrag mit der Stadtgemeinde Stockerau abgeschlossen, dieser wurde notwendig da einige KGs in den Sommermonaten an Wasserknappheit litten (Gemeindekurier 1. Ausgabe). Am 24. Februar 1977 wurde eine Turnsaalordnung

beschlossen, die die Benutzung des Turnsaals durch Schulfremde gestattet – Fußballspielen ist jedoch verboten. Im Oktober 1977 wurde die Planung einer Kläranlage, gemeinsam mit der Gemeinde Göllersdorf, in Angriff genommen (18. Oktober 1977). Vom 21. Oktober 1977 ist die Liste der Ehrengaben an die ehemaligen Bürgermeister erhalten, diese belaufen sich auf 5000 ÖS – 10.000 ÖS, insgesamt wurden pro Jahr 88.000 ÖS an die ehemaligen Bürgermeister ausbezahlt (vgl. Gehaltstabelle 1977 aus GR 1955-1999). Im Laufe dieser Periode verdoppelte sich der Grundstückspreis in allen Katastralgemeinden der Großgemeinde Sierndorf. Im Zuge der Erstellung des Eisenbahnfahrplanes und des Busfahrplanes 1980/81 wurden die Gemeindebürger im Juni 1979 via Schreiben aufgefordert, ihre Wünsche der Gemeinde bekannt zu geben. Der Gemeinderat beschloss am 18. Dezember 1979 dem Gemeindeverband: „Gemeindeabwasserverband Sierndorf-Göllersdorf“ beizutreten – bzw. diesen zu gründen.

In dieser Periode wurden 10.15 Mio. ÖS an Darlehen und Krediten aufgenommen (eigene Berechnung auf Basis der in den Gemeinderatsprotokollen aufgeführten Summen).

Interpretation

Die zweite Amtszeit von Bürgermeister Mahrer fügte sich von den Abläufen her nahtlos an die erste an: Die Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge wurden ausgebaut (z.B. Aufstellung von Müllcontainern, Mitwirkung an den Fahrplänen der Verkehrsbetriebe, Errichtung einer Kläranlage) und zur Finanzierung der Aufgaben wurden zahlreiche Kredite und Darlehen aufgenommen – und mit der Einrichtung des Gemeindeabwasserverbands wurden ein Weg zur Kostenreduktion über interkommunale Zusammenarbeit beschritten. Eines der Anliegen von Bürgermeister Mahrer dürfte eine Professionalisierung der Verwaltung gewesen sein, ersichtlich an der Qualität der Protokolle (teils auch maschinengeschrieben) und den zahlreichen Beilagen.

Zeitraum 1980 – 1985: Mahrer III

Das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl 1980 lautete: 1290 (+107) Stimmen für die ÖVP und 338 (-6) für die SPÖ – die Mandatsverteilung blieb dadurch unverändert bei ÖVP 17 und SPÖ 4. Die erste Sitzung dieser Periode fand am 9. April 1980 statt.

Bgm. Franz Mahrer (6 ÖVP, 58 LW) **V.Bgm. Josef Teufelhart** (3 ÖVP, 57 LW KG BGM)
Gottfried Lehner (2 ÖVP, 31 Angestellter) **Franz Heberger** (2 ÖVP, 37 LW)

Franz Seebauer (3 ÖVP, 46 LW)

Franz Haselböck (ÖVP, 50 LW KG GR)

Franz Sigl (4 ÖVP, 55 LW GR KG)

Fritz Harrauer (3 SPÖ, 48 Angestellter)

Anton Vasicek (4 ÖVP, 56 LW)

Alfred Knoth (ÖVP, 40 LW)

Leopold Kaiser (ÖVP, 40 LW)

Anton Riedl (ÖVP, 28 LW)

Leopold Hoch (ÖVP, 34 LW)

Gottfried Rauscher (*ÖVP, 42 LW)

Walter Zödl (2 SPÖ, 39 Arbeiter)

Josef Huto (5 SPÖ, 51 Arbeiter)

Franz Dworak (3 ÖVP, 49 Angestellter)

Josef Sedlmaier (2 ÖVP, 54 LW KG GR)

Josef Orth (2 ÖVP, 36 Angestellter)

Johann Tachetzy (ÖVP, 46 Arbeiter)

Rudolf Löffler (2 SPÖ, 44 ÖBB KG GR)

Die fettgedruckten Personen waren schon in der vergangenen Periode im Gemeinderat aktiv, die Zahl gibt die Gesamtzahl der Perioden an, die kursiv geschriebenen sind Mitglieder des Gemeindevorstandes, ein * kennzeichnet Personen die in der vergangenen Periode in den Gemeinderat nachnominiert und in ihrem Amt bestätigt wurden. Die Gemeindemandatare, die bereits vor der Zusammenlegung in den Katastralgemeinden ein Mandat ausübten, wurden mit einem KG und der Abkürzung der Funktion bezeichnet (Informationen über Parteizugehörigkeit wurden aus der Niederschrift der Bürgermeisterwahl am 9. April 1980 entnommen – Informationen zu Alter und Beruf wurden aus der letzten Periode übernommen und mit der Schöffnenliste vom 19. Aug. 1975 sowie der „Liste der Gemeinderatsmitglieder 1990“ ergänzt; vgl. Gemeinderat 1950 -1999 ergänzt).

Auf die KGs aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild: Sierndorf sieben Gemeinderäte, Untermallebarn drei, Obermallebarn - Oberolberndorf - Höbersdorf und Senning je zwei, Oberhautzentel - Unterhautzentel - und Unterparschenbrunn je einer. Drei der Vier SPÖ Mandatare kommen aus der KG Sierndorf – einer aus der KG Obermallebarn.

Die Ausschüsse und die Stärkeverhältnisse bleiben unverändert. (Kontrollausschuss, Schulausschuss, Bauausschuss, Fürsorgeausschuss, Öffentliche Einrichtungen und Friedhofsausschuss).

Josef Sedlmaier (2 ÖVP KG GR) schied am 28. Mai 1980 aus dem Gemeinderat aus, ihm folgt Erich Satzinger (ÖVP) nach. Am 2. Mai 1984 schied Leopold Kaiser (ÖVP) aus dem Gemeinderat aus, er wurde durch Franz Satzinger (ÖVP), dem Bruder von Erich Satzinger, ersetzt.

Josef Orth (ÖVP 2) kehrte nach 10-jähriger Unterbrechung in den Gemeinderat zurück. Dr. Franz Toifl, der bisher einzige Akademiker in Sierndorfs Gemeinderat, war nach der vierten Periode im Gemeinderat nicht mehr zur Wahl angetreten.

Sitzungen des Gemeinderates

Wie in der vergangenen Periode fanden die Sitzungen unregelmäßig (teils drei - vier monatige Pausen) statt – bis auf wenige Ausnahmen fanden die Sitzungen dienstags statt. Die Sitzungen dauerten im Regelfall eine bis zwei Stunden. Auch für diese Amtszeit sind sämtliche Protokolle der Gemeinderatssitzungen vorhanden – ersichtlich am TO Punkt Verlesung des letzten Protokolls. Die Einladungskurrende erging im Regelfall sieben bis zehn Tage vor der Sitzung an die Gemeinderäte. Ebenfalls ähnlich der vergangenen Periode brachte der Bürgermeister häufig direkt auf der Sitzung neue Punkte in die Tagesordnung ein – z.B. Grundverkäufe an Privatpersonen. Zusätzlich zu den Kurrenten und Sitzungsprotokollen sind aus dieser Periode sehr viele Beilagen vorhanden: z.B. Verträge (Grundstückskäufe), Verordnungen des Gemeinderates und schriftliche Anträge an den Gemeinderat.

Besonderheiten

Am 28. Mai 1980 beschloss der Gemeinderat, beim Amt der NÖ Landeregierung um die Verleihung eines Marktwappens anzusuchen. Während die Gemeinde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bei Spenden (z.B.: an Behindertenheime) Subventionen (Feuerwehren, Pfarren) eher großzügig war, findet sich im Protokoll der GR Sitzung vom 18. August 1981 erstmals ein Verweis auf die angespannte Finanzsituation der Gemeinde: „Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde ist diese nicht in der Lage, eine Beihilfe zur Außenrenovierung des Pfarrhofes zu leisten“ (GRP 18. August 1981) – in der übernächsten Sitzung wurden die Wasserversorgungsgebühr um 20% und die Müllbeseitigungsgebühr um 10% erhöht sowie der Aufschließungskostenzuschuss um 10% gesenkt.

Am 4. Mai 1982 trat die Marktgemeinde Sierndorf einer Verwaltungsgemeinschaft zur Errichtung einer Rettungszentrale bei und gab gleichzeitig die Garantie ab, eine Kreditbürgschaft für die Errichtungskosten zu übernehmen.

In den Jahren 1983 und 1984 errichtete die Gemeinde, zum Großteil finanziert durch eine 20-jährige Mietvorauszahlung der Raika, ein öffentliches Gebäude, in dessen Erdgeschoß sich die Raika einmietete und in dessen Obergeschoß ein Veranstaltungsraum (ca. 100 Sitzplätze) eingerichtet wurde. Dieser Veranstaltungsraum wurde als Kommunikationszentrum bezeichnet. (vgl. GRP: 2. April 1985)

Insgesamt wurden in dieser Periode 7.071 Mio. ÖS an Darlehen und Krediten aufgenommen (eigene Berechnung auf Basis der in den Gemeinderatsprotokollen aufgeführten Summen).

Interpretation

Auch die dritte Amtszeit von Bürgermeister Mahrer reiht sich nahtlos in die bisherigen ein: Die Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge wurden ausgebaut (z.B. Errichtung des Veranstaltungssaals, Ausbau der Ortswasserleitungen und des Stromnetzes, Erweiterung des Kindergartens). Zur Finanzierung der Aufgaben wurden zahlreiche Kredite und Darlehen aufgenommen – der Bedarf an Kapital ist im Vergleich zur vergangenen Periode zurückgegangen (-3 Mio. ÖS), die Gemeinde dürfte jedoch mit finanziellen Problemen zu kämpfen gehabt haben. Auch wenn die Beilagen zu den Protokollen nochmals an Qualität und Umfang zugenommen haben, fehlen dennoch teils essentielle Informationen: So ist bei zahlreichen Krediten weder ein Zinssatz noch eine Rückzahlungsfrist im Protokoll festgehalten. Nachdem erstmals auch die Dauer der Sitzungen (für die ganze Periode) festgehalten ist, lässt sich definitiv sagen, dass der Bürgermeister (und eventuell der Vorstand und die Ausschüsse) im Mittelpunkt des kommunalpolitischen Geschehens standen. Wenn nach dreimonatiger Pause eine Gemeinderatssitzung, welche 12 Punkte umfasst, binnen 90 Minuten abgehandelt wird, liegt der Schluss nahe, dass die bereits antizipierten bzw. vorbereiteten Entscheidungen, ohne große Diskussion, abgesegnet werden.

Zeitraum 1985 – 1990: G. Rauscher I

Das Wahlergebnis der Gemeinderatswahlen 1985 lautete: 1416 (+126) Stimmen für die ÖVP und 370 (+32) für die SPÖ – die Mandatsverteilung blieb dadurch unverändert bei ÖVP 17 und SPÖ 4. Die erste Sitzung dieser Periode fand am 30. April 1985 statt.

BGM Gottfried Rauscher (2 ÖVP, 47 LW)

Franz Fröschl (ÖVP, 35 LW)

Leopold Hoch (2 ÖVP, 39 LW)

Anton Riedl (2 ÖVP, 33 LW)

Franz Haselböck (2 ÖVP, 55 LW KG GR)

Johann Tachetzy (2 ÖVP, 51 Arbeiter)

Franz Schmöllerl (ÖVP, 34 LW)

Josef Arnauer (ÖVP, 42 Gewerbetreibender)

Franz Helfer (SPÖ, 46 ÖBB)

Franz Satzinger (*ÖVP, 37 Angestellter)

Tachetzy Manfred (SPÖ, 28 ÖBB)

V.Bgm. Gottfried Lehner (3 ÖVP, 37 Ang.)

Karl Falschlehner (ÖVP, 32 Lehrer)

Alfred Knoth (2 ÖVP, 45 LW)

Fritz Harrauer (4 SPÖ, 54 Angestellter)

Walter Zodl (3 SPÖ, 44 Arbeiter)

Josef Orth (3 ÖVP, 41 Angestellter)

Erich Satzinger (*ÖVP, 35 LW)

Leopold Reibenwein (ÖVP, 36 LW)

Karl Brandtner (ÖVP, 38 LW)

Alfred Urban (ÖVP, 35 Angestellter)

Die fettgedruckten Personen waren schon in der vergangenen Periode im Gemeinderat aktiv, die Zahl gibt die Gesamtzahl der Perioden an, die kursiv geschriebenen sind Mitglieder des Gemeindevorstandes, ein * kennzeichnet Personen, die in der vergangenen Periode in den Gemeinderat nachnominiert und in ihrem Amt bestätigt wurden. Die Gemeindemandatare, die bereits vor der Zusammenlegung in den Katastralgemeinden ein Mandat ausübten, wurden mit einem KG und der Abkürzung der Funktion bezeichnet (Informationen über Parteizugehörigkeit wurden aus der Niederschrift der Bürgermeisterwahl am 30. April 1985 entnommen. Informationen zu Alter und Beruf wurden der Ausgabe 1 des Gemeindekuriers entnommen).

Auf die KGs aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild: Sierndorf sieben Gemeinderäte, Höbersdorf drei, Obermallebarn, Oberolberndorf und Senning jeweils zwei, Oberhautzentel, Unterhautzentel, Untermallebarn und Unterparschenbrunn je einer. Alle vier SPÖ Mandatare kommen aus der KG Sierndorf.

Die Ausschüsse und die Stärkeverhältnisse blieben unverändert. (Kontrollausschuss, Schulausschuss, Bauausschuss, Fürsorgeausschuss, Öffentliche Einrichtungen und Friedhofsausschuss).

Mit Johann Tachetzy (2 ÖVP) und Manfred Tachetzy (SPÖ) saßen Vater und Sohn gleichzeitig im Gemeinderat – jedoch für unterschiedliche Parteien.

Am 24. Mai 1985 ersetzte Ewald Dexinger (SPÖ) Walter Zodl (3 SPÖ). Am 27. Dezember 1989 rückte Alfred Holzer (ÖVP) für Alfred Urban (ÖVP) in den Gemeinderat nach.

Sitzungen des Gemeinderates

In dieser Periode fanden die Sitzungen regelmäßig alle ein - zwei Monate statt – häufigste Sitzungstermine waren Mittwoch und Donnerstag. Die Sitzungen dauerten im Regelfall eine bis zwei Stunden. Auch für diese Amtszeit sind sämtliche Protokolle der Gemeinderatssitzungen vorhanden – ersichtlich am TO Punkt Verlesung des letzten Protokolls. Die Einladungskurrende erging im Regelfall sieben bis zehn Tage vor der Sitzung an die Gemeinderäte. In dieser Periode scheint der TO Punkt „Berichterstattung des Bürgermeisters“ erstmals als Fixpunkt in allen Protokollen auf – der Bericht des Bürgermeisters nimmt dabei ein Viertel bis die Hälfte des Gesamtumfangs der Protokolle ein. Mit dem Wechsel des Schriftführers (März 1988) werden die Protokolle gänzlich mit Schreibmaschine geschrieben und übersichtlicher gegliedert.

Besonderheiten

Bei der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 1985 wurde die erste Wohnstraße der Gemeinde beschlossen - mit der Auflage, dass von den Anrainern die Pflege der Wohnstraße übernommen wird. Auf der Sitzung vom 25.2.1986 forderte die Opposition (durch Franz Helfer) eine Stellungnahme vom Umweltschutzgemeinderat auf der nächsten GR Sitzung ein – dieser Bericht wurde aber vertagt und stattdessen am 3. Juli ein Umweltausschuss eingerichtet. Besonders erwähnenswert ist dabei das einrichtende Gremium: Die Versammlung der Ortsvorsteher, ergänzt durch den Umweltgemeinderat sowie Franz Helfer (SPÖ). Der ehemalige Umweltschutzgemeinderat Johann Tachetzy (2 ÖVP) wurde zum Vorsitzenden des neuen Umweltausschusses, der „Störenfried“ Franz Helfer zu seinem Stellvertreter – sämtliche Ortsvorsteher zu Ausschussmitgliedern. Die Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 1986 bestätigte diesen Beschluss.

Im Juli 1987 wurde ein Grundsatzbeschluss getroffen: „falls ein Müllverband Stockerau-Korneuburg-Klosterneuburg gegründet wird, diesem beizutreten“ (GRP: 29. Juli 1987). Auf der nächsten Sitzung tritt die Gemeinde diesem Müllverband bei, insgesamt nehmen 18 Gemeinden teil. Ab der Sitzung vom 19. Februar 1988 wird, auf Antrag von GR Helfer, jedem Gemeinderat ein Auszug des Protokolls zur Verfügung gestellt. Ab dem 29. März 1988 führte der neue Amtsleiter Alfred Veith das Protokoll der GR Sitzungen. Diese sind nun in Unterpunkte gegliedert, mit essentiellen Informationen versehen und maschinengeschrieben. Ob diese Änderungen am Wechsel des Amtsleiters liegen – oder am Antrag von GR Helfer (SPÖ) auf Abzüge bleibt offen. Im September 1988 wurden der Gemeinde 900.000 ÖS an Bedarfszuweisungen des Landes vorläufig gesperrt, da der Wasserpreis nicht kostendeckend ist. (vgl. Gemeindekurier: 8. Ausgabe) Der oben angesprochene Gemeindeabfallverband wurde am 28. Juni 1989 aufgelöst – ein Bezirksverband ist in Planung. Auf derselben Sitzung wurde die Anschaffung einer EDV Anlage beschlossen.

Insgesamt hat die Gemeinde in dieser Periode mindestens (da eine Darlehenshöhe unbekannt ist) 14.054 Mio. ÖS an Darlehen aufgenommen (eigene Berechnung auf Basis der in den Gemeinderatsprotokollen aufgeführten Summen). 1986 betrug der Schuldenstand der Gemeinde ca. 35 Mio. ÖS (vgl. Gemeindekurier: 2. Ausgabe) Dieser blieb bis zum Ende der Periode weitgehend unverändert.

Interpretation

In der ersten Periode von Bgm. Gottfried Rauscher ist eine deutliche Stiländerung in der Amtsführung festzustellen, auch wenn die Ziele (eine Hebung der Lebensqualität der Bevölkerung) gleich geblieben sind. Die Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge wurden

weiter ausgebaut (z.B. Einrichtung der Wasserversorgungsanlage, Ausbau von Schule und Kindergarten) und erneut zahlreiche Kredite und Darlehen aufgenommen – der Bedarf an Kapital hatte sich, im Vergleich zur vergangenen Periode, verdoppelt. Hauptgrund dafür war der Ausbau der Wasserversorgungsanlage und der Straßenbau. Die Dauer (ein - zwei Stunden) der Sitzungen legt, wie in der vergangenen Periode, den Schluss nahe, dass die bereits antizipierten bzw. vorbereiteten Entscheidungen ohne große Diskussion abgesegnet wurden. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger berichtete Bgm. Rauscher jedoch auf jeder Sitzung über seine Tätigkeiten bzw. Vorgänge in der Gemeinde, zudem wurden die Sitzungen häufiger einberufen. Der Gemeinderat dürfte also ein wenig an Gewicht gewonnen haben. Neben dem Bürgermeister war vor allem ein Junggemeinderat der Opposition auffällig: Es verging kaum eine Sitzung ohne eine mehr oder weniger unangenehme Anfrage von Gemeinderat Franz Helfer – eine davon führte sogar zur Gründung eines Umweltausschusses.

Zeitraum 1990 – 1995: G. Rauscher II

Mit den Wahlen 1990 zog eine dritte Kraft in den Sierndorfer Gemeinderat ein: Die FPÖ erreichte ihr erstes Mandat, das sie von der ÖVP gewinnen konnte: ÖVP 1346 (-70) = 73,47% SPÖ 327 (-43) = 17,85% und FPÖ 159 = 8,68%. %. Die Mandatsverteilung ergab sich wie folgt: ÖVP 16, SPÖ 4 und FPÖ 1 (vgl. Gemeindekurier 35. Ausgabe). Die erste Sitzung dieser Periode fand am 17. April 1990 statt.

BGM Gottfried Rauscher (3 ÖVP, 52, LW)	V.Bgm. Gottfried Lehner (4 ÖVP, 42 Ang.)
<i>Johann Riefenthaler</i> (ÖVP, 40 LW)	Karl Falschlehner (2 ÖVP, 37 Lehrer)
Franz Helfer (2 SPÖ, 51 ÖBB)	Leopold Hoch (3 ÖVP, 44 LW)
Anton Riedl (3 ÖVP, 38 LW)	<i>Heinrich Hochfelsner</i> (ÖVP, 48 LW GR KG)
Franz Haselböck (3 ÖVP, 60 LW KG GR)	Tachetzy Manfred (2 SPÖ, 33 ÖBB)
Josef Arnauer (2 ÖVP, 47 Gewerbetreibender)	Karl Brandtner (2 ÖVP, 43 LW)
Franz Satzinger (2 ÖVP, 42 Angestellter)	Erich Satzinger (2 ÖVP, 40 LW)
Eleonore Assmann (FPÖ, 25 Angestellte)	Alfred Holzer (*ÖVP, 41 Angestellter)
Manfred Weinrichter (ÖVP, 29 Angestellter)	Günther Frittum (SPÖ, 24 ÖBB)
Leopoldine Waltner (ÖVP, 37 Hausfrau)	Johann Ehn (ÖVP, 41 LW)
Lisa Weinhappl (SPÖ, 47 Angestellte)	

Die fettgedruckten Personen waren schon in der vergangenen Periode im Gemeinderat aktiv, die Zahl gibt die Gesamtzahl der Perioden an, die kursiv geschriebenen sind Mitglieder des Gemeindevorstandes, ein * kennzeichnet Personen, die in der vergangenen Periode in den Gemeinderat nachnominiert und in ihrem Amt bestätigt wurden. Die Gemeindemandatare, die bereits vor der Zusammenlegung in den Katastralgemeinden ein Mandat ausübten, wurden mit einem KG und der Abkürzung der Funktion bezeichnet (Informationen über Parteizugehörigkeit, Alter und Beruf wurden der „Liste der Gemeinderatsmitglieder 1990“ entnommen; vgl. Gemeinderat 1950 - 1999).

Auf die KGs aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild: Sierndorf sieben Gemeinderäte, Höbersdorf und Unterhautzentel je drei, Senning und Obermallebarn je zwei, Oberolberndorf, Oberhautzentel, Untermallebarn und Unterparschenbrunn je einer. Zwei der SPÖ-Mandatare und die FPÖ-Mandatarin kamen aus der KG Sierndorf – eine SPÖ Abgeordnete aus Unterhautzentel und einer aus Obermallebarn.

Zu den bestehenden Ausschüssen wurde ein Kulturausschuss hinzugefügt. (Kontrollausschuss, Schulausschuss, Bauausschuss, Fürsorgeausschuss, Öffentliche Einrichtungen und Friedhofsausschuss, *Kulturausschuss*). Die Ausschüsse selbst blieben ÖVP dominiert; lediglich dem Fürsorgeausschuss stand ein Mandatar der SPÖ vor. Die FPÖ war im Bau- und Fürsorgeausschuss vertreten.

Am 22. Februar 1991 schied Karl Falschlehner (2 ÖVP) aus dem Gemeinderat aus, ihm folgte Alfred Brodesser (ÖVP) nach. Am 4. Dezember 1991 trat Erich Satzinger (2 ÖVP) zurück, für ihn rückte Johann Hermanek (ÖVP) in den Gemeinderat nach.

Das Auftreten der FPÖ war die offensichtlichste politische Veränderung in dieser Periode, die politischen Verhältnisse wurden dadurch zwar nicht massiv beeinflusst, da die ÖVP weiterhin dominierende Kraft war, dennoch wurde die Sierndorfer Kommunalpolitik „bunter“. Bemerkenswert ist außerdem, dass erstmals Frauen in den Gemeinderat gewählt (Frau Haugmesser SPÖ war in den Gemeinderat nachnominiert worden) wurden – von jeder Partei eine.

Sitzungen des Gemeinderates

In dieser Periode fanden die Sitzungen regelmäßig alle ein - zwei Monate statt – häufigste Sitzungstermine waren Mittwoch und Donnerstag. Die Sitzungen dauerten im Regelfall ein bis zwei Stunden. Auch für diese Amtszeit sind sämtliche Protokolle der Gemeinderatssitzungen vorhanden – ersichtlich am TO Punkt Verlesung des letzten

Protokolls. Die Einladungskurrende erging sieben bis vierzehn Tage vor der Sitzung an die Gemeinderäte. Die Berichterstattung des Bürgermeisters wurde nun um die Berichterstattung des Vizebürgermeisters ergänzt – letzterer fokussiert sich auf Schule und Kindergarten. Wie in der vergangenen Periode nehmen die Berichte einen großen Teil des Protokolls in Anspruch. Die Qualität der Protokolle bleibt auf hohem Niveau unverändert.

Besonderheiten

Die Gemeinde übernahm Haftungen als Bürge und Zahler in der Höhe von 16.345.600 ÖS für den Gemeindeabwasserverband Göllersdorf-Sierndorf. (GRP 4. Dezember 1991). Dieses Darlehen wurde zum Zweck der Planung und Errichtung einer Kläranlage (Standort in der Gemeinde Sierndorf) verwendet. Die Kläranlage sollte nach Fertigstellung die Abwasserreinigung der am Verband teilnehmenden Gemeinden durchführen. Die Agenden der Kläranlage sowie der Ortskanalnetze sollten den Gemeinderat in dieser Periode noch häufiger beschäftigen. Ab dem Oktober 1992 wurde eine Kanalgebühr eingehoben – sofern eine Einleitung ins Ortskanalnetz schon möglich war (vgl. GRP: 12. Oktober 1992). Als Baustandort für die Kläranlage wurde ein Grundstück zwischen den Katastralgemeinden Sierndorf und Oberrolberndorf gewählt, dieses liegt an der Bahnstrecke sowie in der Nähe des Betriebsgebiets.

Im Dezember 1992 wurde die Einrichtung eines Sportzentrums beschlossen, dieses soll dem Sportverein (Sektion Fußball) und dem neuentstandenen Tennisklub eine Heimat bieten. Diesem Beschluss gingen langjährige Verhandlungen voraus (Grundtäusche + Ablösen). Durch die Verlegung des Sportplatzes aus der Ortsmitte wurden hochwertige Baugründe zum Verkauf frei – auch der Sportverein hatte nun bessere Entwicklungsmöglichkeiten (vgl. GRP 9.12 1992). Bei der Sitzung vom 9. Dezember 1992 gab die Gemeinde eine Haftungserklärung in der Höhe von 29,680.000 ÖS für den Bau der Transportleitung der Wasserversorgungsanlage ab. Bei der Sitzung vom 15. September 1993 wurde beschlossen, ein Grundankaufsgremium zu bilden, um im Falle interessanter Angebote schneller reagieren zu können. Am 1. Dezember 1993 wurde beschlossen, die Agenden der Geschäftsführung des Abfallwirtschaftsverbandes an die Gemeindesekretäre von Sierndorf und Großrussbach zu übergeben, die Mehrkosten trug der Verband. In den Jahren 1993 und 1994 vergab die Gemeinde die Chance eine Vorreiterrolle in der Solarförderung einzunehmen: Zweimal wurde ein entsprechender Antrag, mit der Begründung abgelehnt, dass die umliegenden Gemeinden diese Energieform ebenfalls nicht finanziell fördern.

Am 6. April 1994 beschloss der Gemeinderat die Umwidmung einer ca. drei ha großen Fläche von Leopold Mahrer. Dieser beabsichtigte darauf die Errichtung einer

Kleingartensiedlung, die an Wiener verpachtet werden sollte. „Der Bürgermeister bringt vor, dass unsere Gegend als Naherholungsgebiet für den ‚Wiener Raum‘ dient und daher ein Bedarf für eine solche Anlage gegeben ist“ (vgl. GRP: 6. April 1994). Auffällig ist, dass bei zahlreichen Anschaffungen im Bereich Büromöbel bzw. der Vergabe von Tischlerarbeiten die Firma Arnauer den Zuschlag erhielt. Sollte bei einer Ausschreibung die Firma Arnauer nicht Bestbieter gewesen sein, legte diese ein besseres Angebot nach – in einigen Fällen war die Firma Arnauer auch alleiniger Angebotsleger (vgl. GRP: 6. April 1994). Auf dieser Sitzung erfolgte auch erstmals eine Untergliederung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Sitzungsteil. Am 19. Jänner 1995 stellte der Flugsportverein Stockerau den Antrag an den Gemeinderat, Gemeindegrund in der Katastralgemeinde Oberolberndorf zu kaufen um dort einen Hangar zu errichten. Auf Ansuchen des Ortsvorstehers von Oberolberndorf und des Umweltgemeinderates wurde dies einstimmig abgelehnt.

Insgesamt wurden in dieser Periode 41,3 Mio. ÖS aufgenommen. (eigene Berechnung auf Basis der in den Gemeinderatsprotokollen angeführten Summen).

Zu Beginn (1990) dieser Periode betrug der Schuldenstand der Gemeinde 32,6 Mio. ÖS (GK 18. Ausgabe März 1991)). Im Jahr 1995 war der Schuldenstand auf 53,2 Mio. ÖS angewachsen – der Bürgermeister schrieb zu diesem Thema: „dass einzig und allein der Kanal- und Kläranlagenbau für die steigende Verschuldung verantwortlich ist. Diese ‚Kanalschulden‘ müssen in den nächsten 25 Jahren über die Kanalbenutzungsgebühr wieder abgebaut werden.“ (vgl. Gemeindekurier: 38. Ausgabe).

Interpretation

In dieser Periode wurden die Weichen für eine massive Veränderung der Marktgemeinde gestellt: die Verlagerung des Sportplatzes an den Ortsrand, die Einrichtung der Kleingartensiedlung sowie der Kanalbau. Die Verlegung des Sportplatzes und die Errichtung der Kleingartensiedlung waren jedoch hauptsächlich auf die Initiative von Privatpersonen bzw. Vereinen zurückzuführen, die dabei von der Gemeinde unterstützt wurden. Die Entstehung des Sportzentrums im Anschluss an das von der Gemeinde geschaffene Naherholungsgebiet mit Teich war auf die Initiative des Sportvereins entstanden, wäre aber ohne die Gemeinde als Partner zur Finanzierung und Planung jedoch undenkbar in der Umsetzung gewesen. Die Gemeinde ist auch weiterhin Eigner der Flächen, auf denen der Sportverein seine Vereinsgebäude, die Tribüne und die Spielfelder hat. Auf der freiwerdenden Fläche des alten Sportplatzes wurden ein Wohnblock einer Wohnbaugenossenschaft sowie zahlreiche Einfamilienhäuser errichtet. Die Schaffung der Kleingartensiedlung stellte die Gemeinde zwar nicht vor organisatorische Probleme (alle Anschlüsse wurden bis zur

Siedlung verlegt, ab da wurde eigenorganisiert), änderte aber nachhaltig die Zusammensetzung: Nie zuvor wurden neue Gemeindebürger zeitlich und räumlich so konzentriert wie in der Kleingartensiedlung. Eine Integration in die Dorfgemeinschaft wurde dadurch erschwert – auf der anderen Seite handelte es sich bei den Kleingartenbewohnern anfangs hauptsächlich um Zweitwohnsitzer, die am Wochenende und im Sommer aus Wien kamen und oftmals an einer Integration in die Dorfgemeinschaft nicht interessiert waren.

Der Kanal- und Kläranlagenbau hingegen war *das* Großprojekt der Marktgemeinde Sierndorf mit horrenden Baukosten und großem logistischem Planungsaufwand. Hinsichtlich der Klassifizierung in Verwaltung und Gestaltung stellt sich im Rahmen dieses Projekts die Geschmacksfrage – die Umsetzung im Rahmen des Abwasserverbandes ist jedoch definitiv eine sinnvolle und kostensparende interkommunale Zusammenarbeit. Abgesehen von diesem Projekt lag der Schwerpunkt der Gemeinde in dieser Periode eindeutig auf Verwaltungsangelegenheiten.

Zeitraum 1995 – 2000: G. Rauscher III

Das Wahlergebnis gestaltete sich wie folgt: ÖVP 1373 (+27) = 70,96% (-2,51%) SPÖ 365 (+38) = 18,86 % (+1,01%) und FPÖ 197 (+38) = 10,18% (+1,5%). Die ÖVP (15) verlor ein weiteres Mandat an die FPÖ (2) während die SPÖ ihre Mandatszahl beibehielt (4) (vgl. Gemeindekurier 35. Ausgabe). Die erste Sitzung dieser Periode fand am 5. April 1995 statt

BGM Gottfried Rauscher (4 ÖVP, 57 LW) Johann Riefenthaler (2 ÖVP, 45 LW) Anton Riedl (4 ÖVP, 43 LW) Ernst Strohmayer (ÖVP, 46 LW) Manfred Weinrichter (2 ÖVP, 34 Angestellter) Josef Arnauer (3 ÖVP, 52 Gewerbetreibender) Heinrich Hochfelsner (2 ÖVP, 53 LW) Karl Brandtner (3 ÖVP, 48 LW) Johann Ehn (2 ÖVP, 46 LW) Franz Uitz (ÖVP, 42 LW) Robert Koppensteiner (FPÖ, 28 Angestellter)	V.Bgm. Gottfried Lehner (5 ÖVP, 47 Ang.) Franz Helfer (3 SPÖ, 56 ÖBB) Alfred Holzer (2 ÖVP, 46 Angestellter) Gottfried Muck (ÖVP, 42 LW) Günther Frittum (2 SPÖ, 29 ÖBB) Lisa Weinhappl (2 SPÖ, 52 Angestellte) Tachetzy Manfred (3 SPÖ, 38 ÖBB) Franz Satzinger (3 ÖVP, 47 Angestellter) Martin Berger (FPÖ, 25 Angestellter) Edith Lagler (ÖVP, 44 Angestellte)
--	---

Die fettgedruckten Personen waren schon in der vergangenen Periode im Gemeinderat aktiv, die Zahl gibt die Gesamtzahl der Perioden an, die kursiv geschriebenen sind Mitglieder des Gemeindevorstandes (Informationen über Parteizugehörigkeit wurden aus der Niederschrift der Bürgermeisterwahl am 30. April 1995 entnommen. Informationen zu Alter und Beruf wurden der „Liste der Gemeinderatsmitglieder 1990“ entnommen und im Gespräch mit Herrn Karl Falschlehner vervollständigt; vgl. Gemeinderat 1950 - 1999).

Auf die Katastralgemeinden aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild: Sierndorf sieben Gemeinderäte, Senning drei, Höbersdorf, Unterhautzentel, Obermallebarn und Oberolberndorf je zwei, Oberhautzentel, Untermallebarn und Unterparschenbrunn je einer. Zwei der SPÖ Mandatare und ein FPÖ Mandatar kamen aus der KG Sierndorf – eine SPÖ Abgeordnete aus Unterhautzentel und einer aus Obermallebarn sowie ein FPÖ Mandatar aus Senning.

Zu den sieben bestehenden Ausschüssen wurden drei weitere hinzugefügt. (Kontrollausschuss, Schulausschuss, Bauausschuss, Fürsorgeausschuss, Öffentliche Einrichtungen und Friedhofsausschuss, Kulturausschuss, *Agrarausschuss*, *Sportausschuss* und *Finanzausschuss*). Die Ausschüsse selbst blieben ÖVP dominiert; dem Fürsorgeausschuss und dem Kontrollausschuss stand ein Mandatar der SPÖ vor. Die FPÖ war im Kulturausschuss und Finanzausschuss vertreten, weiters stand sie dem Friedhofsausschuss vor.

Am 27. Februar 1997 schied Günther Frittum (2 SPÖ) aus dem Gemeinderat aus, für ihn wurde Marianne Randt (SPÖ) nachnominiert. Am 6. August 1997 legte Franz Satzinger (3 ÖVP) sein Mandat zurück, Marianna Engelbrecht (ÖVP) komplettierte den Gemeinderat.

Sitzungen des Gemeinderates

In dieser Periode fanden die Sitzungen unregelmäßiger als bisher statt, dies fand bei den Gemeinderäten negativen Anklang: „Der GR Franz Satzinger gibt zu bedenken, dass laut NÖ Gemeindeordnung alle zwei Monate eine GR Sitzung abzuhalten ist. Die letzte GR Sitzung hat jedoch bereits vor vier Monaten stattgefunden. (...) Es wird ersucht, dass in Zukunft die Gemeinderatssitzungen in kürzeren Abständen terminisiert werden“ (vgl. GRP 16. September 1996). Die Sitzungen dauerten im Regelfall zwei bis drei Stunden. Auch für diese Amtszeit sind sämtliche Protokolle der Gemeinderatssitzungen vorhanden – ersichtlich am TO Punkt Verlesung des letzten Protokolls. Die Einladungskurrende erging sieben bis vierzehn Tage vor der Sitzung an die Gemeinderäte. Die Verteilung der Berichterstattung zwischen Bürgermeister und Vizebürgermeister blieb ungefähr gleich, der Umfang dieses Punktes im

Vergleich zum restlichen Protokoll nahm jedoch ab. Immer häufiger berichteten auch die Ausschussvorsitzenden über ihre Tätigkeiten, besondere Bedeutung kam dem Finanzausschuss zu, der die diversen Kreditangebote bewertet. Die Protokolle dieser Periode (insgesamt 36 Stück) nehmen erstmals eine eigene Mappe ein – bisher wurden zwei - vier Perioden in einer Mappe untergebracht.

Besonderheiten

Der Verkauf eines Ackers wurde einstimmig abgelehnt: „Außerdem ist es in der Mgd. Sierndorf nicht üblich, landwirtschaftliche Gemeindegrundstücke zu veräußern“ (GRP vom 26. April 1995). Auf derselben Sitzung beschließt der Gemeinderat eine Haftung in der Höhe von 350.000 ÖS für den Tennisclub zu übernehmen. Weiters wurde mit elf pro und acht contra Stimmen ein Rauchverbot bei Gemeinderatssitzungen beschlossen (inklusive Rauchpause nach zwei Stunden Sitzungsdauer). Am 26. Feber 1996 wurden der Kostenvoranschlag sowie die Haftungsübernahme für die Kläranlage nach oben revidiert: von ursprünglich 49.300.000 ÖS auf 62.500.000 ÖS Gesamtkosten.

Ab dem 1. Jänner 1997 führt die Gemeinde die Anlagen zur Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Abfallwirtschaft und die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden „jeweils in Form von einer betriebsähnlichen Einrichtung, die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) anzusehen ist“ dies geschieht, um eine Erhöhung des Maastricht-Defizits und der Maastricht-Verschuldung zu vermeiden (vgl. GRP: 27. Feber 1997). Abgesehen von einem abgelehnten Antrag auf Wahlrechtsänderung bei Kommunalwahlen (eingebracht von der FPÖ) ist dies das erste Auftreten eines EU-Themas in den Gemeinderatsprotokollen.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierndorf stellte an die NÖ Landesregierung den Antrag,..., alle Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die eine Genehmigung der Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Sierndorf auf die BH Korneuburg zu übertragen (vgl. GRP: 28. Mai 1997). Die für den 16. April 1998 anberaumte Schaffung eines Landeskindergartens Sierndorf (mit einer Gruppe) wurde mangels Anmeldungen wieder verworfen. Am 16. Dezember 1998 wurde beschlossen, den ehemals als Grundwasserteich gewidmeten Teich in Sierndorf auf einen Landschaftsteich umzuwidmen.

Insgesamt wurden in dieser Periode 67,5 Mio. ÖS an Darlehen und Krediten aufgenommen. (eigene Berechnung auf Basis der in den Gemeinderatsprotokollen aufgeführten Summen).

Zwischen 1995 (53,2 Mio. ÖS) und 1999 entwickelte sich der Schuldenstand der Gemeinde rasant: zum Abschluss dieser Periode betrug er 97,6 Mio. ÖS bei einem Budget von 101 Mio. ÖS. (vgl. Gemeindegüter: 50. Ausgabe).

Interpretation

Der Kanal- und Kläranlagenbau dominierte auch in dieser Periode das kommunalpolitische Geschehen. Neben diesem Großprojekt wurde die Volksschule erneut ausgebaut, auch der Kindergarten für die KG Sierndorf war wieder ein Thema. Diese Periode war das beste Beispiel dafür, dass die Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge die Gemeinden massiv belasten und ihren Handlungsspielraum einschränken. Verwaltungsrechtlich war mit Sicherheit auch die (eingeschränkte) Übergabe der Baupolizei an die Bezirkshauptmannschaft interessant, dies nahm zum einen Druck von den gewählten Mandataren, zum anderen ermöglichte es ein faireres Verfahren.

Vizebürgermeister Lehner übernahm in der abgelaufenen Periode mehrmals die Agenden des Bürgermeisters aufgrund von Erkrankungen und Kuraufenthalten des Bürgermeisters, und erhielt, zumindest laut den dokumentierten Berichten, umfassendere Aufgaben als in der vergangenen Amtszeit. Der EU-Beitritt Österreichs ging zumindest in dieser Periode, relativ spurlos an der Marktgemeinde Sierndorf vorbei. Dass mit der Einrichtung der Kläranlage und der Kanalisation die EU-Abwasserrichtlinie verfrüht erfüllt wurde, war eher ein Zufallsprodukt. Das Fazit erfolgt analog zur vergangenen Periode: Im Mittelpunkt standen Verwaltungsangelegenheiten.

Zeitraum 2000 – 2005: Lehner I

Im Jahr 2000 konnte die ÖVP massive Gewinne einfahren: ÖVP 1695 (+322) = 78.65% (+7.96%), SPÖ 330 (-35) = 15.31% (-3.55%) und die FPÖ 130 (-67) = 6,03% (-4,15%). In Mandaten ausgedrückt ergab sich die folgende Situation ÖVP (17) SPÖ (3) FPÖ (1).

Bemerkenswert ist weiters das Ergebnis in Unterparschenbrunn: Von 132 gültigen Stimmen entfielen 130 auf die ÖVP (98,48%) und lediglich 2 auf die SPÖ (1,52%).

Die erste Sitzung dieser Periode fand am 26. April 2000 statt

Bgm Gottfried Lehner (6 ÖVP, 52 Ang.)

V.Bgm. Karl Falschlehner (3 ÖVP, 47 Lehrer)

Johann Riefenthaler (3 ÖVP, 50 LW)

Franz Helfer (4 SPÖ, 61 ÖBB)

Alfred Holzer (3 ÖVP, 51 Angestellter)	Ernst Strohmayr (2 ÖVP, 51 LW)
Gottfried Muck (2 ÖVP, 47 LW)	Edith Lagler (2 ÖVP, 49 Angestellte)
Manfred Weinrichter (3 ÖVP, 39 Angestellter)	Lisa Weinhappl (3 SPÖ, 57 Angestellte)
Heinrich Hochfelsner (3 ÖVP, 58 LW)	Tachetzy Manfred (4 SPÖ, 53 ÖBB)
Karl Brandtner (4 ÖVP, 53 LW)	Johann Ehn (3 ÖVP, 51 LW)
Franz Uitz (2 ÖVP, 47 LW)	Robert Koppensteiner (2 FPÖ, 33 Angestellter)
Gerda Mahrer (ÖVP, 50 Gewerbetreibende)	Manfred Weinhappel (ÖVP, 29 Angestellter)
Alfred Rauscher (ÖVP, 35 LW)	Maria-Anna Engelbrecht (*ÖVP, 51 LW)
Franz Sedlmaier (ÖVP, 42 LW)	

Die fettgedruckten Personen waren schon in der vergangenen Periode im Gemeinderat aktiv, die Zahl gibt die Gesamtzahl der Perioden an, die kursiv geschriebenen sind Mitglieder des Gemeindevorstandes, ein *kennzeichnet Personen, die in der vergangenen Periode nachnominiert wurden. (Informationen über Parteizugehörigkeit, Alter und Beruf wurden der „Liste der Gemeinderatsmitglieder 2000“ entnommen vgl. Gemeinderat 1999-).

Auf die Katastralgemeinden aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild: Sierndorf acht Gemeinderäte, Senning drei, Höbersdorf, Unterhautzentel und Oberolberndorf je zwei, Obermallebarn, Oberhautzentel, Untermallebarn und Unterparschenbrunn je einer. Zwei der SPÖ Mandatare kamen aus der Katastralgemeinde Sierndorf, eine aus der Katastralgemeinde Unterhautzentel, der FPÖ Mandatar stammte aus der Katastralgemeinde Senning.

Franz Uitz (2 ÖVP) legte sein Mandat am 20. Februar 2003 nieder, nachnominiert wurde Johannes Bauer (ÖVP).

Die 10 bestehenden Ausschüsse wurden auf 6 zusammengelegt. (Kontrollausschuss, Schul- und Kindergartenausschuss, Bau- und Friedhofsausschuss, Kultur- und Sportausschuss, Finanz- und Fürsorgeausschuss, Umweltausschuss). Der Agrarausschuss und der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen wurden ersatzlos gestrichen.

Die Ausschüsse selbst blieben ÖVP dominiert; lediglich dem Kontrollausschuss stand ein Mandatar der SPÖ vor. Die FPÖ war in keinem Ausschuss mehr vertreten, Robert Koppensteiner wurde jedoch als Mitglied ohne Stimmrecht zu allen Sitzungen geladen.

Mit Gottfried Lehner (6 ÖVP) wurde erstmals ein nicht aus der Katastralgemeinde Sierndorf stammender Mandatar Bürgermeister der Marktgemeinde, zugleich ist er der erste

Bürgermeister seit den Gemeindezusammenlegungen der nicht Landwirt ist. Mit Karl Falschlehner (3 ÖVP) wurde erstmals in der Geschichte der Großgemeinde ein Nicht-Landwirt Ortsvorsteher einer Katastralgemeinde, zu guter Letzt wurde mit Edith Lagler (2 ÖVP) erstmals eine Frau geschäftsführende Gemeinderätin.

Sitzungen des Gemeinderates:

Die Sitzungen (28 an der Zahl) fanden alle zwei - drei Monate statt und dauerten im Regelfall ein bis zwei Stunden. Auch für diese Amtszeit sind sämtliche Protokolle der Gemeinderatssitzungen vorhanden – ersichtlich am TO Punkt Verlesung des letzten Protokolls. Die Einladungskurrende erging sieben bis vierzehn Tage vor der Sitzung an die Gemeinderäte. Die Berichte des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters wurden kürzer und „dichter“, die Ausschussobmänner berichteten jedoch seltener bzw. erst nach Aufforderung in der vergangenen Sitzung.

Besonderheiten

Bei der Sitzung vom 5. September 2000 beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Engagement eines auf Gemeindefragen spezialisierten Steuerberaters. Bei derselben Sitzung wurde den Feuerwehren (außer jener der Katastralgemeinde Sierndorf) ein Teilstoffkostenersatz in der Höhe von 2000 Schilling per anno gewährt. Der Feuerwehr Sierndorf werden diese Kosten zur Gänze ersetzt. Am 17. Oktober 2001 beschloss der Gemeinderat mit drei Enthaltungen eine Resolution an das Außenministerium betreffend der Forderung nach Schließung des AKW Temelin im Zuge des EU-Beitritts von Tschechien. Mit Ende 2000 wurde das Dienstverhältnis des bisherigen Amtsleiters aufgelöst. Am 18. Dezember 2001 wurde die Schließung des Postamtes Sierndorf und des Gendarmeriepostens Sierndorf für das kommende Jahr angekündigt. Zum Jahreswechsel fanden auch zahlreiche Besprechungen und Informationsveranstaltungen zum Umbau der Abfahrt Sierndorf der B303 statt. Die bestehende Variante sollte aufgrund des hohen Gefahrenpotentials entschärft werden.

Bei der Sitzung vom 27. Februar 2002 wurde erstmals eine Informationsveranstaltung für Neuzuzügler angedacht: „Ziel dieser Veranstaltung ist es, den Neuzuzüglern die Gemeinde mit ihren Vereinen und Institutionen näher zu bringen“ – diese Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Raika durchgeführt. Am 24. Februar 2002 wurde der Maximalumfang des täglichen Wasserankaufs von der Stadtgemeinde Stockerau von 800 Kubikmeter auf 2000 Kubikmeter angehoben.

Bei der Sitzung vom 2. Oktober 2010 wurde die Einrichtung eines Bürgerservice-Büros im Gemeindeamt beschlossen. Ziel war es, den Parteienverkehr bereits im Foyer abwickeln zu können und Platz im eigentlichen Bürobereich zu gewinnen. Am 3. Feber 2003 wurde der Beitritt zur Gruppe der „Klimabündnis“ Gemeinden beschlossen (In den Folgejahren wurden zahlreiche Förderungen für Solaranlagen, Pelletsöfen und ähnliches beschlossen – bei all diesen Beschlüssen wurde auf den Status als Klimabündnis Gemeinde verwiesen). Des Weiteren wurde Sierndorf seitens der Post mit Breitbandinternet versorgt. Am 17. Juni 2003 wurde erstmals Windkraft zum Thema in der Gemeinde: Ein Genehmigungsleitfaden wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht – in der darauffolgenden Sitzung wurde ein konkretes Angebot abgelehnt. Bei der Sitzung vom 12. Dezember 2003 trat die Marktgemeinde Sierndorf dem Gesundheitsforum NÖ bei. Weiters wurde seitens der Gemeinde ein Pachtvertrag mit der Pfarre Sierndorf unterzeichnet, um den Pfarrer von der Verantwortung, die der Jugendraum mit sich bringt, zu entbinden. Die Gemeinde mietete kostenfrei die betreffenden Räumlichkeiten und stellte diese den Jugendlichen zur Verfügung. Bei der Sitzung vom 12. Oktober 2004 wurde über die Inbetriebnahme einer Krabbelstube berichtet. Diese ist eine Kleinkinderbetreuung, sie ist in den Räumlichkeiten des ehemaligen Gendarmeriepostens angesiedelt, die zu diesem Zweck auf Gemeindegeldern adaptiert wurden. Die Betreuung wird durch das Hilfswerk Stockerau durchgeführt.

Insgesamt wurden in dieser Periode 2,7254 Mio. € an Darlehen und Krediten aufgenommen – dies stellt eine Verringerung von rund 1 Mio. € im Vergleich zum vorigen Zeitraum dar.

(eigene Berechnung auf Basis der in den Gemeinderatsprotokollen aufgeführten Summen).

Im Jahr 2002 wurde zum letzten Mal der Schuldenstand im Gemeindekurier veröffentlicht: 104,4 Mio. ÖS bzw. 7.59 Mio. €. (vgl. Gemeindekurier: 62. Ausgabe)

Interpretation:

Zur Jahrtausendwende übernahm der ehemalige Vizebürgermeister die Geschicke der Gemeinde. Dies ist ein Novum, da bisher entweder ein „einfacher“ Gemeinderat oder ein Quereinsteiger den Bürgermeisterposten übernahm. Die Periode Lehner I steht vor allem im Licht von „kleinen“ Änderungen und Optimierungen, wie der Einrichtung der Krabbelstube oder des Bürgerservices, auch das Inanspruchnehmen eines Steuerberaters ist eine derartige Optimierung. Der Kanalbau und die Wasserversorgungsanlage zeichneten auch in dieser Periode für den Großteil der Neuverschuldung verantwortlich, die jedoch langfristig über die Gebühren abgesichert ist. Bei den Einschnitten in der Daseinsvorsorge (Schließung der Post und des Gendarmeriepostens) war die Gemeinde mehr oder minder machtlos, dennoch wurde versucht, aus der Situation das Bestmögliche zu machen: In die Räume der Gendarmerie zog

eine Krabbelstube und ein Postpartner wurde gefunden. In dieser Periode wurde auch die Vermittlerrolle der Gemeinde in den Mittelpunkt gerückt: z.B. zwischen der Pfarre und den Jugendlichen oder zwischen dem Land NÖ und dem Grafen Colloredo Mannsfeld im Zuge des B303 Umbaus.

Zeitraum 2005 – 2010: Lehner II

2005 zog mit den Grünen eine vierte Partei in den Sierndorfer Gemeinderat ein und aufgrund der gestiegenen Bevölkerungszahl waren zwei zusätzliche Mandate zu vergeben:

ÖVP 1436 (-259) = 65,40% (-13,25%), SPÖ 491 (+161) = 21,95% (+6,64%), FPÖ 123 (-7) = 5,5% (-0,53%) und schlussendlich die Grünen 163 = 7,29%. Das ergibt 16 Mandate für die ÖVP (-1), fünf für die SPÖ (+2) und jeweils ein Mandat für FPÖ (-1) und Grüne.

Bgm Gottfried Lehner (7 ÖVP, 57 Ang.)	V.Bgm. Karl Falschlehner (4 ÖVP, 52 Lehrer)
Johann Riefenthaler (4 ÖVP, 55 LW)	Franz Helfer (5 SPÖ, 66 ÖBB)
Ernst Strohmayer (3 ÖVP, 56 LW)	Gottfried Muck (3 ÖVP, 52 LW)
Edith Lagler (3 ÖVP, 54 Angestellte)	<i>Hans Christian Groher</i> (SPÖ, 37 Angestellter)
Lisa Weinhappl (4 SPÖ, 62 Angestellte)	Franz Sedlmaier (2 ÖVP, 47 LW)
Karl Brandtner (5 ÖVP, 58 LW)	Robert Koppensteiner (3 FPÖ, 38 Ang.)
Johann Ehn (4 ÖVP, 56 LW)	Manfred Weinrichter (4 ÖVP, 44 Ang.)
Gerda Mahrer (2 ÖVP, 55 Gewerbetreibende)	Alfred Rauscher (2 ÖVP, 40 LW)
<i>Franz Krenn</i> (Die Grünen, Angestellter)	<i>Ingrid Kubesch</i> (SPÖ, 42 Angestellte)
<i>Gerald Kaiser</i> (ÖVP, 38 LW)	<i>Johann Bauer</i> (*ÖVP 38 LW)
<i>Müller Elisabeth</i> (SPÖ, 46 Arbeiterin)	<i>Hubert Hochfelsner</i> (ÖVP, 34 LW)
<i>Reinhard Hochfelsner</i> (ÖVP, 35 LW)	

Die fettgedruckten Personen waren schon in der vergangenen Periode im Gemeinderat aktiv, die Zahl gibt die Gesamtzahl der Perioden an, die kursiv geschriebenen sind Mitglieder des Gemeindevorstandes, ein * kennzeichnet Personen die in der vergangenen Periode nachnominiert wurden. (Informationen über Parteizugehörigkeit wurden aus der Niederschrift der Bürgermeisterwahl am 31. März 2005 entnommen Informationen zum Alter wurden hochgerechnet,).

Auf die Katastralgemeinden aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild: Sierndorf acht Gemeinderäte, Senning und Höbersdorf je drei, Unterhautzentel, Oberolberndorf und Oberhautzentel je zwei, Obermallebarn, Untermallebarn und Unterparschenbrunn jeweils ein Mandatar. Vier der SPÖ Mandatare kamen aus der Katastralgemeinde Sierndorf, eine aus der

Katastralgemeinde Unterhautzentel, der FPÖ Mandatar stammte aus der KG Senning und der Grüne Mandatar aus der KG Höbersdorf.

Gemeinderat Hans Christian Groher (SPÖ) verstarb im Oktober 2008 – Manfred Tachetzy (4 SPÖ) wurde als Nachfolger namhaft gemacht.

Die Ausschüsse blieben unverändert: Kontrollausschuss, Schul- und Kindergartenausschuss, Bau- und Friedhofsausschuss, Kultur- und Sportausschuss, Finanz- und Fürsorgeausschuss, Umweltausschuss. Das Verhältnis in den Ausschüssen war fünf zu zwei (ÖVP:SPÖ) die anderen Parteien sind lediglich als Mitglieder ohne Stimmrecht geladen.

Sitzungen des Gemeinderates

Die Sitzungen (29 an der Zahl) fanden alle zwei - drei Monate statt und dauerten im Regelfall 90 Minuten. Auch für diese Amtszeit sind sämtliche Protokolle der Gemeinderatssitzungen vorhanden – ersichtlich am TO Punkt Verlesung des letzten Protokolls. Die Einladungskurrende erging sieben bis vierzehn Tage vor der Sitzung an die Gemeinderäte, erstmals ist auch der Einsatz von E-Mail als Verständigungsmittel dokumentiert. In dieser Periode kam es auch erstmals zu einer protokollierten parteipolitischen Diskussion. Besonders auffällig ist die geringe Anwesenheit von GR Franz Krenn (Die Grünen): Er nahm lediglich an 8 Sitzungen des Gemeinderates teil.

Besonderheiten

Auf der Sitzung vom 20. Juni 2005 wurde beschlossen, die gemeindeeigenen Gebäude an die Nahwärme der Firma Muth anzuschließen. Ab dem Jahr 2006 erhält jeder Haushalt eine Altpapiertonne, um Rest- und Sperrmülltonne zu entlasten. Aufgrund der hohen Kinderzahlen wurde am 11. Mai 2006 die Einrichtung einer Kindergartengruppe für die KG Sierndorf beschlossen, um den Kindergarten Höbersdorf zu entlasten. Der Wunschstandort war dabei nicht im Gemeindehaus, wie bei den ursprünglichen Überlegungen, sondern im Gemeindezentrum – der Gemeindesaal, „der nur ein paar Mal im Jahr benutzt wird“, soll hierfür adaptiert werden. Anfang des Jahres 2007 beschloss der Gemeinderat eine größere Umstrukturierung des Ortskerns. Da die Feuerwehr Sierndorf unter Platzmangel für Mannschaft und Gerät litt und ein Zubau am momentanen Standort nicht wünschenswert war (dieser befand sich direkt neben dem Kindergarten), wurde ein neues Feuerwehrhaus am Ortsrand direkt an der Auffahrt zur B303 errichtet. Dadurch wurde nicht nur der Kindergarten sicherer (im Alarmierungsfall hohes Verkehrsaufkommen bei der Feuerwehr

und somit direkt neben dem Kindergarten), auch der Weg zu Einsätzen auf der B303 wurde kürzer und führt nun nicht mehr durch das Ortsgebiet. Der Kindergarten konnte nun um mehrere Gruppen erweitert werden und auch die Musikschule konnte aus der Volksschule in den Kindergartenneubau umziehen. Zusätzlich war Graf Colloredo Mannsfeld bereit, einen Teil seiner Waldfläche in Form einer Schenkung als Spielfläche für den Kindergarten zur Verfügung zu stellen. Der Kindergarten wurde daraufhin als „Rudolf Graf Colloredo-Mannsfeld Kindergarten“ bezeichnet. (vgl. GRP: 28. Februar 2007) Nicht zuletzt deshalb wurde Rudolf (Graf) Colloredo Mannsfeld 2009 die Ehrenbürgerschaft verliehen.

2007 trat die Gemeinde der LEADER Region „Südliches Weinviertel“ bei, die zur Abwicklung der EU Förderprogramme eingerichtet wurde. Die Kosten belaufen sich dabei auf 0,5 € pro Einwohner und Jahr (vgl. GRP: 24. Mai 2007). Bei der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2007 wurde neben der Einrichtung einer gemeindeeigenen Homepage auch der Ankauf von Flächen zwischen der KG Höbersdorf und Sierndorf beschlossen – mit der Absicht, dort ein Betriebsgebiet einzuführen.

2009 wurde die bestehende Kläranlage mit neuen Filtern ausgerüstet, um sowohl die Kapazität als auch die Energieeffizienz zu erhöhen – die Kläranlage war ursprünglich auf 9000 EWG (Einwohnergleichwerte) ausgelegt, nach der Adaptierung soll sie 11.000 EWG versorgen können. Auf derselben Sitzung wurde ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Kläranlage Sierndorf gefällt. Diese soll den Grundstrombedarf der Kläranlage abdecken (ca. 20 KW) (vgl. GRP: 5. Mai 2009).

Anfang 2009 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Bezirksstraßenmeisterei in das Betriebsgebiet Höbersdorf übersiedeln wird. Ebenfalls im Jahr 2009 förderte die EU via LEADER die Fertigstellung der Radroute Sierndorf mit 232.500 € (vgl. Gemeindekurier: 89. Ausgabe).

Von der Sitzung vom 30.6.2009 ist die pro Kopfverschuldung der Gemeinde (ohne Berücksichtigung der Kanal- und Wasserleitungsdarlehen) protokolliert: Sie betrug 794,74 €. Hochgerechnet auf 4000 Einwohner ergibt sich eine Summe von ungefähr 3,2 Millionen Euro.

Auf der Sitzung vom 6.10.2009 stellte der FPÖ-Gemeinderat den Antrag auf ein Schulstartgeld für alle Schulanfänger in der Höhe von 100 €. Bedingungen sind Eintritt in die VS Sierndorf, „Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde sowie Österreichische Staatsbürgerschaft (oder EU Bürger) von Eltern und Kind“ (sic! Antrag der FPÖ GRP: 6. Oktober 2009). In der darauffolgenden Debatte wird nicht nur auf die 13te Familienbeihilfe Bezug genommen, sondern auch auf die Leistungen der Gemeinde für die Volksschüler:

Kostenlose Bereitstellung von Schulheften, Gratis-Schulmilch, Unfallversicherung für jedes Kind, Ermäßigter Musikschul- und Kindergartenbeitrag von 10% bei Mehrkindfamilien (gilt ab dem zweiten Kind) sowie Betrieb von Hort und Kinderstube. Nach ausführlicher Debatte stehen zwei Anträge zur Abstimmung: Der ursprüngliche seitens der FPÖ und der Antrag von BGM Lehner: „die Schulstarthilfe für Schulanfänger in der beantragten Form abzulehnen“ (ebd.). Die Abstimmungsverhältnisse waren dabei wie folgt: Antrag der FPÖ 1 Zustimmung und 21 Gegenstimmen (ÖVP+SPÖ) - der Antrag von BGM Lehner 6 Gegenstimmen (FPÖ+SPÖ) und 16 pro Stimmen (ÖVP). Die SPÖ stimmte somit gemäß Protokoll sowohl gegen die Einführung als auch gegen die Ablehnung des Schulstartgeldes. (vgl. GRP: 6. Oktober 2009) In der nächsten Sitzung wurde das Protokoll ohne Korrekturen einstimmig genehmigt.

Die Gesamtsumme der aufgenommenen Darlehen und Kredite beläuft sich auf 8,444 Mio. Euro + 2 Darlehen unbekannter Summe (eigene Berechnung auf Basis der in den Gemeinderatsprotokollen aufgeführten Summen).

Interpretation

Die SPÖ fuhr ihr bestes Ergebnis seit der Gemeindezusammenlegung ein und die Grünen zogen nach guten Ergebnissen bei Bundeswahlen auch in den Gemeinderat ein. Beides führte jedoch nicht zu großen Änderungen in der politischen Kultur, lediglich die Debatte um das Schulstartgeld nahm ideologische Züge an. In der zweiten Amtsperiode von BGM Lehner änderte sich an der Arbeitsteilung zwischen Bürgermeister und Vizebürgermeister nur wenig. Die Großvorhaben der Gemeinde (neues FF-Haus für Sierndorf, Adaptierung des Kindergartens, Neuerrichtung der Musikschule) waren zwar allesamt sinnvoll und gestalten das Gemeindeleben reibungsloser, dennoch hoben sie den Schuldenstand der Gemeinde weiter an – in der offiziellen Verschuldungsquote werden die Kanal- und Wasserschulden sogar herausgenommen. Das nächste Großprojekt steht schon in den Startlöchern: Die Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums im Betriebsgebiet. Dazu muss man anfügen, dass alle aufgenommen Kredite in irgendeiner Form (z.B.: durch Zinsübernahmen durch das Land oder den Wasserwirtschaftsfonds) gestützt oder gefördert wurden und dadurch ein Teil der aufgenommen Summe nicht durch die Gemeinde abzuzahlen ist.

Zeitraum 2010 – 2015: Lehner III

In der aktuellen Periode beschränkt sich meine Analyse auf die Zusammensetzung des Gemeinderates und auf einen kurzen Verweis auf die bereits abgeschlossenen Projekte. Laufende Projekte möchte ich ob ihres ungewissen Ausgangs nicht in die Analyse einbeziehen.

2010 traten die Grünen nicht mehr an, folglich kandidierten nur noch 3 Parteien für den Sierndorfer Gemeinderat: ÖVP 1823 (+387) = 73,66% (+8,35%), SPÖ 405 (-85) = 16,36 % (-5,56%) und FPÖ 247 (+124) = 9,98 % (+4,49 %). Die Mandate verteilen sich nunmehr: ÖVP 18 (+2), SPÖ 3 (-2), FPÖ 2 (+1).

Bgm. Gottfried Lehner (8 ÖVP, 62 Ang.)	<i>V.Bgm. Johann Eckerl</i> (ÖVP 41, Gewerbetr.)
<i>Leopold Anzböck</i> (ÖVP 46, LW)	Franz Sedlmaier (3 ÖVP 52, LW)
Ernst Strohmayer (4 ÖVP, 61 Pensionist)	Gottfried Muck (4 ÖVP, 57 LW)
Edith Lagler (4 ÖVP, 59 Angestellte)	Alfred Rauscher (3 ÖVP, 45 LW)
Ingrid Kubesch (2 SPÖ, 47 Angestellte)	Müller Elisabeth (2 SPÖ, 51 Arbeiterin)
Lisa Weinhappl (5 SPÖ, 67 Pensionistin)	Reinhard Hochfelsner (2 ÖVP, 40 LW)
Johann Ehn (5 ÖVP, 61 Pensionist)	Robert Koppensteiner (4 FPÖ, 43 Angestellter)
Manfred Weinrichter (5 ÖVP, 49 Angestellter)	Johann Bauer (2 ÖVP, 43 LW)
Gerald Kaiser (2 ÖVP, 43 LW)	<i>Richard Hrovat</i> (ÖVP, 48 Angestellter)
<i>Rupert Falschlehner</i> (ÖVP, 25 Student)	<i>Herbert Damianisch</i> (ÖVP 39, Beamter)
<i>Ing. Günther Stummer</i> (ÖVP 45, Angestellter)	<i>Elisabeth Ferchländer</i> (ÖVP 36, Angestellte)
<i>Claudia Riedinger</i> (FPÖ 43, Angestellte)	

Die fettgedruckten Personen waren schon in der vergangenen Periode im Gemeinderat aktiv, die Zahl gibt die Gesamtzahl der Perioden an, die kursiv geschriebenen sind Mitglieder des Gemeindevorstandes. (Informationen über Parteizugehörigkeit wurden aus der Niederschrift der Bürgermeisterwahl am 31. März 2010 entnommen und aus den Wahlkampfinformationen der Parteien ergänzt)

Auf die Katastralgemeinden aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild: Sierndorf neun Gemeinderäte, Senning und Höbersdorf drei, Unterhautzentel und Oberolberndorf jeweils zwei, Oberhautzentel, Obermallebarn, Untermallebarn und Unterparschenbrunn jeweils ein Mandatar. Zwei der SPÖ-Mandatare kommen aus der Katastralgemeinde Sierndorf, eine aus

der Katastralgemeinde Unterhautzentel, einer der FPÖ-Mandatare stammt aus der Katastralgemeinde Senning, der andere aus Sierndorf.

Die Ausschüsse blieben unverändert: Kontrollausschuss, Schul- und Kindergartenausschuss, Bau- und Friedhofsausschuss, Kultur- und Sportausschuss, Finanz- und Fürsorgeausschuss, Umweltausschuss. Das Verhältnis in den Ausschüssen ist 6:1 (ÖVP:SPÖ) die Mandatare der FPÖ sind lediglich als Mitglieder ohne Stimmrecht geladen. Die Zahl der Mitgliedschaften in Ausschüssen schwankt dabei von ein - drei pro Gemeinderat. Hinzu kommen noch Funktionen im Gemeindevorstand und/oder als Ortsvorsteher.

Neben den Gemeindeausschüssen sind auch die folgenden Positionen zu besetzen:

Vertreter in den Schulverbänden: Hauptschule Stockerau (2), Polytechnischer Lehrgang Stockerau, Allgemeine Sonderschule Stockerau, Hauptschule Göllersdorf (2), Hauptschule Großweikersdorf. Weiters Vertreter im Gemeindeabwasserverband (5), Prüfungsausschussmitglieder des Gemeindeabwasserverbandes (2), Wasserverband Göllersbach (2), Wasserverband Senningbach, Vertreter beim Roten Kreuz (2), Vertreter beim Müllverband (2).

In der Gemeinde selbst gibt es noch die folgenden Sonderfunktionen: Umweltgemeinderäte (2), Jugendgemeinderat, Familiengemeinderat, Zivilschutzbeauftragte (2), Arbeitskreisleiter Gesunde Gemeinde, Bildungsbeauftragter der Gemeinde, Verantwortlicher Tourismus/Radwege, Verantwortlicher Ferienspiel, Chefredakteur der Gemeindezeitung, Sicherheitsbeauftragter – Kontaktperson Polizei (2). In Summe gibt es also 33 zusätzliche Positionen die aus dem Gemeinderat (bzw. teilweise auch von Externen) zu besetzten sind. Einige Gemeinderäte, vor allem Mitglieder des Gemeindevorstands, haben dabei auch zwei oder drei Funktionen gleichzeitig inne.

Projekte

Zu Beginn der Periode wurden Arbeiten in der Gesamtsumme von rund 2,3 Mio. € rund um den Bauhof und das Altstoffsammelzentrum vergeben. Beide Gebäude wurden im Betriebsgebiet Höbersdorf angesiedelt und sollen deren Dienstleistungen auf die nächsten Jahrzehnte sichern. Die Weichen für die Errichtung dieser Bauten wurden schon in der vergangenen Periode gestellt.

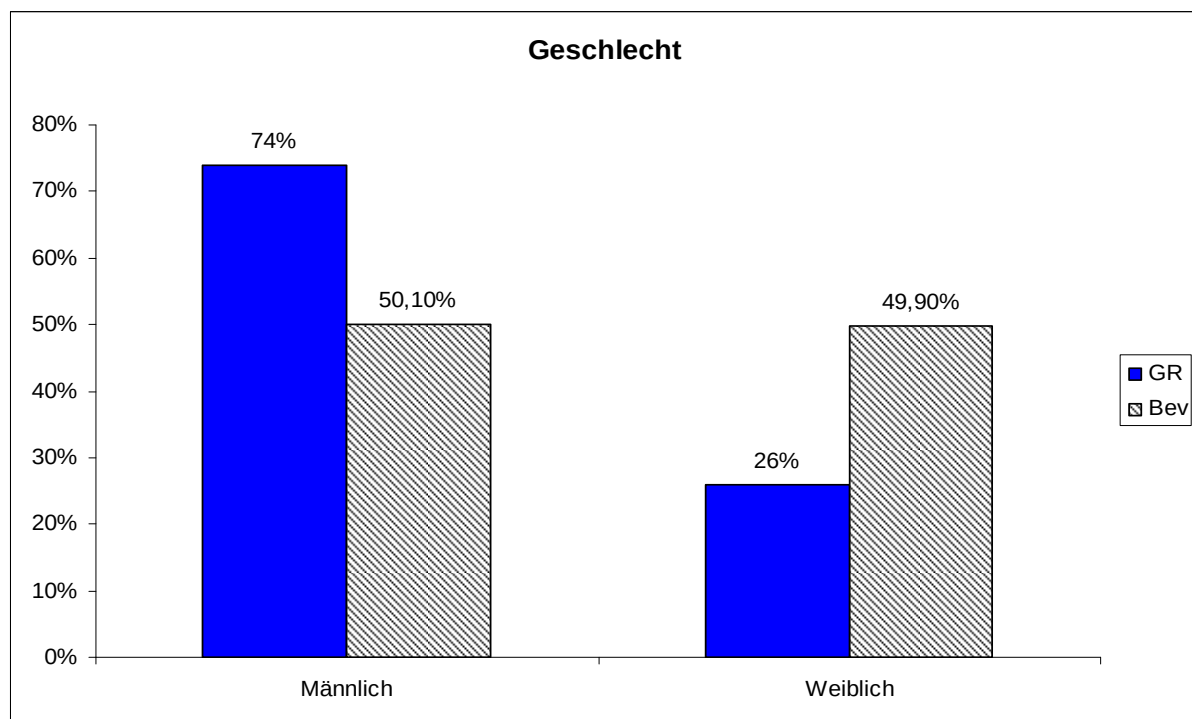
Auf der Sitzung vom 28. Juni 2010 wurde die Gründung einer Kommanditgesellschaft zur Verwaltung einiger gemeindeeigener Liegenschaften beschlossen. Diese trägt den Namen

„Marktgemeinde Sierndorf Kommunal KG“ und übernimmt die Verwaltung bzw. Errichtung der FF-Häuser in Sierndorf und Unterparschenbrunn sowie des Bauhofes und des Altstoffsammelzentrums. Da die Kommunal KG zur Gänze vorsteuerabzugsberechtigt ist, ergeben sich dadurch Steuer- und Zinsvorteile für die Gemeinde. (vgl. GRP 28. Juni 2010).

Ein Spiegel der Bevölkerung?

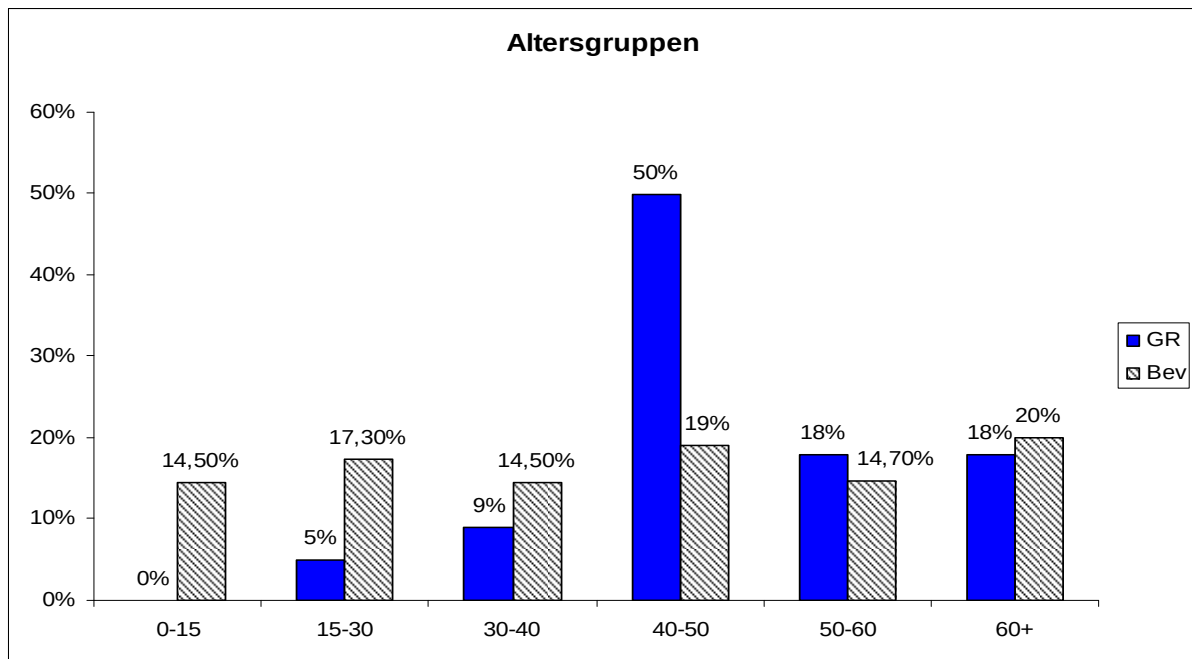
Im Zuge der Diplomarbeit führte ich eine Befragung des aktuellen Gemeinderates mithilfe eines standardisierten und anonymen Fragebogens durch. Von 23 ausgegebenen Fragebögen wurden mir 22 rechtzeitig (20. Dezember 2010) retourniert. In diesem Abschnitt möchte ich die Ergebnisse (in Prozent), sofern möglich, auf die Daten der Statistik Austria (siehe auch Kapitel: Zahlen und Fakten zur Bevölkerung) umlegen. Der Fragebogen befindet sich im Anhang.

Neben Alter und Geschlecht wurden der Familienstand sowie Details zu Ausbildung und Berufsausübung erhoben. Abgerundet werden diese Informationen mit der Frage nach Verwandten, die bereits ein Gemeinderatsmandat ausübten und der Frage nach Vereinsmitgliedschaften in- und außerhalb der Marktgemeinde Sierndorf.



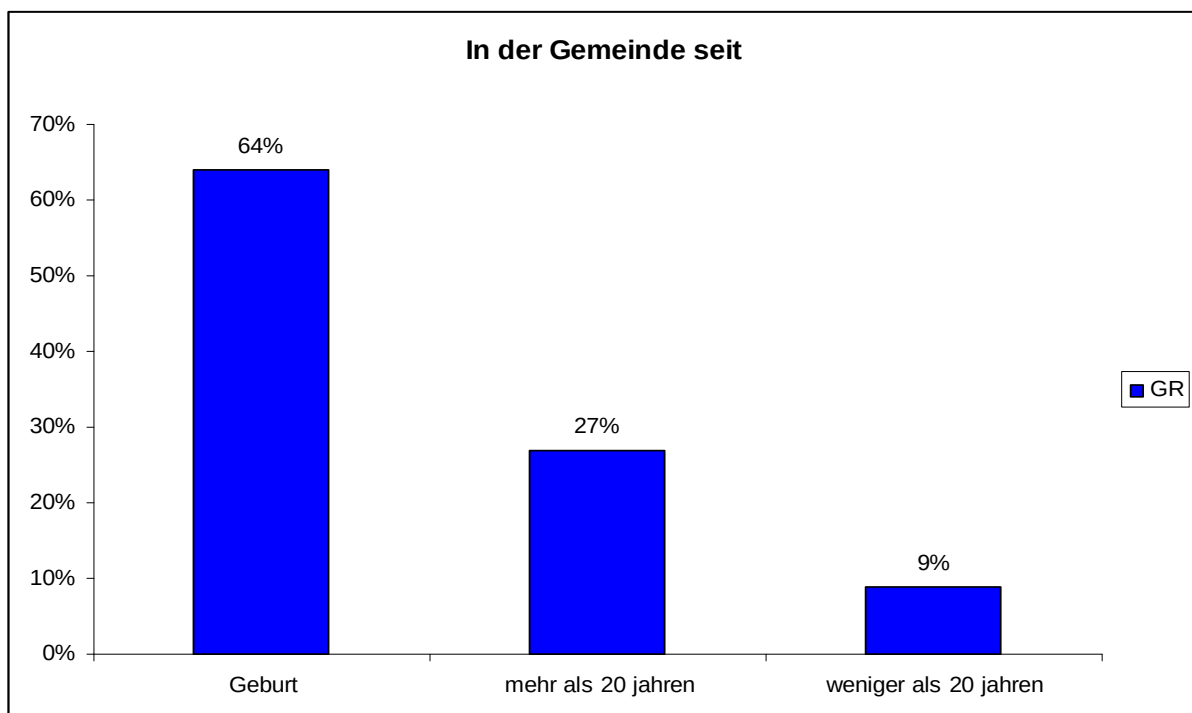
(eigene Darstellung)

Obwohl Frauen die Hälfte der Bevölkerung ausmachen sind lediglich 6 Frauen (3 SPÖ, 2 ÖVP und eine FPÖ) im Gemeinderat vertreten.

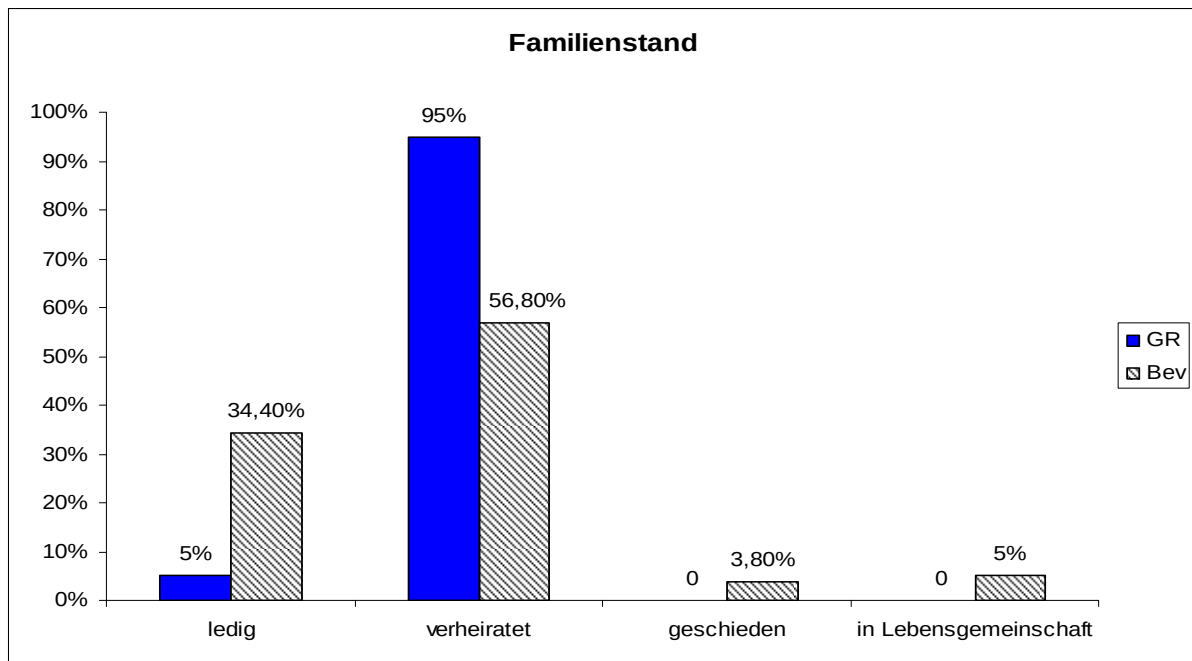


(eigene Darstellung)

Die Hälfte der Gemeinderäte ist zwischen 40 und 50 Jahren alt. Während die älteren Bevölkerungsgruppen prozentuell noch sehr gut vertreten sind, ist vor allem bei jüngeren (unter 30) ein großes Defizit vorhanden.

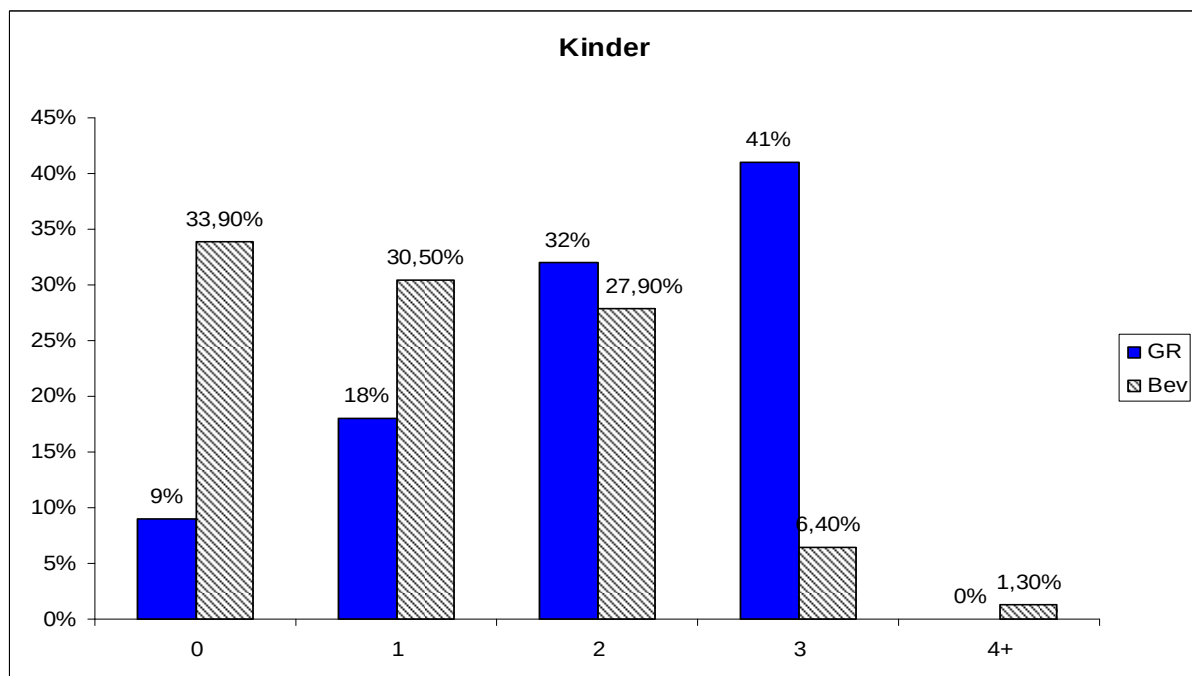


2/3 der Gemeinderäte sind bereits in Sierndorf geboren, lediglich ein Drittel ist erst später in die Marktgemeinde gezogen. Weniger als 20 Jahre in der Gemeinde leben jeweils ein Mandatar der FPÖ und der ÖVP, mehr als 20 Jahre in der Gemeinde leben jeweils ein Mandatar von FPÖ und SPÖ und vier Mandatare der ÖVP.



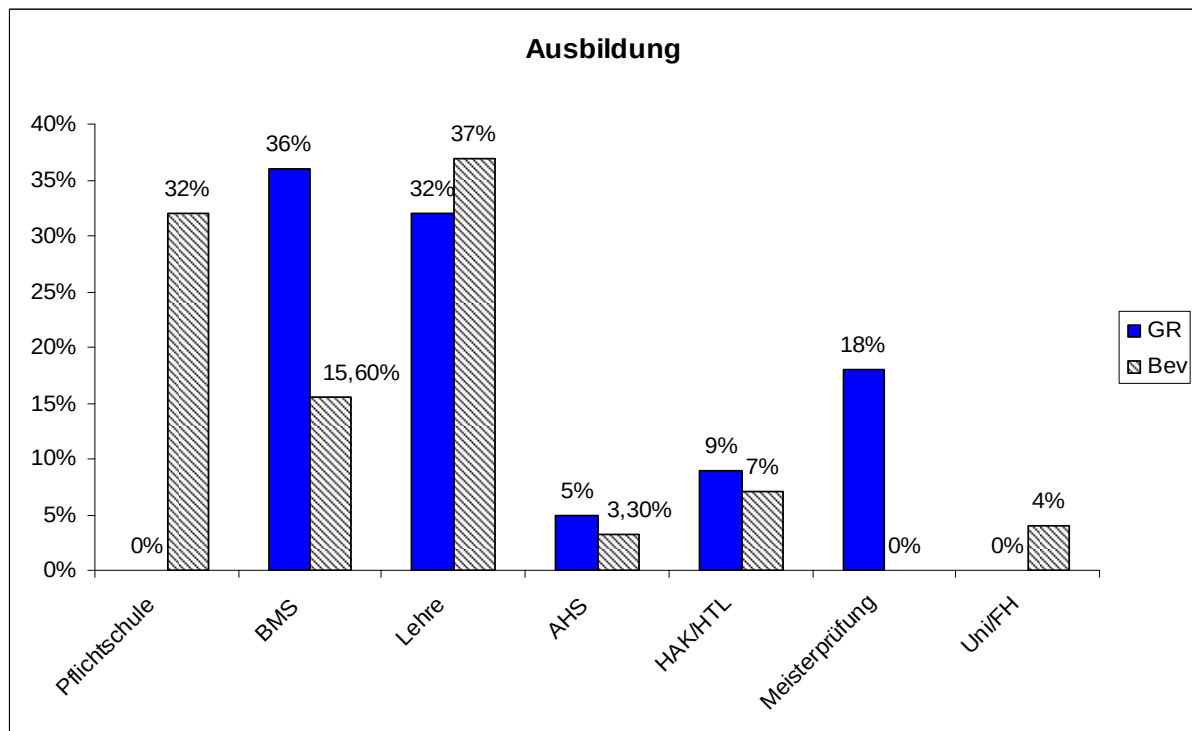
(eigene Darstellung)

21 von 22 befragten Gemeinderäten sind verheiratet, dies gilt auch für etwas mehr als die Hälfte der Gemeindebevölkerung (Wiederverheiratete Personen wurden als verheiratet gezählt).



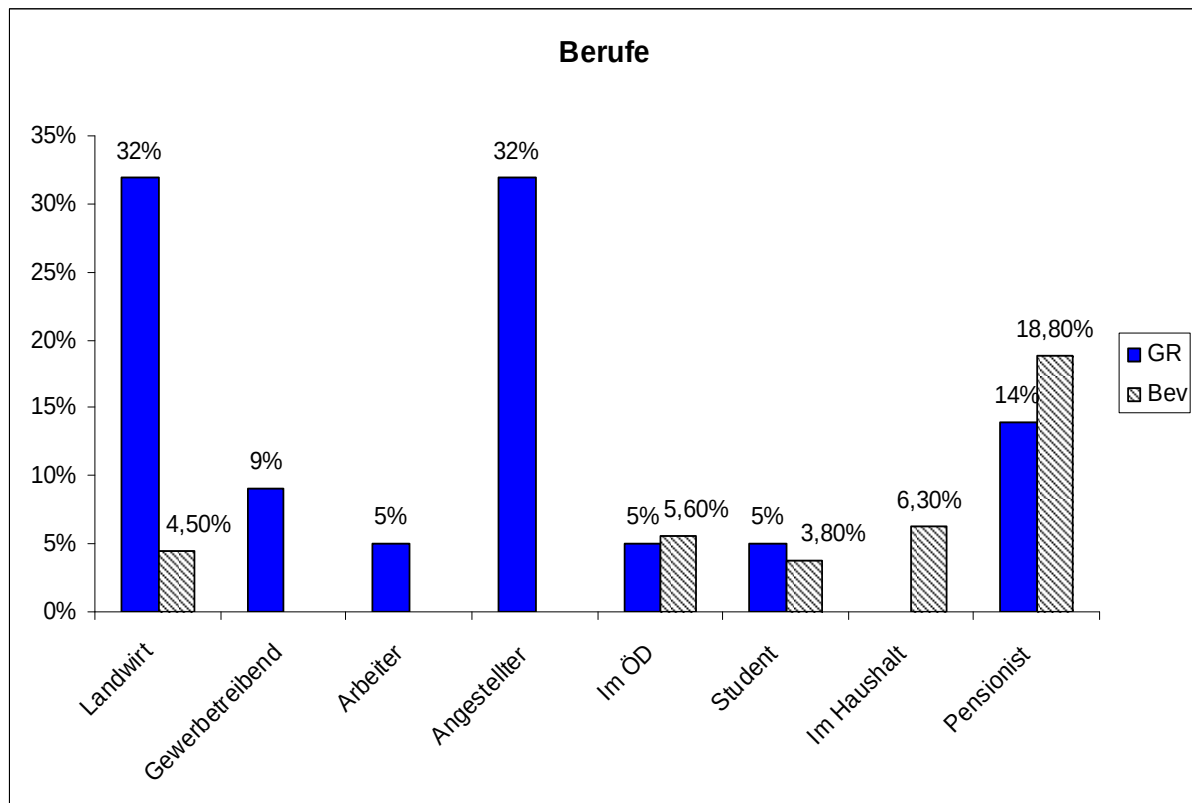
(eigene Darstellung)

Neben der extrem hohen Zahl von „Verheirateten“ im Gemeinderat ist auch die „Kinderquote“ der Gemeinderäte beachtlich: Lediglich Zwei Gemeinderäte gaben an, keine Kinder zu haben. Neun Gemeinderäte hingegen haben jeweils 3 Kinder.



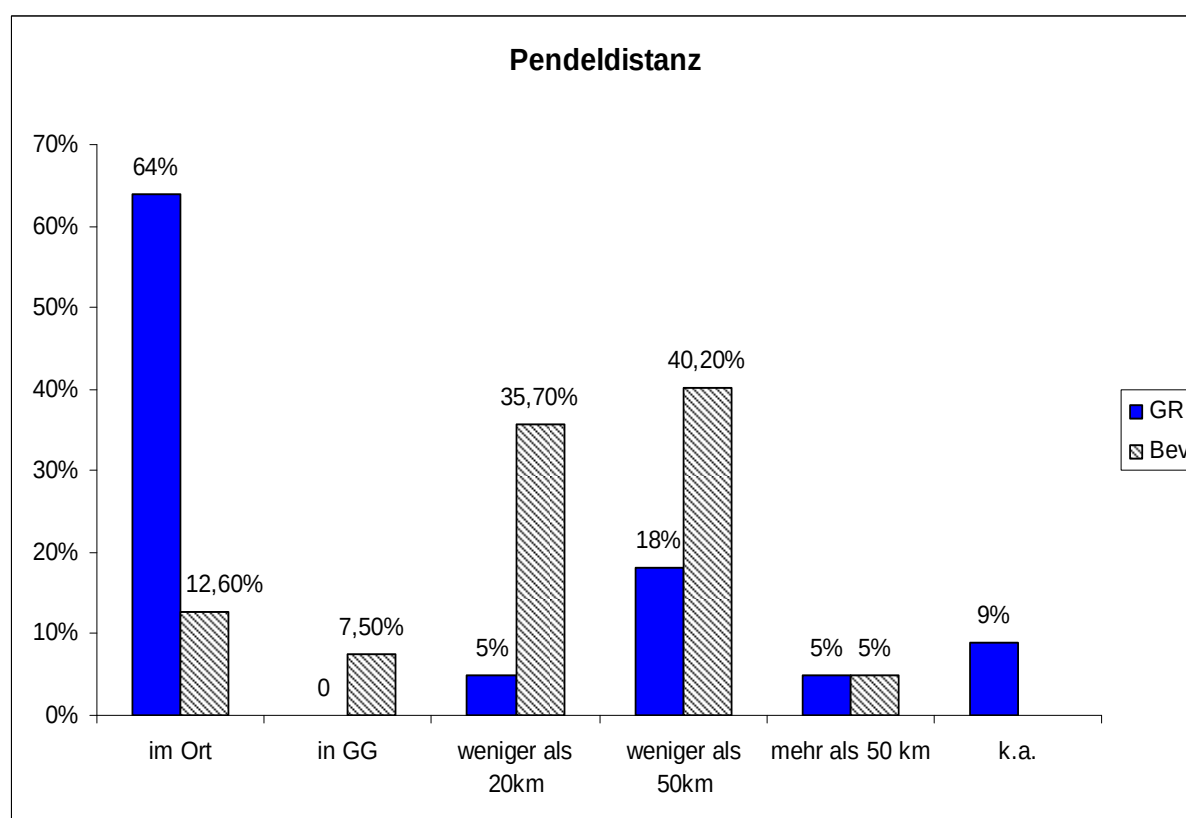
(Eigene Darstellung)

Der Ausbildungsstand der Gemeinderäte ist verglichen mit jenem der Bevölkerung überdurchschnittlich gut. Problematisch an jenem Vergleich sind die Meisterprüfungen, die von der Statistik Austria nicht für die gesamte Bevölkerung erhoben wurden.



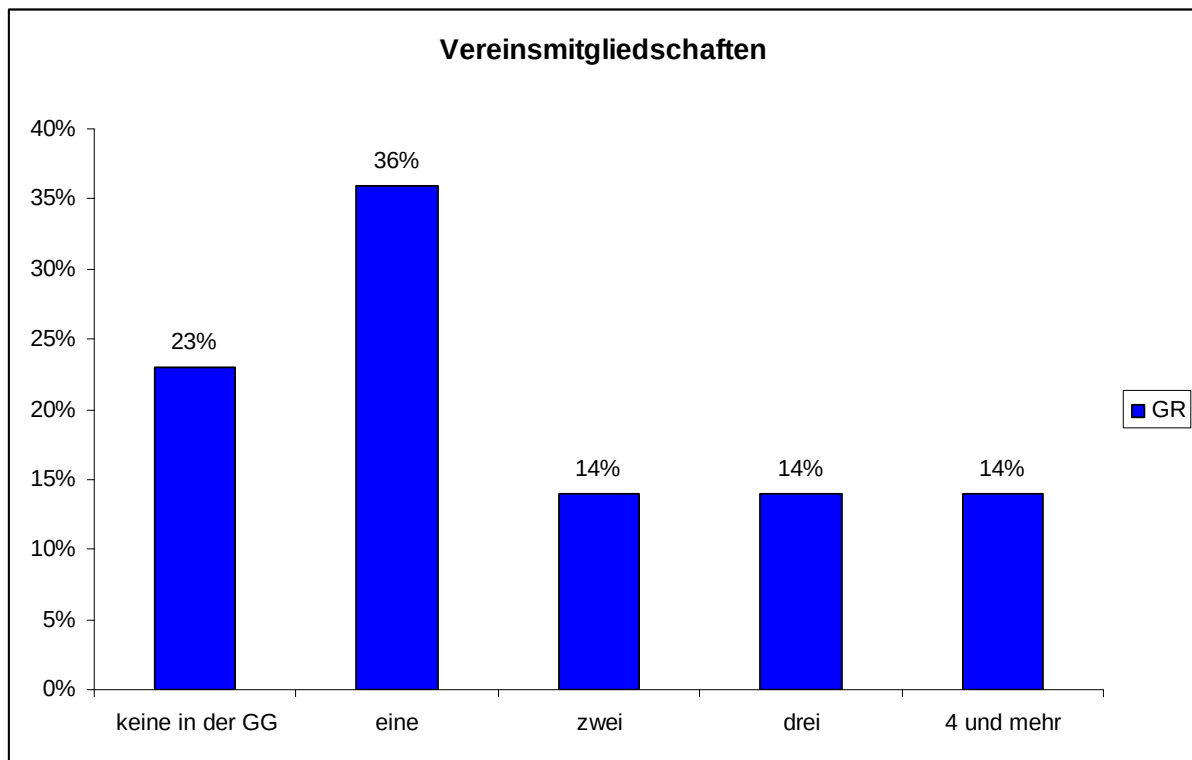
(eigene Darstellung)

Auffällig ist, dass die Gemeinderäte zumeist im Angestelltenverhältnis arbeiten oder Landwirt sind (jeweils sieben Nennungen). Der Zahl der Landwirte wurde in dieser Grafik die Zahl aller in Land und Forstwirtschaft tätigen Personen gegenübergestellt. Erwähnenswert ist hierbei, dass von den drei Pensionisten einer als Angestellter und zwei als Landwirte tätig waren. Weiters ist einer der Angestellten Nebenerwerbslandwirt. Zweimal wurde „Gewerbetreibende“ angeführt, der öffentliche Dienst, Schüler/Student und Arbeiter kommen auf jeweils eine Nennung.



(eigene Darstellung)

Während lediglich sechs Gemeinderäte angaben, Auspendler zu sein (bei den drei Doppelnennungen wurde die nähere gewertet), müssen rund vier Fünftel der Bevölkerung die Gemeinde verlassen, um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen.



(eigene Darstellung)

Drei Viertel der Gemeinderäte engagieren sich in Vereinen, die in der Marktgemeinde Sierndorf bestehen. Lediglich fünf Gemeinderäte sind in keinem Verein der Großgemeinde Mitglied. Erwähnenswert ist dabei auch, dass vier Gemeinderäte Mitglied in einem Verein außerhalb der Marktgemeinde Sierndorf sind. Am häufigsten vertreten ist die Feuerwehr (11), gefolgt vom Kameradschaftsbund (7) und Verschönerungsverein (5). Auffällig ist, dass all jene Gemeinderäte, die drei oder mehr Vereinsmitgliedschaften aufzeichnen, Mitglieder der ÖVP sind.

Die große Zahl der Feuerwehrmänner im Gemeinderat erklärt sich auch aus der Rolle, die die Feuerwehren in den kleineren Katastralgemeinden übernommen haben: Mit der Schließung der „Milchkasinos“, der Geschäfte und Wirtshäuser bleibt zumeist nur das Feuerwehrhaus als „Gemeinschaftsort“ übrig.

Von den 22 befragten Gemeinderäten gaben 11 an, dass bereits ein Verwandter ein Gemeinderatsmandat innehatte.

Fazit

Die Bearbeitung der letzten 60 Jahre Gemeindegeschichte in Gemeinderatsprotokollen liefert Ergebnisse, die sich großteils sehr gut mit der Literatur decken: Die jeweiligen Bürgermeister bereiten sämtliche Entscheidungen des Gemeinderates gut vor und Abweichungen zu den Vorschlägen sind bei Projekten der Gemeinde kaum vorhanden. Lediglich bei personenbezogenen Entscheidungen (Vermietung von Gemeindegebäuden/Grund oder Personal) lässt sich ein Abstimmungsverhalten nach Parteiblöcken feststellen. Allgemein lässt sich sagen, dass keine langen Diskussionen im Gemeinderat stattfinden: Keine Gemeinderatssitzung dauerte länger als 3 Stunden – egal wie viele Punkte die Tagesordnung umfasst. Dieser Umstand ist zwar in der absoluten Mehrheit der ÖVP begründet, die Beschlüsse auch im Alleingang treffen könnte – die Opposition ist jedoch genau wie die ÖVP auf das Wahre des Konsenses bedacht und wird großteils im Vorfeld in die Entscheidungen eingebunden. Nur in Ausnahmefällen entwickelt der Gemeinderat bzw. einzelne Gemeinderäte eine gewisse Eigendynamik: zum Beispiel bei der Einrichtung des Umweltausschusses als Reaktion diverser Anträge von GR Helfer (SPÖ).

Ein Blick auf die Gemeindefinanzen im Laufe der Jahrzehnte zeigt, dass zwar durchwegs ausgeglichen im ordentlichen Haushalt gearbeitet wird und auch größere Summen an den außerordentlichen Haushalt abgeführt werden können - das Gesamtvolumen der beiden Haushalte und der Schuldenstand nehmen jedoch stetig zu. Der Großteil der Verschuldung entstammt dabei den Bereichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Die zahlreichen in Anspruch genommenen Förderungen (zinsfreie Kredite, Zuschüsse) konnte ich leider nicht in ihrer Gesamtheit anführen, da ein größeres Projekt zumeist von drei bis vier verschiedenen Stellen auf unterschiedliche Art und Weise gefördert wird.

Die im Gemeinderat vertretenen Personen haben bis 1990 ein gemeinsames Merkmal: Sie sind samt und sonders männlich und keine Akademiker (mit jeweils einer Ausnahme: Frau Barbara Haugmesser SPÖ – und Dr. Franz Toifl ÖVP). Auch junge Menschen (unter 30) findet man nur in Ausnahmefällen im Gemeinderat wieder. Leider ist es nicht für den gesamten Zeitraum möglich, den Beruf oder den Bildungsgrad der einzelnen Gemeinderäte zu recherchieren. Dennoch lässt sich sagen, dass in der Gemeindehistorie ein 35-50 jähriger Landwirt die besten Chancen auf ein Mandat im Gemeinderat und auch auf den Bürgermeisterposten hat. Auch Gewerbetreibende gestalteten die Geschicke der Gemeinde oft mit. Dies erklärt sich neben den bereits angeführten Thesen auch aus der „Lebenswelt“

Theorie: Da für diese beiden Gruppen sowohl Arbeits- als auch Freizeitort innerhalb der Gemeinde liegen, ist es für sie wesentlich leichter aktiv zu werden, als (z.B.) für einen Pendler, der sich auch außerhalb der Gemeinde engagiert. Beide Gruppen können auch zu intensiven Bevölkerungskontakten im Zuge Ihrer Arbeit kommen und sich so „nebenbei“ ein Standing erarbeiten. Nicht zuletzt ist es von ihrem Interesse, die Gemeinde mitzugestalten und z.B. die Wegerhaltung zu forcieren oder den Großhandel fernzuhalten. Dennoch sind in den letzten Perioden die Angestellten auf dem Vormarsch und „klassische“ Landwirtsposten wie Bürgermeister oder Ortsvorsteher sind auch für andere Berufsgruppen denkbar geworden. Interessant sind auch die Lehrer: Mit Anton Schwarz (ÖVP) war der ehemalige Volksschuldirektor direkt nach dem Zweiten Weltkrieg Bürgermeister der Gemeinde und Karl Falschlehner (ÖVP) war bereits in seiner ersten Periode geschäftsführender Gemeinderat, in der zweiten und dritten (nach 10-jähriger Pause) quasi „aus dem Stand“ Vizebürgermeister.

Bei einer Durchsicht der Protokolle seit 1947 fallen einige Familien (Verschwägerungen eingerechnet) dadurch auf, durch Jahrzehnte im Gemeinderat vertreten zu sein, wenn auch mit Unterbrechungen. Besonders hervorsteicht dabei die Familie Rauscher, die bereits zweimal den Bürgermeister hervorgebracht hat, auch die Namen Mahrer und Hochfelsner sind häufig vertreten. Es kann weiters durchaus vorkommen, dass wechselnde Generationen oder Brüderpaare unterschiedliche Parteien im Gemeinderat vertreten. Ein Gemeinderatsmandat ist zwar nicht vererbbar, aber aus eigener Erfahrung weiß ich, dass die Einstiegshürde mit einem bereits bekannten Namen niedriger ist als ohne.

Zu guter Letzt zeigt der Blick auf die letzten 60 Jahre dieser Kleingemeinde(n), wie sich das Amt des Bürgermeisters verändert hat: 1946 lebten ca. 1000 EW in der Gemeinde Sierndorf, die von 14 Gemeinderäten „betreut“ wurden. Entscheidungen wurden in kleinen Einheiten und Dimensionen getroffen – den Großteil der Büroarbeit verrichtete der Bürgermeister gemeinsam mit dem Vizebürgermeister sowie dem Schrift- und Kassaführer. In dieser Situation war es auch nicht falsch, von einem „Dorfkaiser“ zu sprechen. Obwohl in den 60ern mit dem Aufbau einer Gemeindebürokratie begonnen wurde, wurde sie erst durch die Gemeindezusammenlegung zwingend notwendig. Der Professionalisierungsdruck von oben (durch zahlreiche umzusetzende Gesetze) beschleunigte diese Entwicklung zusätzlich. Die positiven Effekte der Zusammenlegung wie leichter Finanzierung, Möglichkeiten zur Kostenersparnis und gesteigerter Verwaltungseffizienz stehen auch enttäuschte Hoffnungen gegenüber (vgl. Zeitraum 1970-1975). Mit der Zunahme an Aufgaben (Müllabfuhr,

Abwasserbeseitigung) wird auch der Bedarf an Verwaltungspotential größer. Zeitgleich steigt mit der Bevölkerungszahl und den vorhandenen Budgetmitteln auch die Verantwortung der jeweiligen Bürgermeister. Einige Änderungen der letzten Jahrzehnte sind zwar nicht direkt an die Gemeinden adressiert, wirken sich jedoch sehr stark auf diese aus: von der immer besseren Erschließung mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, die ein Pendeln erst möglich machen angefangen, über die Entwicklung der Kommunikationstechnologien hinaus, bis hin zu gesellschaftlichen Veränderungen bezogen auf den Transparenzanspruch der Gemeindeverwaltung oder Energiethemen. Der „Dorfkaiser“ muss sich also zahlreichen neuen Herausforderungen stellen, die auch betriebswirtschaftlicher oder medialer Natur sind und wird somit immer mehr zum Manager, der jährlich ein Millionenbudget verwaltet und seinen Bürgern jederzeit Auskunft über seine Tätigkeiten geben muss.

Literaturverzeichnis

Bibliographie:

Achatz, Markus / Brassloff, Paul / Brenner, Franz / Schauer, Reinbert: „Kommunale KG-Modelle und Rechnungsabschlüsse auf dem Prüfstand“. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung (Linz 2008)

Ammon, Alf: „Eliten und Entscheidungen in Stadtgemeinden – Die amerikanische ‚Community Power‘ Forschung und das Problem ihrer Rezeption in Deutschland“. Duncker&Humblot (Berlin 1967)

Baumheimer, Ralph: „Altlasten als aktuelle Herausforderung der Kommunalpolitik – Zu den Schwierigkeiten politisch-administrativer Problemverarbeitung in der Kommune“. Minerva Publikation (München 1988)

Bedö, Isabella: „Kommunalpolitische Probleme der Stadt- und Dorferneuerung anhand von ausgewählten Niederösterreichischen Gemeinden“. Diplomarbeit (Wien 1990)

Beer, Rüdiger / Laux, Eberhard: „Die Gemeinde – Einführung in die Kommunalpolitik“. Olzog Verlag (München-Wien 1977)

Beitzinger, Franz: "Politische Ökonomie des Politikbetriebs". Lucius und Lucius (Stuttgart 2004)

Bellers / Frey / Rosenthal (Hrsg.): „Einführung in die Kommunalpolitik“. Oldenburg Verlag (München 2000)

Berg, Rikke / Rao, Nirmala: „Transforming local political leadership“. Palgrave Macmillan (New York 2005)

Beyme, Klaus: „Die politische Elite im Parteienstaat“. Suhrkamp Verlag (Frankfurt 1993)

Bixa, Ute: „Die Porträtbüsten des Wilhelm von Zelking und der Margaretha von Sandizell in der Sierndorfer Schlosskapelle“. Diplomarbeit (Wien 2008)

Breining, August: „Kommunalpolitische Praxis und Konstruktiver Realismus – Eine Reflexion von Fallbeispielen einer Stadt in Kategorien der Wissenschaftstheorie“. Diplomarbeit (Wien 2009)

Bußmann, Frank: "Dorfbewohner und Kommunalpolitik – Eine vergleichende Untersuchung in 14 Dörfern der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der länderspezifischen Gemeindeordnungen und der Verwaltungsstruktur". Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V. (Bonn 1998)

Dachs, Herbert / Gerlich, Peter / Gottweis, Herbert / Kramer, Helmut / Lauber, Volkmer / Müller, Wolfgang / Talos, Emmerich (Hrsg.): „Politik in Österreich. Das Handbuch“. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung (Wien 2006)

Fallend, Franz / Mühlböck, Armin / Wolfgruber, Elisabeth: „Die österreichische Gemeinde — Fundament oder "Restgröße" im Mehrebenensystem von Kommunen, Ländern, Bund und Europäischer Union?“. In: Forum Politische Bildung (Hg.): "Informationen zur Politischen Bildung, Band 18.". Studien-Verlag, (Wien/Innsbruck 2001) online abgerufen unter: <http://www.sbg.ac.at/regiostudies/dokumente/d-gemeinde/d-gemeinden-main.htm#a> (Zugriff 13. 12. 2010)

Feigl-Heihs, Monika: „Kommunalpolitik zwischen Konflikt und Konsens - Entscheidungsstrukturen, dargestellt am Beispiel der Stadtgemeinde Amstetten“. Diplomarbeit (Wien 1998)

Fürst, Dietrich: „Kommunale Entscheidungsprozesse: Ein Beitrag zur Selektivität politisch-administrativer Prozesse“. In: Eichhorn, Peter (Hrsg.): „Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft – Band 8“. Baden-Baden (Nomos 1975)

Gabriel, Oscar: „Bürgerbeteiligung und kommunale Demokratie“. Minerva Publikation (München 1983)

Geißel, Brigitte: „Zur Evaluation demokratischer Innovationen – die lokale Ebene“. In: Heinelt, Hubert / Vetter, Angelika (Hrsg.): „Lokale Politikforschung heute“. Verlag für Sozialwissenschaften (Wiesbaden 2008)

Hämmerle, Walter: „Zwischen Konkurrenz und Konsens – Entscheidungsregeln im kommunalen politischen System“. Leske + Budrich (Opladen 2000)

Haus, Michael (Hrsg.): „Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik – theoretische Analysen und empirische Befunde“. Leske + Budrich (Opladen 2002)

Hermann, Joachim: „Ländlicher Raum, Heimat mit Zukunft“. In: Politische Studien 2/2007: "Zukunftsorientierte Kommunalpolitik". Hanns Seidel Stiftung (München 2007)

Hink, Robert (Hrsg.): „'Das Gemeindekomplott' - Gemeinsam sind wir stärker". Styria Verlag (Wien-Graz-Klagenfurt 2007)

Holoubek, Michael / Segalla, Patrick: „Instrumente kommunaler Daseinsvorsorge – Evaluierung und Fortentwicklung.“ S. 63- S. 104. In: Österreichischer Gemeindebund (Hrsg.): "40 Jahre Gemeindeverfassungsnovelle 1962. Aktuelle Rechtsfragen und Entwicklungen der kommunalen Selbstverwaltung“. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung (Wien 2002)

Hüttner, Bertram: „Der Finanzausgleich: Grundlagen, Entwicklung, Finanzausgleich 2001“ S. 23 - S. 160. In: Bauer, Helfried: „Finanzausgleich 2001“. KDZ Managementberatungs- u. Weiterbildungs GmbH (Wien 2001)

Hrubi, Franz / Nitsche, Michael / Karmasin, Mathias: „Das Modell Gablitz – Direkte Demokratie und politische Partizipation auf kommunaler Ebene theoretische Ansätze - empirische Befunde“. Verlag unbekannt (Wien 1992)

Karas, Othmar: „Die Gemeinden als Rückgrat Europas“ S. 131 - S. 163. In: Hink, Robert (Hrsg.): „Das Gemeindekomplott - Gemeinsam sind wir stärker“. Styria Verlag (Wien-Graz-Klagenfurt 2007)

Klammer, Dieter: „Kommunalpolitiker und Ortsparteien in Österreich - eine empirische Untersuchung der lokalen Positionseliten in Österreichs Gemeinden“. Universitätsverlag Rudolf Trauner (Linz 2000)

Klose, Alfred: „Gemeindegröße als politisches Problem“. In: "Schriftenreihe für Kommunalpolitik und Kommunalwissenschaft" - Heft 9. Österreichischer Wirtschaftsverlag (Wien 1984)

Kommunalpolitische Vereinigung Bildungswerk e.V.: „Europa für Kommunalpolitiker“. Varus Verlag (Bonn 1994)

Kreiter, Franz: „Die Rolle politischer Parteien in der kommunalen Entwicklungsplanung“ S. 65 – S. 115. In: Oscar Gabriel: „Strukturprobleme des lokalen Parteiensystems“. Eichholzverlag (Bonn 1975)

Kubinzky, Karl: „Kommunale Eliten im Umland - eine soziologische Untersuchung im Umland von Graz“. Verlag für Recht, Staat und Wirtschaft (Graz 1971)

Lengheimer, Karl: „Die Gemeinden als Rückgrat der Republik“ S. 105 - S. 131. In: Hink, Robert (Hrsg.): „'Das Gemeindekomplott' Gemeinsam sind wir stärker". Styria Verlag (Wien-Graz-Klagenfurt 2007)

Maurer, Anton: „Machtfaktor Gemeinde – Die Rolle der Gemeinde als Impulsgeber und Autorität im politischen System Niederösterreichs“. Dissertation (Wien 2002)

Mueller, Wolfgang: „Niederösterreich im 20. Jahrhundert – Politik“. Böhlau Verlag (Wien 2008)

Münkler, Herfried: „Politisches Denken im 20. Jahrhundert“ Überarbeitete Taschenbuchausgabe. Piper Verlag (München 1997)

Münkler, Herfried / Straßenberger, Grit / Bohlender, Matthias (Hrsg.): „Deutschlands Eliten im Wandel“. Campus Verlag (Frankfurt-New York 2006)

Murgrauer, Manfred: „Die kommunistische Partei in Niederösterreich“ S. 535 - S. 565. In Mueller, Wolfgang: „Niederösterreich im 20. Jahrhundert – Politik“. Böhlau Verlag (Wien 2008)

Neuhofer, Hans: „Handbuch des Gemeinderechts“. Springer Verlag (Wien - New York 1972)

Neuhofer, Hans: „Gemeinderecht: Organisation und Aufgaben der Gemeinden in Österreich“. Springer Verlag (Wien - New York 1998)

Neuhofer, Hans: „Zukunftsperspektiven der kommunalen Interessensvertretung“. In: Städtebund/Gemeindebund (Hrsg.): „15 Jahre Kommunale Interessensvertretung in der Bundesverfassung“. Manz Verlag (Wien 2003)

Ofner, Robert: „Die Gemeindestruktur Österreichs“ S. 303 - S. 309. In: Österreichische Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung: „Strukturanalyse des österreichischen Bundesgebiets“ (Wien 1970)

Öhlinger, Theo: "Die österreichischen Gemeinden und die Europäische Union". In: Österreichischer Gemeindebund / Österreichischer Städtebund (Hrsg.): „40 Jahre Gemeindeverfassungsnovelle 1962“. Manz Verlag (Wien 2002)

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK): „Soziale Infrastruktur, Aufgabenfeld der Gemeinden“. Eigenverlag (Wien 2001)

Palt, Claudia: „Der Wandel einer politischen Elite - der Wiener Gemeinderat / Landtag 1945 - 1999“. Dissertation (Wien 2000)

Pöschberger Werner: „'Schutz' der kommunalen Finanzen. Zur Bewältigung einer föderalen ‚Asymmetrie‘ am Beispiel des österreichischen Konsultationsmechanismus“ in: Heinelt, Hubert / Vetter, Angelika (Hrsg.): „Lokale Politikforschung heute“. Verlag für Sozialwissenschaften (Wiesbaden 2008)

Praschl, Bernhard: „Kommunalpolitik in Österreich – Möglichkeiten einer alternativen Kommunalpolitik“. Dissertation (Wien 1984)

Pye, L.W.: „Political Culture and political Development“. University Press (Princeton 1965)

Rathammer, Andre: „Politik und Verwaltung am Beispiel einer niederösterreichischen Gemeinde: Bad Vöslau 1985 - 2005“. Diplomarbeit (Wien 2008)

Rinsche, Günther: „Dynamische Kommunalpolitik: Motive, Methoden, Möglichkeiten“. Kommunalverlag (Recklinghausen 1975)

Schenk, Maria: „Gemeindepolitik“. Verlag für Geschichte und Politik (Wien 1972)

Schmidl, Monika: „Studien zur Geschichte von Oberhautzentel, NÖ“. Verlag der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs (Wien 1990)

Schmitz, Mathias: „Parteien als Partizipationssysteme“ S. 161 - S. 235. In: Oscar Gabriel: „Strukturprobleme des lokalen Parteiensystems“. Eichholzverlag (Bonn 1975)

Schroeder, Werner: "Daseinsvorsorge durch öffentliche Unternehmen und der EG Vertrag". In: Schroeder, Werner / Weber, Karl (Hrsg.): "Daseinsvorsorge durch öffentliche Unternehmen und das Europäische Gemeinschaftsrecht". Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung (Wien 2004)

Sommer, Egbert: „Der Gemeindemandatar – Eine empirische Erhebung“. Diplomarbeit (Wien 1995)

Staudinger, Karl: „Gemeindepolitik noch ohne Mandat“. Planetverlag (Wien 2008)

Steinmair, Boris: „Die Einführung der Bürgermeister Direktwahl in Österreich - Eine politikwissenschaftliche Analyse“. Diplomarbeit (Wien 2000)

Steininger, Barbara: „Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in Niederösterreich – kommunale Eliten im politischen System“, S. 243 - S. 272. In: Wagner, Manfred (Hrsg.): "Niederösterreich - Menschen und Gegenden". Böhlau Verlag (Wien 2004)

Steininger, Barbara: „Gemeinden“. In: Dachs, Herbert / Gerlich, Peter / Gottweis, Herbert / Kramer, Helmut / Lauber, Volkmer / Müller, Wolfgang / Talos, Emmerich (Hrsg.): „Politik in Österreich. Das Handbuch“. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung (Wien 2006)

Tschadek, Otto: „Gemeinderecht und Gemeindepolitik in Österreich“. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung (Wien 1965)

Waiz, Eberhard: „Europapolitische Entwicklungen in der Daseinsvorsorge“ S. 41 - S. 77. In: Krautscheid, Andreas: „Die Daseinsvorsorge im Spannungsfeld von europäischen Wettbewerb und Gemeinwohl - Eine Sektorspezifische Betrachtung“. VS Verlag für Wissenschaften (Wiesbaden 2009)

Wastl-Walter, Doris: „Gemeinden in Österreich im Spannungsfeld von staatlichem System und lokaler Lebenswelt“. Böhlau Verlag (Wien 2000)

Weber, Karl: Gemeindeaufgaben S. 31 - S. 62. In: Österreichischer Gemeindebund / Österreichischer Städtetbund (Hrsg.): „40 Jahre Gemeindeverfassungsnovelle 1962“. Manz Verlag (Wien 2002)

Weber, Karl: "Der Staat als Unternehmer – verfassungsrechtliche Perspektive" S. 1 – S. 12. In Schroeder/Weber (Hrsg.): "Daseinsvorsorge durch öffentliche Unternehmen und das Europäische Gemeinschaftsrecht". Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung (Wien 2004)

Weber, Max: „Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie“ - Erster Halbband. J.C.B. Mohr (Tübingen 1980)

Weber, Max: „Herrschaft, Verwaltung, Legitimität“. S. 266 - S. 273. In: Münkler, Herfried: „Politisches Denken im 20 Jahrhundert“ - Überarbeitete Taschenbuchausgabe. Piper Verlag (München 1997)

Welan, Manfred: „Der Bürgermeister in Niederösterreich“. Orac (Wien 2000)

Wenger, Karl (Hrsg.): „Grundriß der Verwaltungslehre“. Böhlau Verlag (Wien - Köln 1983)

Wimmer, Georg: „Parteien in der Kommunalpolitik – Der Tiroler Arbeitsbund“. Braumüller Universitäts- und Verlagsbuchhandlung (Wien 1989)

Internetquellen

http://www.uni-potsdam.de/db/lis_regierungssystem_brd/index.php?article_id=14&clang=0

Zugriff 7. 9. 2010

www.gemeindebund.at

Zugriff 1. 12. 2010

<http://www.gemeindebund.at/content.php?m=1&sm=2>

Zugriff 1. 12. 2010

www.staedtebund.gv.at

Zugriff 1. 12. 2010

<http://www.sbg.ac.at/regiostudies/dokumente/d-gemeinde/d-gemeinden-main.htm#a>

Zugriff 13. 12. 2010

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:c:2001:017:0004:0023:de:PDF>

Zugriff 8. 8. 2010

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2009024/LRNI_2009024.pdf

Zugriff 24. 11 2010

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2009080/LRNI_2009080.pdf

Zugriff 14. 12. 2010

<http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht->

[wien/rechtsvorschriften/html/v0010000.htm?S0=gemeindewahlordnung#P0](http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/v0010000.htm?S0=gemeindewahlordnung#P0)

Zugriff 29. 11. 2010

http://ec.europa.eu/regional_policy/policy/object/index_de.htm

Zugriff 1. 12. 2010

<http://www.sierndorf.at/>

Zugriff 22. 12. 2010

<http://www.sierndorf.at/gemeinde-sierndorf/inhalt/marktwappen>

Zugriff 3. 12. 2010

<http://www.sierndorf.at/gemeinde-sierndorf/inhalt/geschichte>

Zugriff 22.12. 2010

<http://www.statistik.at/blickgem/gemDetail.do?gemnr=31226&gemnam=Sierndorf>

Zugriff 5. 11. 2010

Sonstige Quellen:

„Wahlergebnisse der Gemeinde Sierndorf“, freundlicherweise zur Verfügung gestellt vom Amt der NÖ. Landesregierung Abteilung RU2-Statistik

Archiv der Marktgemeinde Sierndorf

Ordner: „Verhandlungsschriften des Gemeinderates 1947-1975“

Ordner: „Verhandlungsschriften des Gemeinderates 1975-1986“

Ordner: „Verhandlungsschriften des Gemeinderates 1986 -2000“

Ordner: „Verhandlungsschriften des Gemeinderates 2000- “

Jeweils zitiert als „GRP“ mit Datum

Ordner: „Gemeinderat 1950-1999“

Ordner: „Gemeinderat 2000- “

„Gemeindekurier der Marktgemeinde Sierndorf“ jeweils zitiert mit laufender Nummer

Mündliche Quellen

Gerta Schöffmann

Waltraud Steiner

Gottfried Lehner

Karl Falschlehner

Anhang

Lebenslauf

PERSÖNLICHE INFORMATIONEN

- Geburtsdatum: 12.10.1985 in Tulln
- Staatsangehörigkeit: Österreich
- Familienstand: ledig

AUSBILDUNG

- Wintersemester 2005: Studium Politikwissenschaft (Universität Wien)
- 2004: Matura mit "Gutem Erfolg" im Erzbischöflichen Gymnasium Hollabrunn

BERUFSTÄTIGKEITEN

2004 - 2005: Grundwehrdienst beim Österreichischen Bundesheer

2005 - 2007: jeweils Feriapraktikant in der Buchhandlung Kirchner-Krämer

2007 - Abgabedatum: "Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft", nunmehr
"Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend"
Abteilung IK/2 "Öffentlichkeitsarbeit und Servicestellen"

2010- Abgabedatum: Freie Tätigkeiten für Skalar Entertainment GmbH

WISSENSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN

2010: Mitwirkung an der empirischen Untersuchung niederösterreichischer

Kulturinitiativen, im Rahmen der Dissertation von Mag. Franz Ihm: "Organisatorisches
Design und regionale Embeddedness von Kulturinitiativen abseits großer urbaner
Zentren" (WU Wien 2010)

ZUSATZQUALIFIKATIONEN

2008 Ausbildung zum Kommunikationstrainer (LFI)

Abstract

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit den Facetten der Kommunalpolitik in Österreich. Die Gliederung erfolgt dabei in einen auf Sekundärliteratur gestützten theoretischen Teil und einen auf Primär- und Sekundärdaten fußenden empirischen Teil.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit zentralen Begriffen und theoretischen Ansätzen der Kommunalforschung, die im Rahmen der Fallstudie auf ihre Richtigkeit untersucht werden. Im zweiten Abschnitt wird die Gemeinde „an sich“ bearbeitet: ihre Einbettung ins politische System, ihre historische Entwicklung und die Organe der Gemeinde. Ziel dieses Abschnitts ist es die Rahmenbedingungen zu skizzieren, in denen Kommunalpolitik stattfindet – von der Gemeindeordnung bis zum Wahlrecht. Der Hauptteil der Arbeit befasst sich mit dem Fallbeispiel, der Marktgemeinde Sierndorf in Niederösterreich, von 1946 bis 2010. Der zeitliche Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung seit 1970/71 (Zeitpunkt der Gemeindegemeinschaften der Untersuchungsgemeinde). Den thematischen Schwerpunkt bilden die Entscheidungen des Gemeinderates und die politische Situation der Gemeinde. Anhand der Gemeinderatsprotokolle, der periodischen Zeitschrift der Gemeinde und weiterer Quellen wird die Entwicklung der Marktgemeinde Sierndorf in den letzten 65 Jahren nachgezeichnet. Weiters wurde eine Repräsentationsuntersuchung des Gemeinderates durchgeführt – dazu wurden einige Daten (Beruf, Alter,...) von den Gemeinderäten erhoben und auf die Daten der Gemeindebevölkerung umgelegt. Ziel dieser Arbeit ist die Ergänzung der bestehenden Literatur um eine Untersuchung des Gesamtphänomens Kommunalpolitik auf der Mikroebene.

Fragebogen

Geschätztes Mitglied des Gemeinderates!

Wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates bereits angekündigt, hältst Du nun den Fragebogen in Händen. Dieser Fragebogen wird ausschließlich zur Erstellung meiner Diplomarbeit „ Kommunalpolitik – Gestalten und Verwalten in Österreichs Kleingemeinden. Am Beispiel der Marktgemeinde Sierndorf“ verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Bitte wirf den ausgefüllten Fragebogen (bis 20. Dezember 2010) in mein Posteingangsfach auf der Gemeinde. Für etwaige Rückfragen stehe ich gerne via E-Mail oder telefonisch zur Verfügung.

Vielen Dank für Deine Mithilfe!

Alter: _____	Geschlecht: ☐ Weiblich ☐ Männlich
Fraktion: ☐ ÖVP ☐ SPÖ ☐ FPÖ	
Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ in Lebensgemeinschaft	
Kinder: ☐ 0 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 und mehr	
Abgeschlossene Ausbildung: ☐ Pflichtschule ☐ HAK/HTL ☐ Gymnasium ☐ Lehre ☐ Uni/FH ☐ Berufsbildende Mittlere Schule ☐ Meisterprüfung	

Beruf:

- ☐ *Selbstständig* ☐ Landwirt ☐ Gewerbetreibend ☐ _____
- ☐ *Unselbstständig* ☐ Arbeiter ☐ Angestellter ☐ ÖD
- ☐ *Sonstiges* ☐ Student ☐ Hausmann ☐ Pensionist

Distanz zum Arbeitsplatz:

- ☐ In der Ortschaft ☐ In der Marktgemeinde ☐ weniger als 20 km
- ☐ Weniger als 50 km ☐ mehr als 50 km

Mitgliedschaft bei folgenden Vereinen in der Marktgemeinde Sierndorf:

- ☐ Freiwillige Feuerwehr ☐ Sportverein Sierndorf ☐ Kameradschaftsbund
- ☐ Tennisverein ☐ Dorferneuerungsverein ☐ Verschönerungsverein
- ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____

Mitgliedschaft bei folgenden Vereinen außerhalb der Marktgemeinde Sierndorf:

- ☐ _____ ☐ _____ ☐ _____

Zahl der Gemeinderatsperioden: _____**Ein Verwandter war bereits Gemeinderat in Sierndorf:** ☐ ja ☐ nein**In der Gemeinde wohnhaft seit:**

- ☐ Geburt ☐ mehr als 20 Jahren ☐ weniger als 20 Jahren